



Digitale Transformation.

Der Geschäftsbericht 2016.

Glossar – Teil 1.

3-D-Druck

„Ausdrucken“ von Gegenständen aller Art, zum Beispiel mit Kunststoff, Metall und Gips.¹

3G/4G

Mobilfunkstandards mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Datenübertragung.²

Algorithmus

Präzise, endliche Beschreibung eines allgemeinen Verfahrens zur Lösung einer gegebenen Aufgabe.¹

App

Software, die auf mobilen Endgeräten zum Einsatz kommt.³

Augmented Reality

Computerunterstützte Wahrnehmung bzw. Darstellung, welche die reale Welt um virtuelle Aspekte erweitert.¹

Autonomes Fahren

Selbstständiges, zielgerichtetes Fahren eines Fahrzeugs im realen Verkehr, ohne Eingriff des Fahrers.⁴

barrierefrei

Internetseiten, die von Menschen mit Behinderung ohne Erschwernis oder fremde Hilfe

genutzt werden können, zum Beispiel durch Veränderbarkeit der Schriftgröße.⁵

Big Data

Große Mengen an Daten, die mit speziellen Lösungen gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden.¹

Breitband-Internet

Internetzugang mit hoher Datentransferkapazität.¹

Chatbot

Dialogsysteme mit natürlichsprachlichen Fähigkeiten textueller oder auditiver Art.¹

Cloud-Computing

Technologien und Geschäftsmodelle, um IT-Ressourcen bedarfsorientiert und flexibel zur Verfügung zu stellen.¹

Crowdsourcing

Interaktive Form der Wertschöpfung unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (Web 2.0).¹

Crowdworking

Einzelne Aufgaben werden an eine Vielzahl von Nutzern oder Interessenten ausgelagert und ausgeführt.¹

Datenschutz

Sammelbegriff über die Rechtsnormen, die erreichen sollen, dass die Privatsphäre in einer zunehmend automatisierten und computerisierten Welt vor unberechtigten Zugriffen von außen geschützt wird.¹

De-Mail

Elektronische Kommunikationsplattform, die einen sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Geschäftsverkehr für jedermann im Internet ermöglicht.¹

Deep Learning

Spezielle Methode der Informationsverarbeitung zur Herstellung künstlicher Intelligenz.⁶

Digitalisierung/digitale Transformation

Entwicklung disruptiver Technologien und innovativer Geschäftsmodelle sowie Autonomisierung, Flexibilisierung und Individualisierung.¹

Drohne

Unbemanntes Luft- oder Unterwasserfahrzeug, das entweder von Menschen ferngesteuert oder von einem integrierten oder ausgelagerten Computer gesteuert wird.¹

E-Commerce

Kauf und Verkauf von Waren und Leistungen über elektronische Verbindungen.¹

E-Government

Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten über elektronische Medien.¹

E-Learning

Unterstützung von Lernprozessen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.¹

Fahrerloses Transportsystem (FTS)

Computergesteuerte Fördereinrichtung.¹

.....
Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.
.....

VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2016.

Beteiligte	2012	2013	2014	2015	2016	15/16	12/16
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.660	1.663	1.655	1.653	1.620	-2,0	-2,4
Träger der Sozialversicherung	72	72	72	49	35	-28,6	-51,4
Sonstige Arbeitgeber	3.587	3.606	3.622	3.638	3.551	-2,4	-1,0
Teilbeteiligte*	44	44	44	44	44	0,0	0,0
	5.378	5.400	5.408	5.399	5.265	-2,5	-2,1

Versicherte	2012	2013	2014	2015	2016	15/16	12/16
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Pflichtversicherte							
Bund	138.109	135.187	131.707	129.754	132.414	+2,1	-4,1
Länder	670.380	664.396	664.272	659.453	675.171	+2,4	+0,7
Kommunale Arbeitgeber	197.373	192.333	201.499	203.661	208.437	+2,3	+5,6
Träger der Sozialversicherung	83.666	84.319	83.942	83.173	82.220	-1,1	-1,7
Sonstige Arbeitgeber	760.445	776.431	790.167	799.912	820.701	+2,6	+7,9
Gesamt	1.849.973	1.852.666	1.871.587	1.875.953	1.918.943	+2,3	+3,7
Beitragsfrei Versicherte	2.501.148	2.552.481	2.546.002	2.566.437	2.587.259	+0,8	+3,4
Verträge freiwillige Versicherung	305.775	327.072	351.694	373.868	394.552	+5,5	+29,0

Betriebsrenten	2012	2013	2014	2015	2016	15/16	12/16
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.016.639	1.022.350	1.022.002	1.047.386	1.062.919	+1,5	+4,6
Aus beitragsfreier Versicherung	168.486	182.291	191.351	208.527	221.217	+6,1	+31,3
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	26.117	25.760	25.448	25.111	24.714	-1,6	-5,4
Aus Pflichtversicherung gesamt	1.211.242	1.230.401	1.238.801	1.281.024	1.308.850	+2,2	+8,1
Aus freiwilliger Versicherung	8.841	11.641	14.524	19.110	23.598	+23,5	+166,9

Erträge und Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016	15/16	12/16
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Erträge							
Umlageaufkommen ¹	5.677,2	5.758,9	6.045,0	5.193,2	5.695,8	+9,7	+0,3
Kapitalerträge	974,7	929,7	914,0	1.263,2	1.045,1	-17,3	+7,2
Summe	6.651,9	6.688,6	6.959,0	6.456,4	6.740,9	+4,4	+1,3
Aufwendungen							
Leistungen ²	4.646,4	4.710,0	4.778,5	4.912,8	4.989,9	+1,6	+7,4
Kapitalaufwendungen	290,4	160,9	216,5	147,8	94,5	-36,0	-67,5
Summe	4.936,8	4.870,9	4.995,0	5.060,6	5.084,4	+0,5	+3,0
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-1.080,2	-927,1	-941,0	-2.900,5	-1.005,0	-65,4	-7,0

Vermögen	2012	2013	2014	2015	2016	15/16	12/16
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Anlagevermögen ³	17.465,0	18.872,8	20.702,7	21.549,1	21.704,4	+0,7	+24,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.901,5	2.230,3	2.375,9	3.729,3	2.148,2	-42,4	+13,0
Bilanzsumme	19.366,5	21.103,1	23.078,6	25.278,4	23.852,6	-5,6	+23,2

* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

¹ Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich „Überleitungen“.

³ Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2016.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2015	2016	15/16	2015	2016	15/16
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.653	1.620	-2,0	–	–	0,0
Träger der Sozialversicherung	42	28	-33,3	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.350	3.264	-2,6	288	287	-0,3
Teilbeteiligte*	44	44	0,0	–	–	0,0
Beteiligte gesamt	5.099	4.966	-2,6	300	299	-0,3

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2015	2016	15/16	2015	2016	15/16
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aktiv Versicherte						
Bund	104.265	106.330	+2,0	25.489	26.084	+2,3
Länder	467.653	481.216	+2,9	191.800	193.955	+1,1
Kommunale Arbeitgeber	203.657	208.433	+2,3	4	4	0,0
Träger der Sozialversicherung	65.156	64.507	-1,0	18.017	17.713	-1,7
Sonstige Arbeitgeber	685.087	704.444	+2,8	114.825	116.257	+1,2
Gesamt	1.525.818	1.564.930	+2,6	350.135	354.013	+1,1
Beitragsfrei Versicherte	2.301.033	2.312.752	+0,5	265.404	274.507	+3,4

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2015	2016	15/16	2015	2016	15/16
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	912.410	917.259	+0,5	134.976	145.660	+7,9
Aus beitragsfreier Versicherung	190.076	200.901	+5,7	18.451	20.316	+10,1
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	192	187	-2,6	24.919	24.527	-1,6
Gesamt	1.102.678	1.118.347	+1,4	178.346	190.503	+6,8
Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt	1,38:1	1,40:1		1,96:1	1,86:1	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2015	2016	15/16	2015	2016	15/16
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Erträge						
Umlageaufkommen ¹	4.197,1	4.597,4	+9,5	196,8	200,6	+1,9
Kapitalerträge	655,8	680,8	+3,8	127,3	118,9	-6,6
Summe	4.852,9	5.278,2	+8,8	324,1	319,5	-1,4
Aufwendungen						
Anstaltsleistungen ²	4.512,3	4.654,0	+3,1	236,6	266,2	+12,5
Kapitalaufwendungen	128,5	71,8	-44,1	0,4	0,5	+6,2
Summe	4.640,8	4.725,8	+1,8	237,1	266,7	+12,5
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-1.990,8	-104,3	-94,8	-9,4	-12,5	+33,7

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2015	2016	15/16	2015	2016	15/16
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	8.437,3	8.885,4	+5,3	2.417,7	2.457,9	+1,7

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2016.

Willkommen.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nicht zu übersehen: Die Digitalisierung ist dabei, unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig und rasant zu verändern. Im Fokus steht das Arbeiten, das Lernen und das Miteinander. Auch in den Verwaltungen hat der digitale Fortschritt Einzug gehalten und die VBL geht bereits mit großen Schritten voran, um für neue Aufgaben gerüstet zu sein. Das ist gut so, denn nur, wer sich jetzt den Anforderungen der Digitalisierung stellt, kann in Zukunft mithalten und -gestalten.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Die Erfahrung und das Engagement der VBL sind wesentlich für die Bewältigung der aktuellen Umbruchphase. Die neuen Anforderungen daraus zu meistern und den Wandel zum Wohle unserer Arbeitgeber, Versicherten und Rentnerinnen und Rentner zu vollziehen – das wird eine unserer größten Aufgaben in den nächsten Jahren sein.

Die Weiterentwicklung betrifft natürlich auch unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind der wichtigste Teil der erfolgreichen Transformation. Wir werden sie begleiten, motivieren und weiterqualifizieren, um die digitale Zukunft der betrieblichen Altersvorsorge gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Darauf freue ich mich ganz besonders.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Peters'.

Richard Peters
Präsident und Vorsitzender des Vorstands

Foto: Kay Hirschelmann



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Februar 2017 habe ich das Amt der alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden der VBL von Erhard Ott übernommen. Ich freue mich, in dieser Rolle die vielfältigen Interessen der Versicherten zu vertreten und mich für die Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzusetzen. Hierbei kommt mir auch meine langjährige Erfahrung in den Bereichen Sozialversicherungen sowie betriebliche und Unternehmens-Mitbestimmung als Mitglied des ver.di Bundesvorstands zugute.

Als die größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes ist die VBL gleichzeitig der größte Dienstleister im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge im öffentlichen Dienst. Guter Service steht dabei im Mittelpunkt. Die VBL hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie die richtigen Themen erkannt und in der Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen aufgegriffen hat. Das spiegelt auch das Angebot an digitalen Services der VBL wider.

Jetzt gilt es, den Servicegedanken auch in Zukunft intensiv weiterzuentwickeln und gemeinsam mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen. Dass dies in der VBL optimal gelingt, davon bin ich fest überzeugt.


Gabriele Gröschl-Bähr
Verwaltungsratsvorsitzende der VBL



Inhaltsverzeichnis.

Die digitale Gesellschaft.

Die Zukunft ist digital.	8
Das Wachstum in der digitalen Welt.	10
Digitale Arbeitswelt.	12
Die digitale Produktion.	14
Unternehmen: Was ist im Wandel?	16
Digitaler Alltag.	20
Digitale Mobilität.	22

Der Staat und die Verwaltung.

Wohin steuert der Staat?	24
Die digitale Verwaltung der Zukunft.	26



.....

Die Digitale Transformation in der VBL.

.....

Was uns antreibt.	28
VBL. Ein Leben lang.	30
Mehr Service für Versicherte und Rentner.	32
Entlastung der Arbeitgeber.	34
Wir blicken nach vorne.	36
Digitalisierung morgen.	38
Ein Blick in die Zukunft.	40

.....

Der Geschäftsbericht.

.....

Lagebericht.	42
Jahresabschluss.	90
Anhang.	96
Beschlüsse.	154
Schiedsgerichtsbarkeit.	158



Die Zukunft

Ausgelöst durch Digitalisierung befinden wir uns seit etwa 20 Jahren in einem beschleunigten gesellschaftlichen Wandel, der auf globaler, nationaler und individueller Ebene unser Leben nachhaltig verändert.

„Digitalisierung ist kein Selbstzweck.
Sie muss dem Menschen dienen.“¹

Thorsten Dirks, CEO Telefónica Deutschland.

ist digital.

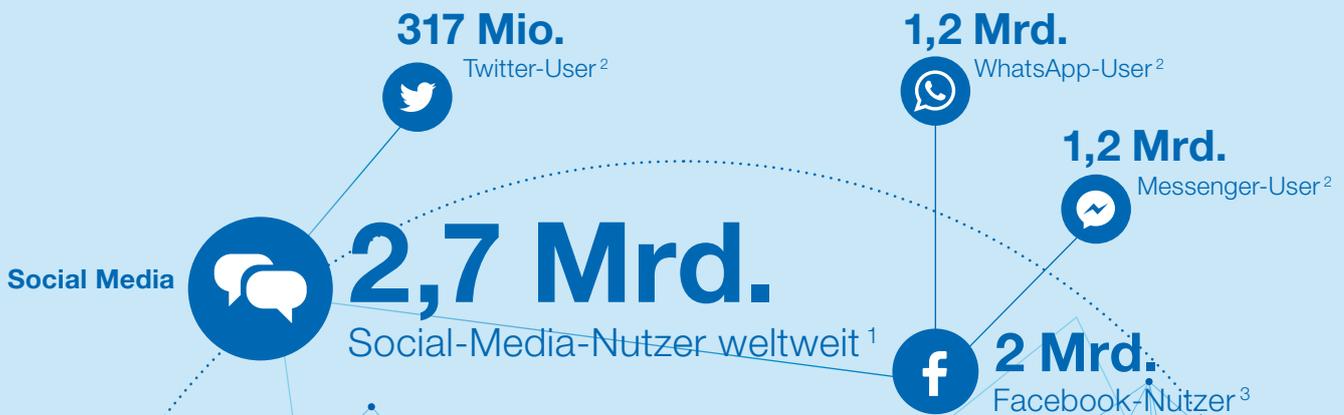
Wir sind schon mittendrin.

Gesellschaft

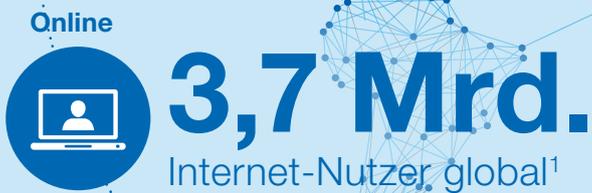
Die Digitalisierung ist kein Einzelphänomen, sondern durchdringt alle Bereiche des Zusammenlebens und -arbeitens: von der Wirtschaft bis zur Kultur, von den Dienstleistungen, der Technik über die Forschung bis zum Lernen.

Unter dem Schlagwort E-Government hält die Digitalisierung seit einigen Jahren auch Einzug in die öffentlichen Institutionen und Verwaltungen. Überall verändert sie die Kommunikation, das Miteinander und sogar das Denken.

¹ „Digitalisierung für den Menschen – jederzeit, an jedem Ort“, blog.telefonica.de, 01.10.2016.

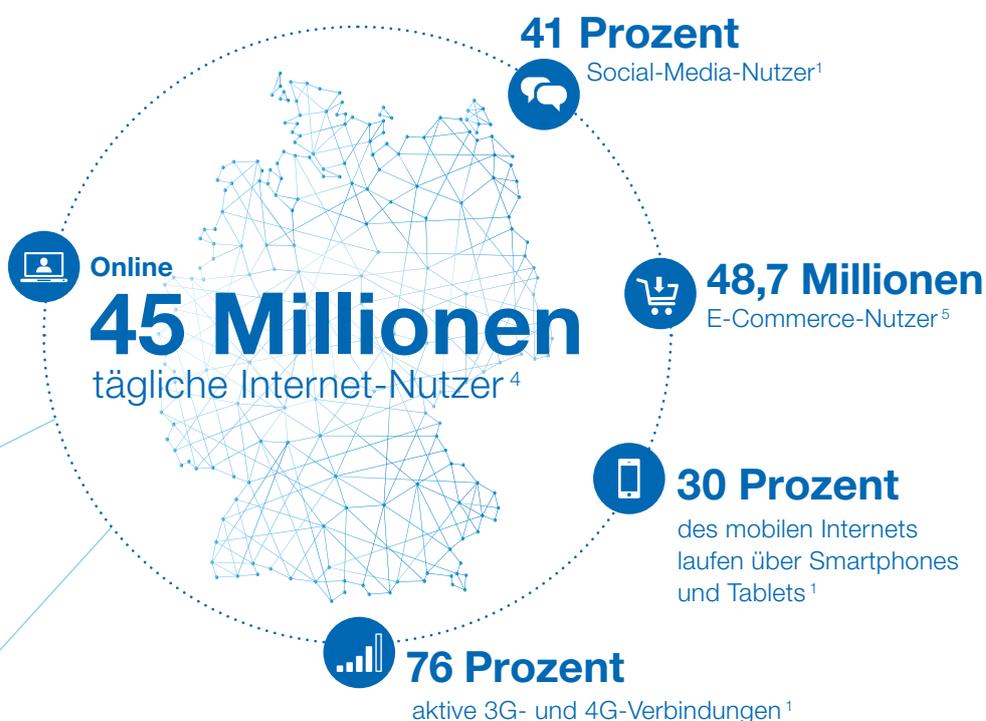


Das Wachstum in der digitalen Welt ist nicht zu bremsen.



Website, auf der man „live“ sehen kann, wie viele Nutzer weltweit online sind und wie viele Suchanfragen am Tag schon gestellt wurden: www.internetlivestats.com.

Digitalisierung in **Deutschland**.



Was macht die Digitalisierung mit uns? Sie bewegt die Welt und heutzutage (fast) jeden. 89,3 Prozent der Deutschen haben einen Internetanschluss und 82 Prozent laufen mit einem Smartphone/Handy durch die Welt.⁶

Das „Digitale“ übernimmt die Führung im Alltagsgeschehen und bei der Arbeit, lässt Virtuelles und Reales verschmelzen. Online ist der Normalzustand. Innerhalb kürzester Zeit haben digitale Plattformen und soziale Netzwerke Märkte und Menschen erobert und verdrängen traditionelle Unternehmen.

Eine Milliarde Google-Kunden sind nur ein Beispiel für die ungebremschte Wachstumsenergie und den weltweiten E-Commerce-Boom.

Und wie geht die Wirtschaft mit dem Thema Digitalisierung um? Beispielsweise arbeitet die Industrie 4.0 mit neuen intelligenten Robotertypen und entwickelt effizientere Prozesse – im Fokus hier das Internet der Dinge, die Möglichkeit, jedes Gerät mithilfe modernster Informations- und Kommunikationstechnologie über das Internet mit anderen Geräten zu verbinden und sie miteinander kommunizieren zu lassen.

Unternehmen in **Deutschland**.



Quelle: Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2016, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2016.



Digitale Arbeitswelt.

Mobiler, automatisierter, spezialisierter?

Werden sich die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt verändern? Ist endlich Schluss mit Routinearbeiten oder hat nur, wer Hightech versteht, eine Chance?



20 % möglich!
39 % unmöglich!

Mehr als 20 Prozent der Führungskräfte in deutschen Unternehmen können sich in 20 Jahren einen Roboter im Top-Management vorstellen. 39 Prozent glauben dagegen, dass dies unmöglich ist.¹

„Die Horrorgeschichte, dass demnächst alle Jobs durch Roboter ersetzt werden, ist Blödsinn. Gerade in den Dienstleistungssektoren, im kreativen Bereich spielt der Mensch auch künftig die Hauptrolle.“²

Matthias Horx, Zukunftsforscher.

Ein großer Teil der Beschäftigten sieht die Digitalisierung positiv und erhofft sich verbesserte Arbeitsbedingungen und eine erhöhte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So gehen 70 Prozent der Belegschaft in der Autobranche von einem besseren Zeitmanagement durch die Digitalisierung aus. In Logistik und Maschinenbau sind es je 57 Prozent.³ Arbeitszeit und Freizeit verschmelzen immer mehr miteinander. Eine permanente Erreichbarkeit per E-Mail, SMS und Messenger-Diensten ist für viele Menschen zur Normalität geworden. Aufgaben werden dann erledigt, wenn es in den Arbeitsablauf passt – unabhängig davon, ob man gerade an seinem Arbeitsplatz ist oder nicht. Darüber hinaus vereinfachen digitale Hilfsmittel die Teamarbeit auch über Standortgrenzen hinweg.

Welche Rolle werden Roboter und Algorithmen am Arbeitsplatz übernehmen? Sie werden uns in Zukunft helfen, auf Grundlage von Analysen großer Datenmengen (Big Data) bessere Entscheidungen zu treffen. Roboter lernen aus sich selbst heraus (Deep Learning), indem sie beobachten, Daten auswerten und mit der Umwelt interagieren.

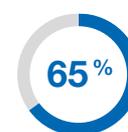
Mit anderen Worten: Sie lernen im Team mit Menschen wie ein hilfreicher Kollege. Der eigentliche Grundstein für künstliche Intelligenz (KI) wurde 2011 mit „Watson“ von IBM gelegt. Inzwischen entwickelt das kognitive System, beispielsweise in einem Krankenhaus in New York, optimierte Diagnosepläne für Krebspatienten. Aktuell ziehen Google, Microsoft, Facebook, Amazon und Apple bei der KI nach und investieren viele Millionen in neue Anwendungen. Im Gegensatz dazu ist künstliche Intelligenz an vielen Orten noch gar kein Thema: „44 Prozent der befragten Betriebe planen noch gar keinen Einsatz von intelligenten Maschinen.“⁴

Auch in den öffentlichen Verwaltungen in Deutschland steht man mit dem Einsatz von KI erst am Anfang. Jeder vierte Entscheider kann sich aber vorstellen, Routineaufgaben künftig an Roboter auszulagern und so Verwaltungsabläufe für den Bürger zu beschleunigen.⁵ Als erste Behörde setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konkret auf KI-Lösungen – derzeit testet es eine Software zur Dialekt-erkennung.

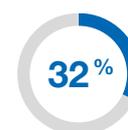
Die digitale Arbeit bietet mehr Flexibilität und Mobilität, aber die Beschäftigten betonen auch eine höhere Arbeitsbelastung.⁶



sagen, die technischen Neuerungen erfordern eine beständige Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.



sagen, dass immer mehr Aufgaben gleichzeitig zu erledigen sind.



sagen, dass sie mehr Entscheidungsfreiheit haben, wie sie ihre Arbeit gestalten.⁶

Welche Aufgaben übernimmt KI bei Amazon? „Erstens, Nachfrageprognose: Systeme können vorhersagen, wie viele T-Shirts im Sommer bei Amazon gekauft werden. Zweitens: Spracherkennung mit Alexa: Das System kann etwa Taxis bestellen, Musik abspielen ... Drittens, der faulen Erdbeere auf die Spur kommen: Amazon arbeitet daran, digital zu erkennen, wie lange Frischware noch hält.“

Ralf Herbrich, Amazon Standortleiter Berlin.⁷

Künstliche Intelligenz und VBL. Die VBL startet 2017 ein Projekt, in dem die Einsatzmöglichkeiten von KI zur Optimierung der Bearbeitung von Rentenanträgen und für das Beschwerde- und Wissensmanagement untersucht werden.

² „Der Trend der Digitalisierung wird überschätzt“, W&V, 30.12.2016. ³ „Digitale Arbeitswelt: Chance oder Jobkiller“, EY, Februar 2016.

⁴ „Kollege Roboter soll aussehen wie ein Mensch“, faz.net, 31.01.2017. ⁵ „Potenzialanalyse Künstliche Intelligenz 2017“, Sopra Steria Consulting, Februar 2017.

⁶ Monitor Digitalisierung am Arbeitsplatz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016.

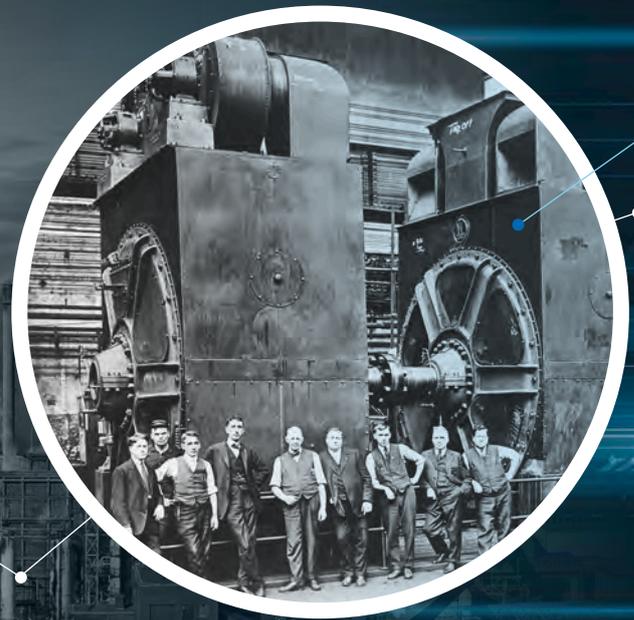
⁷ „Künstliche Intelligenz: Warum sich künftig mehr Raum für Kreativität bietet“, amazon.de, 12.07.2017.

Dampfmaschine

Maschinierung

Massenproduktion

Elektrifizierung



Industrie 4.0.

Die digitale Produktion.

Nach Dampfmaschine, Fließband, Elektronik und IT bestimmen nun intelligente Fabriken und IoT die vierte industrielle Revolution.

Industrieroboter, die blitzschnell auf individuelle Kundenwünsche reagieren.
Regale, die sich selbst auffüllen.
Bestellungen, die vollständig automatisiert durchgeführt werden. So oder ähnlich klingen die Wünsche der Unternehmen an die Industrie 4.0.

PC und Internet

Digitalisierung



Internet der Dinge und Dienste

Robotisierung



„Industrie 4.0 kann man nicht kaufen, das muss man sich erarbeiten.“¹

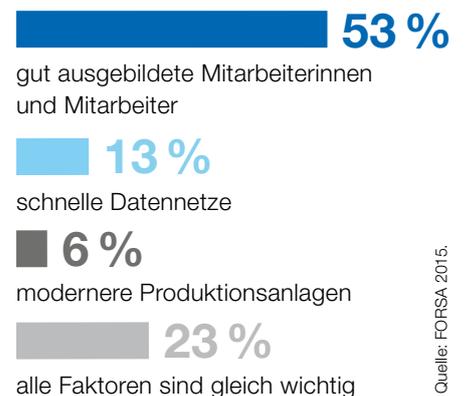
Dr. Nicole Stricker, Oberingenieurin am wbk Institut für Produktionstechnik.

Doch in der Realität ist der Weg für viele kleine und mittlere Unternehmen noch weit, während Großunternehmen wie die Audi AG schon an Visionen nach dem Fließband arbeiten: An der modularen Montage. Darin übernehmen fahrerlose Transportsysteme (FTS), die sich selbst orientieren, den Transport der Karosserien und Teile zwischen den Stationen – gesteuert von einem zentralen Rechner.¹ Technische Grundlage hierfür ist das Internet of Things (IoT), mit dessen Hilfe eine

weitestgehend selbstorganisierte Produktion möglich wird: Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte „sprechen“ und kooperieren direkt miteinander.

Auch auf Trends, individuelle Geschmäcker und Bedürfnisse der Kunden ist die IoT-gesteuerte Produktion perfekt eingestellt: Denn sie kann genauso schnell eine riesige Bandbreite an Modellen und Produktvarianten wie bezahlbare Unikate herstellen.

Damit Industrie 4.0 erfolgreich ist, braucht es:



Quelle: FORSA 2015.

Willkommen in der Smart Factory.

Das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern hat eine eigene „Smart Factory^{KL}“ errichtet. Die einzelnen Teile kommunizieren über ihre Internetprotokolle: Der Rohling sagt dem Roboter, was er tun soll. „Also ungefähr so: Befüll mich mit 500 Milli-liter Flüssigseife, ordert die mit einem

Chip versehene Seifenflasche beim Seifentank. Jetzt zehnmal grüne statt rote Seifenlösung einfüllen! Nur weiße Deckel aufschrauben! Und schließlich bestellt die Palette mit den abgefüllten Flüssigseifen den Lastwagen, der sie führerlos an ihren Bestimmungsort bringt. Eine zentrale Steuerung durch den Menschen ist dabei überflüssig.“²



¹ lookKIT, Industrie 4.0, 01/2017. ² Wo bleibt der Mensch, wenn die Roboter kommen?, Deutschlandfunk, 02.06.2016.

Digitalisierung in Unternehmen. Was ist im Wandel?

Chancen der Digitalisierung.¹

84 %

der Unternehmen sehen den größten Vorteil in der Verbesserung der Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Fast 90 %

in der Effizienzsteigerung ihrer Prozesse.

Mehr als 80 %

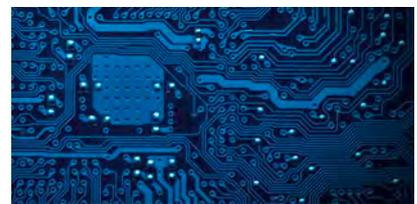
erhoffen sich neue Möglichkeiten der Kostenreduktion und Produktivitätsgewinne.

90 %

erwarten neue Möglichkeiten der Informationsgewinnung und weitere Serviceoptimierungen.

„Die digitale Transformation ist bei uns in vollem Gange. Mercedes-Benz wandelt sich vom Autohersteller zum vernetzten Mobilitätsanbieter, wobei der Mensch – als Kunde und Mitarbeiter – im Mittelpunkt steht.“²

Dieter Zetsche, Vorstandschef von Daimler.



Die Fahrzeuge werden mit neuen Formen der Fortbewegung (autonomes Fahren) und digitalen Plattformen mit Finanzdienstleistungen, Service- und Entertainmentangeboten ausgestattet.²

Die Zeit läuft. Viele Unternehmen müssen schnellstmöglich die digitale Transformation einläuten, um nicht von den Betreibern von Online-Plattformen oder sozialer Netzwerke aus ihren angestammten Geschäftsfeldern verdrängt zu werden. So ist der Konzern Google längst keine reine Suchmaschine mehr, sondern entwickelt beispielsweise auch

Systeme für autonomes Fahren, und der ehemalige Buchverkäufer Amazon macht sein Geld mittlerweile mit Kühlschränken, Drohnen und allem, was man sonst so brauchen könnte. Schon heute arbeiten Tausende Menschen in neuartigen Firmen und Start-ups, entwickeln aus Big-Data-Paketen neue Geschäftsmodelle und verändern die Welt.

„Früher hat ein Maschinenbauer nur die Anlage geliefert, heute überzeugt ein Unternehmen durch die Zusicherung, die Produktivität der Kunden in Gang zu halten.“²

Frank Riemensperger, Country Managing Director
Accenture Deutschland.

Ein Beispiel für ein neues Konzept: Regionalstrecke Madrid-Barcelona.



Den Zuschlag für die Regionalstrecke Madrid-Barcelona erhielt Siemens durch sein digitales Konzept der „vorausschauenden Instandhaltung“.

Die Verantwortlichen konnten den Betreibern die Zusage geben, dass die Züge 32 Jahre lang zu 99 Prozent einsatzfähig sein werden.²

Aktuelle Trends.

Living Services sind Produkte und Dienstleistungen, die sich immer automatisch den wechselnden Wünschen der Kunden anpassen und sich dank Internet der Dinge, Cloud, Mobilgeräten und Analytics rasch entwickeln.

„**Crowdsourcing und Crowdworking** sind in: Firmen schreiben Aufträge im Netz aus und lassen sie von im Web akquirierten Menschen in der Cloud bearbeiten. So hat Apple 40.000 Freelancer, die Services für das Unternehmen entwickeln. Ob die auf Bali oder nebenan sitzen, ob sie den Job tagsüber oder nachts erledigen, ist egal.“³

Digitale Marktführer.

facebook

verdiente im zweiten Quartal 2017 mit **3,89 Mrd.** Dollar 71 Prozent mehr als vor einem Jahr.⁴

UBER

Der smartphonegestützte Taxidienst ist in **450 Städten** in 76 Ländern weltweit präsent.⁵



will von dem per 3-D-Druck hergestellten Schuh FutureCraft 4D **eine Million** Paar jährlich herstellen.⁶

Google

hat mittlerweile mehr als **eine Milliarde** Kunden.⁵

³ „Arbeit 4.0“, Evonik Magazin „Die Zukunft der Arbeit“, 3/2016. ⁴ „Facebook macht 3,9 Milliarden Dollar Gewinn“, Spiegel Online, 27.07.2017.

⁵ „83 Amazing Uber Statistics and Facts“, expandedramblings.com, 10.09.2017. ⁶ „Adidas arbeitet am Schuh der Zukunft“, Zeit Online, 20.08.2017.

Digitale Kommunikation. Social Media im Trend.

Der demografische Wandel und die veränderte Internet-Nutzung sind treibende Kräfte hinter dem verstärkten Fokus von Unternehmen auf Social Media. Bereits 90,9 Prozent der Unternehmen geben in einer Umfrage des Deutschen Instituts für Marketing an, dass sie Social Media nutzen. Die häufigsten Ziele sind dabei die Kundenbindung (84 Prozent) und -gewinnung (77,3 Prozent) sowie eine Steigerung der Marken- oder Produktbekanntheit (81,3 Prozent).¹

„Social Media geht nicht wieder weg; ist keine Modeerscheinung.“²

Lori Ruff, Social-Media-Expertin.

Welche drei digitalen Bereiche sind für Ihre Organisation die Top-Prioritäten für 2017?³



* Welche Bereiche sind für die VBL relevant?

Von Content-Marketing bis Optimierung mobiler Inhalte: Viele digitale Bereiche sind für die VBL schon heute Alltag. Künftig wird auch Social Media dazugehören – entsprechende Maßnahmen sind bereits in Planung.

Digitales Lernen.

Auch Aus- und Weiterbildung wird immer virtueller.



66 Prozent der Großunternehmen in Deutschland setzen heute auf E-Learning zur Aus- und Weiterbildung. Im Mittelstand nutzen laut MMB-Institut erst **55 Prozent** digitale Anwendungen.⁴



81 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten einen modernen digitalen IT-Arbeitsplatz für wichtig, um als Unternehmen attraktiv zu sein.⁴

Lernen im Job ist heute digital. Es gibt Quiz für zu Hause, Talks in der Kantine, dazu werden Apps und E-Learning-Seminare immer wichtiger. Digital unterstütztes Lernen verspricht, die individuelle Lernmotivation zu steigern sowie Lerninhalte und -tempo besser

an persönliche Bedürfnisse anzupassen. Die Bertelsmann Stiftung hat gerade drei Studien zum digitalen Lernen gestartet. Und im Silicon Valley wird aktuell die Schule der Zukunft entwickelt und die ist – wen wundert es – digital.



Bildung in kleinen „Nuggets“? Mit Blick auf die Entwicklung der Zeitspanne, in der sich die Aufmerksamkeit einer Person voll auf eine Sache konzentrieren kann, ist das eine gute Idee. Laut einer Studie von Microsoft Canada liegt diese mittlerweile bei acht Sekunden – beim **Goldfisch** sind es neun.⁵

„Wer Lerninhalte per Video, Podcast oder Online Reader am Smartphone oder Laptop abrufen kann, muss sich nicht an Stundenpläne halten. Inhalte werden in kleine „Bildungs-Nuggets“ verpackt, die nach Bedarf abgerufen werden.“⁶

„Lernen wird zeitlich wie räumlich flexibler.“

Michael Cordes, Weiterbildungsexperte der Stiftung Warentest.

Die **Bayerischen Behörden** bieten auf ihrem gemeinsamen Bildungsportal BayLern Kurse zu EDV-Themen, behördenspezifischen und rechtlichen Themen sowie zur sozialen Kompetenz an.

In der Kantine der **Otto Group** können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kurzen 20-Minuten-Vorträgen mit anschließender Diskussions- und Fragerunde fortbilden, zum Beispiel zur digitalen Katalogproduktion.

Auch die **VBL** bietet bereits E-Learning für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an: So sind alle Fachthemen bereits digital verfügbar.

⁴ „Arbeitsplatz der Zukunft“, CSC, Juli 2016. ⁵ Attention spans. Consumer Insights, Microsoft Canada 2015.

⁶ „Digital und flexibel: Die Trends in der Weiterbildung“, Aachener Zeitung, 21. März 2016.



Selfies

1 Million Selfies werden pro Tag weltweit gemacht. Führend ist Australien.¹ Die meisten Unfälle mit Selfies geschehen in Indien.²



Smartphones

Ein durchschnittlicher User berührt sein Smartphone jeden Tag im Schnitt 2.617 Mal.³



Realtime-Translation

Neben einem Fitness-Tracker und einem Health-Monitor, sollen die In-Ear-Kopfhörer „The Dash“ von Bragi zukünftig auch eine Echtzeit-Übersetzung ermöglichen.



Sprachassistenten

Alexa, Siri und Co erinnern an Termine und gehorchen aufs Wort.



App

Von Katastrophen-Warmmeldern über digitale Werkzeuge bis zu Business-Ratgebern gibt es Millionen Apps. 2016 sind 33 Apps pro Endgerät weltweit im Durchschnitt installiert.⁴



Streaming

Mit 1,5 Millionen Zuschauern hat die Band Depeche Mode im April 2017 den Rekord für den meistgesehenen Livestream eines Konzerts aufgestellt.⁵



Bots

Schon heute diskutiert ein Chatbot bei T-Mobile Austria mit Kunden. Und mit Social Bots wird immer häufiger die Meinung der Community beeinflusst: siehe US-Wahlkampf.

Bei den so genannten Digital Natives, also der Generation, die mit der Digitalisierung aufgewachsen ist, hat sich die Hirnregion für den Daumen stark vergrößert – dem Smartphone sei Dank.

Digitaler Alltag.

Unser Alltag ist längst durchdrungen von digitalen Themen und „Gadgets“. Alles soll vernetzt und mobil verfügbar sein.

¹ „Das ‚Selfie‘ in Zahlen.“, mediamag.at, 15.06.2016. ² Me, Myself and My Killfie: Characterizing and Preventing Selfie Deaths, Cornell University, 11.11.2016.

³ Mobile Touches. dscout's inaugural study on humans and their tech, dscout 2016. ⁴ Durchschnittliche Anzahl der installierten und täglich genutzten Apps pro Endgerät in den USA und weltweit im Mai 2016, Kleiner Perkins Caufield & Byers; SimilarWeb, Statista 2017. ⁵ „Depeche Mode legt erfolgreichsten Konzert-Livestream aller Zeiten hin“, t3n.de, 13.04.2017.

WhatsApp

Immer beliebter: Jeder zweite Smartphone-Besitzer nutzt den mobilen Kommunikationsdienst hierzulande.⁶

Smarthome

2020 steuern und überwachen sich 2,4 Millionen deutsche Haushalte selbst digital.⁷

WWW

Inzwischen hat die Internet-Nutzungsdauer pro Tag 128 Minuten erreicht.⁸

Virtual-Reality-Brille

Kein Hype mehr, sondern Trend. Brille auf, rein ins Vergnügen. Freizeitparks weltweit arbeiten an neuen virtuellen Erlebnissen für Besucher.

Von M-Commerce, dem elektronischen Handel mit mobilen Endgeräten, über Social Media bis zum Banking – heutzutage wird alles über das Smartphone erledigt. Menschen sind jetzt Follower und E-Commercer. Am Arm trägt man Fitness-Tracker und sucht Partner, Bestätigung oder Freunde über digitale Plattformen. Und in der Freizeit tauchen User in digitale

Wirklichkeiten ein. Alles soll vernetzt und mobil verfügbar sein, beispielsweise in Echtzeit angepasste Daten zu öffentlichem Verkehr über Wahl- und Abstimmungssysteme bis zu Lagerbeständen des Handels. Ein herausfordernder, aber wichtiger Schritt für Unternehmen und Institutionen, um bei der Digitalisierung Schritt zu halten.

E-Commerce. Jeder fünfte junge Erwachsene zwischen 18 und 34 Jahren kauft mittlerweile täglich online ein.¹⁰

Augmented Reality. Seit Pokémon Go ist Augmented Reality in aller Munde, obwohl es die Anwendung schon seit Jahren gibt. Unternehmen experimentieren damit: So kann man bei Hyundai per Tablet und App Autos erkunden und L'Oréal lässt über die Make-up-Genius-App vor dem Kauf Lippenstifte virtuell ausprobieren.

Fitness-Tracker. Fast jeder dritte Deutsche nutzt mittlerweile einen Fitness- oder Gesundheitstracker.¹¹ Sporthersteller Nike ermöglicht es Läufern über so genannte Wearables die zurückgelegte Strecke aufzuzeichnen, auszuwerten und zu vergleichen. Und die Daten lassen sich weiter nutzen – zum Beispiel bietet der Versicherer Generali Kunden im Programm „Vitality“ Rabatte für sportliche Betätigung und gesunde Ernährung, belegt durch den Fitness-Tracker.



„Digitalisierung verändert nicht nur das Arbeitsleben und die IT, sondern auch uns als Menschen selbst. Computergestützte Design- und Fertigungsverfahren führen in der Medizintechnik von der Krücke zum überlegenen Designer-Körperteil. Bei den Eröffnungsfeiern der letzten Paralympics sahen wir eine junge Athletin mit Unterschenkelprothesen – sie trug ein Kleid aus dem 3-D-Drucker und tanzte Samba mit einem deutschen Industrieroboter. Das ist die Realität, in der wir leben.“⁹

⁶ Thema WhatsApp, www.focus.de/thema/whatsapp. ⁷ „Mein großer Lauschangriff“, Handelsblatt, 03.05.2017. ⁸ ARD/ZDF-Onlinestudie 2016.

⁹ „Digitalisierung ist keine Zukunftsmusik“, Computerwoche, 28.02.2017. ¹⁰ Connected Commerce 2016, DigitasLBI 2016.

¹¹ „Fitness-Tracker und Datenschutz“, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz & bitkom, 09.02.2016.

Level 0

Der Fahrer steuert den Wagen komplett selbst.

Level 1

Assistenzsysteme wie etwa Abstandsregeltempomaten oder Spurwechselwarner unterstützen den Fahrer.

Level 2

Teilautomatisierte Systeme übernehmen einzelne Funktionen wie Spurführung oder Einparken.



Digitale Mobilität.



Einfach mal ein Nickerchen am Steuer machen? Die Füße hochlegen, meditieren, arbeiten oder sich zu den Kindern umdrehen?



¹ Screenshot aus dem TV-Spot „Autonomes Fahren: die Zukunft der Mobilität?“ der Deutschen Bahn AG. <https://youtu.be/BzMCqows8E8>.

17%-42%

Verkehrsforscher errechneten bis zum Jahr 2035 einen möglichen **Anteil autonomer Fahrzeuge** für Deutschland von 17 bis maximal 42 Prozent.

Quelle: „Autonomous Driving. The Impact of Vehicle Automation on Mobility Behaviour“, Institute for Mobility Research, 2016.



44% in Deutschland
75% in China

Trotz großer Sicherheitsbedenken der Bevölkerung würde laut ADAC-Umfrage **fast jeder zweite Deutsche in Roboterautos mitfahren**. In China liegt die Zahl aktuell bei 75 Prozent.

Quelle: Self-Driving Vehicles, Robo-Taxis, and the Urban Mobility Revolution. The Boston Consulting Group, Juli 2016.

Level 3

Beim **automatisierten Fahren** kann der Fahrer eingreifen, darf sich aber auch anderen Dingen zuwenden.



Level 4

Beim **vollautomatisierten Fahren** kann der Fahrer noch eingreifen, wenn das System ausfällt.

Level 5

Beim eigentlichen **autonomen Fahren** ist **kein Fahrer** mehr erforderlich.



Autonomes Fahren – ist das alles noch ferne Zukunftsmusik? Die Werbung der Bahn „Warten Sie nicht auf die Zukunft. Fahren Sie Bahn.“¹ suggeriert genau das.

Automatisierungstechnologien sind schon längst in der Luftfahrt und im Verkehr auf See oder auf Schienen im Einsatz. Im Straßenverkehr verläuft die Entwicklung deutlich langsamer, denn das Navigieren erfordert komplexere Interaktionen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Motor an, Augen zu – so einfach wird es in den ersten automatisierten Autos noch nicht werden. Noch ist nicht klar, ab wann voll autonome und dazu noch bezahlbare

Fahrzeuge unsere Straßen bevölkern werden. Deutsche Autokonzern haben für Anfang des nächsten Jahrzehnts erste serienreife, zumindest unter bestimmten Bedingungen autonome Fahrzeuge angekündigt. Daimler forscht zur Zeit gemeinsam mit Bosch und will vor 2020 autonome Testflotten auf der Straße haben.

Volkswagen entwickelt das Roboter-Taxi „Sedric“, will aber unter anderem mit dem Elektro-SUV „I.D. Cross“ ab 2020 Fahrzeuge auf den Markt bringen, die auch autonom fahren können. BMW hat sich mit dem US-Chiphersteller Intel und dem israelischen Kamera-technik-Spezialisten Mobileye

zusammengetan. Aber nicht nur die hiesigen Autohersteller, auch Länder wie China und amerikanische Unternehmen wie Google, Apple oder Uber stecken Milliarden in die Entwicklung autonomer Systeme und haben nach Expertenmeinung Deutschland bereits überholt.

Auch sonst profitieren wir im Straßenverkehr von der Digitalisierung, zum Beispiel bei der bedarfsgenauen Fahrpreisabrechnung im öffentlichen Personenverkehr, über eine effiziente Parkraumbewirtschaftung bis hin zur intelligenten Erfassung von Verkehrsflüssen, die Staus vorhersagen und Ausweichrouten vorschlagen.²

² Digitalisierung und du. Wie sich unser Leben verändert, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), März 2016.



Der Großraum Karlsruhe ist **Testregion für autonomes Fahren.** Firmen und Forschungseinrichtungen sollen auf dem vom Land Baden-Württemberg geförderten Testfeld automatisierte Fahrten im alltäglichen Straßenverkehr erproben.

Mehr Informationen: www.taf-bw.de.

Eine **Vision vom autonomen Fahren** zeigt Leschs Kosmos in der ZDFmediathek:

www.zdf.de/wissen/leschs.../mobilitaet-opener-102.html



Digitalisierung und E-Government: Maßnahmen der Bundesregierung.¹

2000

„BundOnline 2005“, Programm zur Digitalisierung auf Bundesebene

2007

Einrichtung eines Beauftragten für IT der Bundesverwaltung

2011

De-Mail-Gesetz

2013

E-Government-Gesetz des Bundes

2014–17

Digitale Agenda 2020

2003

E-Government-Aktionsplan „Deutschland-Online“

2010

Ausgabe des elektronischen Personalausweises (eID)

2011/16

Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung

2014

Nationaler Aktionsplan Open Data

Digitale Agenda für Deutschland.

Wohin steuert der Staat?

„Der digitale Wandel kann für Deutschland ein qualitativer Sprung nach vorn sein, wenn die richtigen Weichen gestellt werden.“

Brigitte Zypries,
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie.

Längst haben auch Politik und Verwaltung erkannt, welche Chancen der digitale Wandel bietet. Im Mai 2017 veröffentlichte die Bundesregierung die bisher erreichten Meilensteine zur „Digitalen Agenda 2014–2017“.

Ergebnisse der Digitalen Agenda 2014–2017.

Fortschritte im Bereich Wachstum und Beschäftigung.

- Entwicklung eines modernen Ordnungsrahmens: Die Anpassung des Telemediengesetzes sorgt für den rechtssicheren Betrieb von offenen WLANs.
- Förderung der digitalen Bildung: Mit der Initiative „Berufsbildung 4.0“ legt die Bundesregierung den Schwerpunkt auf die Digitalisierung in der beruflichen Bildung.
- Netzwerk für die Industrie 4.0: Um den Mittelstand zu sensibilisieren, hat die Bundesregierung 2015 die Plattform Industrie 4.0 gegründet.

Weiterentwicklung im Bereich Zugang und Teilhabe.

- Ausbau der Netzinfrastruktur: Zusammen mit der Telekommunikationswirtschaft wurde die Netzallianz Digitales Deutschland gegründet, um den Breitbandausbau auf mindestens 50 Mbit/s voranzubringen.
- Strategischer Überbau: Mit der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 wurden Richtlinien für eine zukünftige Cyber-Sicherheit und den Verbraucherschutz geschaffen.²

„Eines ist klar: Die Welt schläft nicht; und sie wartet auch nicht auf Deutschland. Insofern ist der Druck groß, weiterzuarbeiten, nicht zu ruhen, nicht zu rasten und gute Beispiele in den Mittelpunkt zu stellen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Rede beim Digital-Gipfel 2017 in Ludwigshafen am 13. Juni 2017.

Noch gibt es viel zu tun auf dem Weg der digitalen Transformation. „Deutschland ist auf den digitalen Wandel noch nicht hinreichend vorbereitet“, meint Dietmar Harhoff, Vorsitzender der Expertenkommission Forschung und Innovation der deutschen Bundesregierung.³

Immerhin: Die Internetkompetenz der Bundesbürger liegt über dem EU-Durchschnitt und die Deutschen können besonders gut im Netz einkaufen. Optimierungspotenzial gibt es weiter beim Glasfaser-Ausbau und beim E-Government.⁴

„Hidden Champions“.

Wer über Digitalisierung spricht, denkt häufig gleich an amerikanische Konzerne wie Google und Amazon. Doch bei der Digitalisierung der Industrie spielen auch deutsche „Hidden Champions“ ganz vorne mit:

Eos ist Weltmarktführer für industrielle 3-D-Drucker mit Sitz im oberbayerischen Krailling.

Teamviewer ist Weltmarktführer für Software zur Fernwartung von Computern und Smartphones aus Göppingen.

eGym ist der weltweit einzige Anbieter vernetzter Fitnessgeräte mit Sitz in München.

Schunk aus Lauffen am Neckar hat es im Bereich Greifsysteme und Spanntechnik an die Weltspitze geschafft.

Phoenix Contact ist weltweit Nummer eins bei Technologien für die Industrievernetzung mit Stammsitz in Nordrhein-Westfalen.

Devolo ist Weltmarktführer bei der Heimvernetzung über die Stromleitung und hat seinen Sitz in Aachen.

Chrono24 mit Sitz in Karlsruhe bietet seinen Kunden einen Online-Marktplatz für Luxusuhren – und ist dabei Weltmarktführer.

Gameforge aus Karlsruhe zählt mit einer Bewertung im Milliardenbereich zu den erfolgreichsten Browsergames-Anbietern überhaupt.

Quelle: „Meister der Nische“, Zeit Online, 08.12.2016.

² Legislaturbericht Digitale Agenda 2014–2017, Die Bundesregierung, Mai 2017. ³ „Ertüfelt in Germany“, Handelsblatt Nr. 78.

⁴ „Wo Deutschland bei der Digitalisierung lahm“, Zeit Online, 25.05.2016.



Auf dem Weg:

Der Staat und die digitale Verwaltung der Zukunft.

Wenn man in Deutschland privat ein Auto kaufen will, kommen einem sofort aufwendige Behördengänge in den Sinn. Nicht so in Estland – einem der Vorzeigeländer für die digitale Verwaltung. Dort ist der Autokauf und alles andere rund um den Datenaustausch in fünf Minuten erledigt.

„Nach einem Log-in mittels Signaturkarte auf der Website der Kfz-Behörde wählt der Verkäufer zunächst sein registriertes Auto aus und dann die Option „Verkauf“. Danach wird der Kaufvertrag hochgeladen und der Käufer registriert. Dieser bekommt eine Aufforderung per E-Mail, den Kauf mit seiner digitalen Unterschrift zu bestätigen und die Verwaltungskosten online zu bezahlen. Nach erfolgter Bestätigung des Verkäufers ist alles erledigt. Am nächsten Tag erhält der Käufer die neuen Papiere per Post zugestellt.“

So einfach geht's dank estnischer X-Road, der digitalen Verbindung zwischen allen öffentlichen Datenbanken. Inzwischen können die Esten über 600 E-Government-Services nutzen. In Deutschland gibt es ebenfalls Fortschritte in der Digitalisierung der Institutionen, aber: „Einiges ist erreicht, einiges bleibt noch zu tun“, so lautete das Fazit des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière zum Stand der Digitalisierung der Verwaltung 2017.¹

Aktuelle Lage: Einschätzungen aus Behördensicht. 346 Chefs aus deutschen Behörden haben die aktuelle Lage zur Digitalisierung folgendermaßen bewertet.²

50% wollen in nächster Zukunft weder Cloud-Computing noch Big-Data-Anwendungen einführen.

40% sind für eine stärkere Standardisierung und einheitliche Vorgaben für die Digitalisierung.

29% fordern eine bessere personelle und budgetäre Ausstattung und eine bessere Koordination zwischen den Verwaltungsebenen.

50% befürworten eine zentrale Leitung für die Digitalisierung.

Diese Themen wurden bisher nur von einer Minderheit umgesetzt²:

22,9% Elektronische Akte

30,5% Rechtssichere E-Mail-Kommunikation

19,6% Digitalisierte Personalverwaltung

17,5% Mobile E-Government-Anwendungen

14,4% Elektronische Einreichung von Nachweisen

10,7% Elektronische Rechnungen im Auftragswesen

Status quo: Digitale Verwaltung 2020.

Wie hat sich das Programm der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 entwickelt?²

- De-Mail, elektronischer Zugang zu Dienstleistungen von Behörden, barrierefreier Internetzugang sowie elektronische Zahlungsverfahren sind zu großen Teilen umgesetzt.
- Hunderte von Formvorschriften wurden überprüft und Schriftform-erfordernisse gestrichen. „20 bis 28 Prozent“ der Vorschriften seien vereinfacht worden, so der Minister Dr. Thomas de Maizière. Das sei „gut, aber nicht gut genug.“
- Bis 2020 ist eine elektronische Aktenführung in Bundesbehörden verpflichtend.
- In Arbeit: Ein Portalverbund für den Zugang zu unterschiedlichen Verwaltungsdienstleistungen – egal, ob man in Berlin oder Nordrhein-Westfalen wohnt.



Wettbewerb: Die „Digitale Stadt“.

Im Juni 2017 gewann Darmstadt den Wettbewerb „Digitale Stadt“, den der Digitalverband Bitkom zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) initiiert hat. Mehr als 20 Partnerunternehmen werden die Stadt ab 2018 unterstützen und zu einer digitalen Modellstadt ausbauen.

Mehr Infos unter www.digitalstadt-darmstadt.de.

¹ Digitale Transformation der Verwaltung. Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie, Bertelsmann Stiftung, Mai 2017.

² Zukunftspanel Staat & Verwaltung 2017, Wegweiser GmbH Berlin & Hertie School of Governance, Juni 2017.

Was uns antreibt.

Die digitale Transformation in der VBL.



Zahl der Rentenanträge

76.717

2014

85.608

2015

80.202

2016



„Das, was die Kunden am Markt gewohnt sind, was sie beispielsweise bei Amazon erleben, an Schnelligkeit, Transparenz und Einfachheit, das möchten sie auch bei uns erleben.“

Thomas Jahn, Abteilungsleiter
Kommunikations- und Informationsmanagement.

Was uns als VBL bei der Digitalisierung zielsicher vorantreibt, ist – wie immer in unserer Geschichte – der Fokus auf **unsere Kunden**. In einer digitalen Erlebniswelt ändern sich die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, wenn es um den Kundenservice geht. Sie möchten schneller, transparenter und mobiler kommunizieren, ohne dabei auf Datensicherheit und auf eine persönliche Ansprache zu verzichten.

Daher haben wir nicht nur unsere bisherigen Services, sondern auch alle internen Prozesse in der VBL auf

den Prüfstand gestellt, um eine ganzheitlich digitale Lösung zu finden. Und um damit gleichzeitig die Vorgaben der Bundesregierung zur „Digitalen Verwaltung 2020“ zu erfüllen.

Eine weitere Herausforderung sind die geburtenstarken Jahrgänge und die neue Gesetzgebung (Rente mit 63 ohne Abschläge, Mütterrente ...), die zu einer stark steigenden Zahl von Rentenanträgen führen. Eine gleichbleibende Mitarbeiteranzahl in der VBL muss sich zukünftig um immer mehr Anträge kümmern – auch das ist nur digital zu bewältigen.

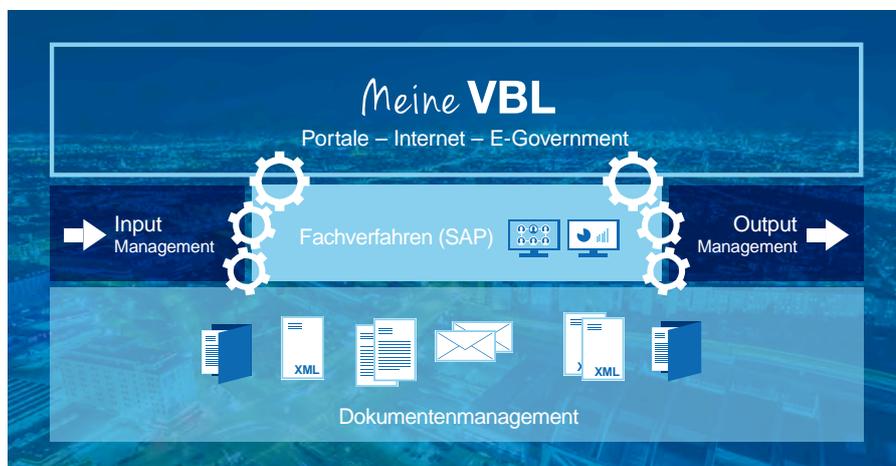
Digitale Kooperation: Zusammenarbeit mit der DRV.

Ein großer Erfolg ist die enge Zusammenarbeit mit unserem Partner der Deutschen Rentenversicherung. Aktuell werden in vielen Bereichen noch Daten auf dem Papierweg zwischen der DRV und der VBL ausgetauscht; ein gemeinsamer elektronischer Datenaustausch wird das vereinfachen. Seit Anfang des Jahres kann bereits die Sozialversicherungsnummer elektronisch von der DRV angefordert werden, in Zukunft wird das auch für den Rentenbescheid gelten. Wenn der elektronische Datenaustausch eingerichtet ist, müssen unsere Versicherten den Bescheid also nicht mehr an die VBL schicken. Das wird die Prozesse maßgeblich beschleunigen und vereinfachen.

Marktführer VBL: Auf Zukunft eingestellt. Von außen wird die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder inzwischen als einer der „Marktführer der Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ wahrgenommen. Daher besuchen uns andere Institutionen, um sich Anregungen für die eigene Digitalisierung zu holen.

Gleichzeitig gibt es neue strategische Kooperationen: zum Beispiel mit dem Landesdienst für Daten und Information (LDI), dem zentralen IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz. Damit können wir uns neue Möglichkeiten für die Zukunft erschließen: schnellere Zugriffe, bessere Computerleistungen und eine Virtualisierung der Serverlandschaft und vieles mehr.

Basis für eine digitale Transformation: **Die neue Digitalisierungsplattform der VBL.**



So funktioniert die neue SAP-basierte Plattform: Sie beschleunigt und vereinfacht die Prozesse rund um das Versicherungs- und Leistungsmanagement. Die analogen Dokumente wie Brief und Fax oder bereits digitalisierte Dokumente wie E-Mail, De-Mail oder Eingänge über das Portal Meine VBL gehen direkt ins Inputmanagement. Dort werden die analogen Dokumente digitalisiert und zusammen mit den bereits digitalen automatisch ins Dokumentenmana-

gement oder zu den Fachspezialisten weitergeleitet. Dieser Prozess läuft, wenn alle Unterlagen vollständig sind, im Dunkelverfahren ab. Genau wie die Steuerung, welche Dokumente über welche Kanäle die VBL wieder verlassen: Das so genannte Outputmanagement. Die Automatisierung der Prozesse spart Zeit und Kosten – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Arbeitgeber werden entlastet und unsere Versicherten ein Leben lang einfach schneller versorgt.

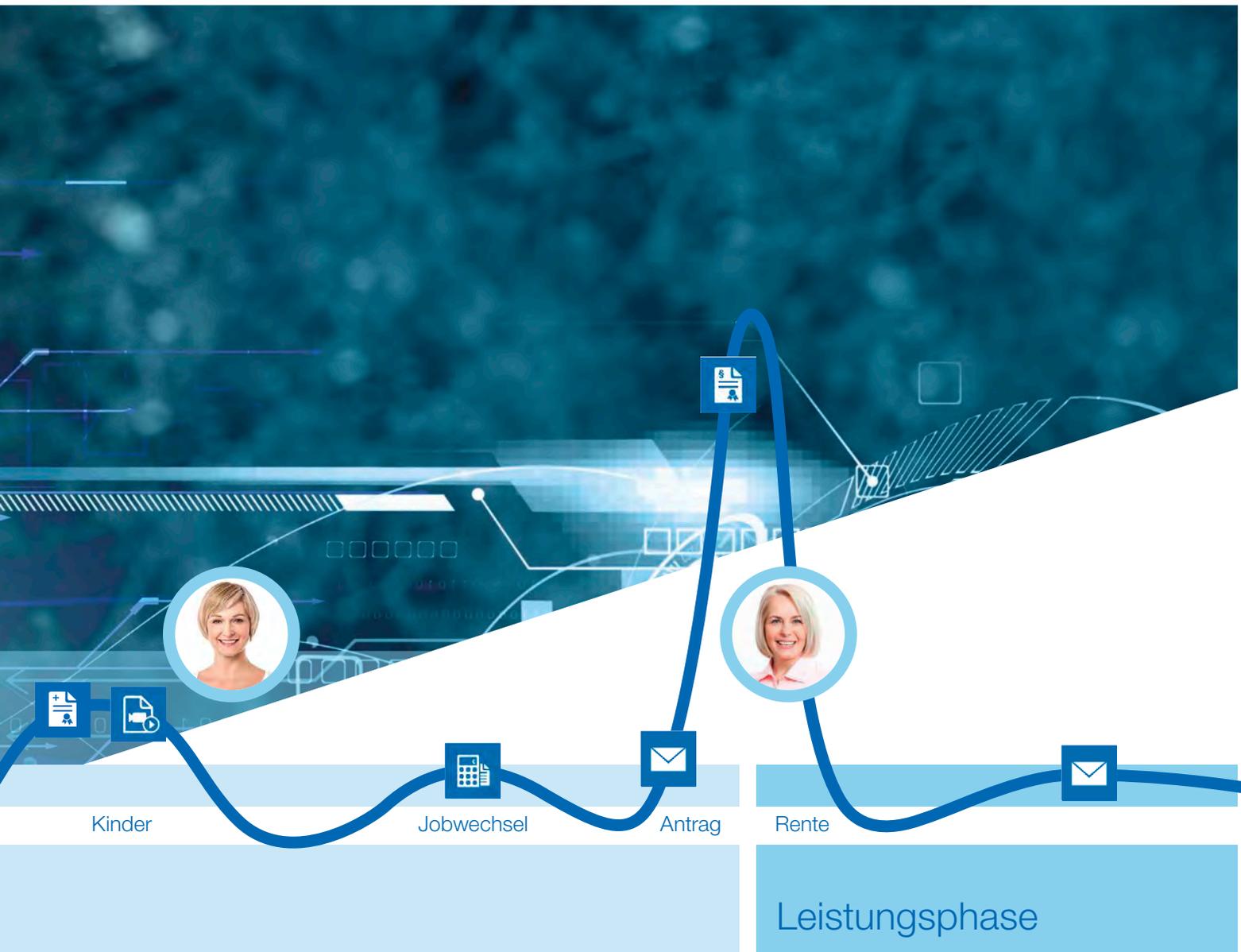
VBL. Ein Leben lang.



Berufseinstieg, Heirat, Kinder, Jobwechsel und Rente. Welche Rolle spielt die zunehmende Digitalisierung im Leben der Versicherten?

Petra Mustermann öffnet nach einer Jogging-Runde ihren Briefkasten. Darin findet sie das Anschreiben der VBL „Willkommen bei Ihrer betrieblichen Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst“. Wenn sie diese Begrüßung in Händen hält, ist digital bereits einiges passiert. Denn ihr neuer Arbeitgeber – zum Beispiel die Berliner Verkehrsbetriebe – hat sie elektronisch bei der VBL angemeldet. Sie ist jetzt Versicherte in der VBLklassik.

Noch wissen wir als VBL fast nichts über unsere neue Kundin, denn bisher gibt es nur einen Namen und eine neue Versicherungsnummer *1710906914*.



Die junge Frau liest den Brief und geht dann an ihren Computer, ihr Tablet oder Smartphone, um sich im Kundenportal Meine VBL zu registrieren und ihr Erstversichertenpaket zu bestellen.

Jetzt können wir uns näher kennenlernen, damit wird eine Eins-zu-Eins-Beziehung möglich. Mehr Informationen sind eine Grundvoraussetzung, damit wir jeden einzelnen Versicherten optimal in allen Lebensphasen betreuen können. Dieses Wissen wird, wie Petra Mustermann online nachliest, datenschutzkonform gespeichert. In den nächsten Monaten und Jahren wird unsere Versicherte wieder über ihren persönlichen Bereich in

Meine VBL auf uns zukommen. Sie wird Online-Beratungstermine vereinbaren – wenn sie beispielsweise heiratet oder sich die Familie vergrößert. Glücklicherweise haben wir durch die Digitalisierung und Prozessautomation endlich wieder mehr Zeit, uns ganz persönlich um jeden einzelnen Kunden zu kümmern. Digital, aber auch persönlich vor Ort beim jeweiligen Arbeitgeber oder beispielsweise in verschiedenen BBBank-Filialen.

Die Kundin wird im Laufe ihres Lebens vielleicht den Online-Rentenplaner nutzen, um ihre mögliche Rentenhöhe zu errechnen und wieder auf die VBL zugreifen, wenn sich eine

Rentenlücke abzeichnet. Bei einem Jobwechsel und einem höheren Gehalt wird sie über eine freiwillige Zusatzversicherung nachdenken. Es gibt viele Punkte im Leben der Versicherten, die uns digital und persönlich zusammenbringen und damit für eine hohe Kundenzufriedenheit sorgen. Schließlich stellt Petra Mustermann nach einem ereignisreichen Arbeitsleben ihren Online-Rentenplaner ein. Und kurz vor der Rente wird sie von uns die elektronische Mitteilung erhalten, dass sie ihre Rente in drei Tagen auf dem Konto hat – da ist sie bereits im wohlverdienten Ruhestand und genießt ihren Urlaub an der See.



Mehr Service für Versicherte und Rentner.

„Unser Ziel ist, dass sich der Kunde entspannt auf sein Sofa setzt und dort seine Rente beantragt. Und im Hintergrund unsere Systeme da sind, die ihn begleiten.“



Martin Appel, Leiter
Online-Kommunikation,
Internet, E-Government.

Einfacher, schneller und trotzdem sicher – so wünschen sich die Kunden der VBL die betriebliche Altersvorsorge. Erste Erfolge sind mithilfe der Digitalisierung bereits sichtbar. Denn die digitale Übertragung der Daten verkürzt die Bearbeitungszeit und führt zu einer früheren Mitteilung der Betriebsrente.

Kundenanliegen und Anträge werden schneller abgewickelt und der Stand der Bearbeitung an die Versicherten transparenter weitergegeben. Beispielsweise mit einer sofortigen digitalen Eingangsbestäti-

gung von Rentenansprüchen, damit die Kunden wissen, dass alle Unterlagen angekommen sind. Auch die Ermittlung von Anschriften hat sich in der VBL zeitlich verkürzt. Die Digitalisierung ermöglicht zum Beispiel, den neuen Wohnort im Ausland schneller zu finden. Und beim Blick auf das Outputmanagement wird deutlich, dass der digitale Versicherungsnachweis elektronisch natürlich viel zeit- und papiersparender versendet werden kann. Und wenn unsere Kunden möchten, können sie die Nachweise auch noch digital in Meine VBL archivieren.

Steuerung durch die Kunden. Weniger Aufwand für die VBL.



Die Digitalisierung ermöglicht den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern, das Steuer für ihre Altersvorsorge stärker in die eigenen Hände zu nehmen. Über 315.000 Kunden haben sich bereits auf der persönlichen Kundenplattform Meine VBL angemeldet, dem Herzstück unserer neuen Digitalisierungsplattform.

Einer der am häufigsten genutzten Services ist der Online-Rentenantrag. Seit letztem Jahr haben sich die Zahlen bereits vervierfacht. Vollständige, digitale Rentenansprüche können innerhalb weniger Arbeitstage in der VBL bearbeitet werden.



„Nur in einer digitalen Welt ist es möglich, dass wir unsere Kunden direkt und umfassend in Abläufe einbinden.“

Ingo-Falk Zappe, Abteilungsleiter Leistungsmanagement.



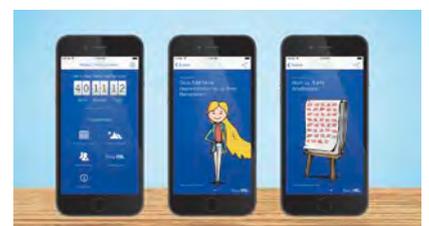
https://www.vbl.de/de/app/media/container/_i4y6112t.html

Online-Services in Meine VBL:

Diese sind schneller, transparenter, rund um die Uhr verfügbar, flexibel durch Online- und Mobile-Zugriff und sicher durch zertifizierten Datenschutz.



Video-Beratung: Die individuelle Kundenberatung findet mittels Live-Bildschirmübertragung statt. Dabei werden unsere Kunden für die Beratung per Telefon angerufen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, über eine Internetverbindung die VBL-Experten am Bildschirm zu sehen. Bei einer solchen Video-Beratung können insbesondere auch persönliche Kundendaten auf dem Bildschirm eingblendet und miteinander besprochen werden.



VBLapp: Rentencountdown.

Unsere App beantwortet den Versicherten die Frage „Wann kann ich endlich in Rente gehen?“ Sie kann ganz einfach in den Appstores von Google und Apple heruntergeladen werden.

Entlastung der Arbeitgeber.



Fallstudien aus den USA haben gezeigt, dass die Bearbeitung eines Online-Dokuments in einer Behörde um 75 Prozent preiswerter sein kann als auf dem klassischen Dienstweg. Von dieser effektiveren Bearbeitung können auch die beteiligten Unternehmen profitieren.¹

Die Digitalisierung der VBL geht mit großen Schritten voran: Wie genau profitieren unsere beteiligten Arbeitgeber? Es geht um Schnelligkeit, Flexibilität, aber auch um Zeit- und Kostenersparnis.

Die Digitalisierung ermöglicht medienbruchfreie Prozesse und beschleunigt damit Abläufe, hilft bei der Identifizierung von Fehlern und kann Rückmeldungen automatisch anstoßen. Auch der innerbetriebliche Aufwand wird verringert, ein Beispiel sind Online-Seminare, die flexibel auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt werden. So hat der Arbeit-

geber die Möglichkeit, die Seminare in großen Veranstaltungsräumen oder an einzelnen Computern verschiedener Standorte zu zeigen. Damit entfällt die Anreise der Referenten inklusive der Reisekosten und für das Unternehmen der oft mühsame Prozess, alle beteiligten Personen zur gleichen Zeit an einem Ort zu versammeln. Ein weiteres Beispiel für neue digitale Angebote ist das maßgeschneiderte, auf das jeweilige Corporate Design des Arbeitgebers ausgerichtete Informationsportal, das dieser sich im Baukastensystem zusammenstellen kann.



Beispiele für medienbruchfreie Prozesse: Anträge zur Erwerbsminderungsrente und freiwilligen Versicherung.

- Zusammen mit dem Arbeitgeber kann der Antrag für die Erwerbsminderungsrente digital durchgeführt werden.
- Auch der Antrag für die freiwillige Versicherung wird komplett elektronisch abgewickelt.



Maßgeschneidert und an das Corporate Design angepasst:

Neue digitale Informationsportale: Arbeitgeber können sich ein eigenes, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Portal zur betrieblichen Altersvorsorge aus einem Baukastensystem der VBL zusammenstellen.

Damit unterstützen wir die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Fürsorge- und Informationspflicht. Die einzelnen Seiten werden im individuellen Corporate Design (Logo, Farbe) des Arbeitgebers gestaltet und mit ausgewählten Inhalten und Leistungen bestückt. Das jeweilige Portal ist anschließend für die Beschäftigten über einen Intranet-Link erreichbar.

Online-Vorträge für Versicherte: Zeitlich flexibel. Überall abrufbar.



Ob für eine Personalversammlung, für Schulungen an verschiedenen Standorten gleichzeitig oder am PC im Unternehmen: Online-Vorträge werden von den Arbeitgebern immer stärker nachgefragt. Die VBL

produziert ihre Online-Vorträge in ihrem eigenen Studio vor Ort. In Vorbereitung ist ein Green-Screen-Studio, um Informationen entsprechend heutiger Sehgewohnheiten moderner und besser zu vermitteln.



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vbl.de/onlineseminare

Wir blicken nach vorne.

Flexibler

Zukunftsfähiger

Individueller



„Es geht vorwärts. Doch in der VBL nutzen wir noch längst nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Das ist uns bewusst. Daher haben wir 2017 das Projekt VBLstrategie gestartet, um gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besprechen, wo uns die neuen Technologien zusätzlich unterstützen können.“

Richard Peters, Präsident und Vorsitzender des Vorstands.

Was bedeutet die Digitalisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL?



„Die Digitalisierung unterstützt mich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Tina Haas, Teamleiterin Führungskräfteentwicklung, Bewerbermanagement, Personalauswahl.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen durch den Wegfall von Routinearbeiten mehr „Zeit fürs Wesentliche“ – beispielsweise für die persönliche Beratung und Begleitung unserer Kunden. Darüber hinaus ermöglicht die

Digitalisierung ein verbessertes Zeitmanagement und damit ein Plus an Work-Life-Balance. Beispielsweise können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten und damit Beruf und Familie besser in Einklang bringen.

Im Gespräch bleiben.

Ganz klar: Veränderungen wie die digitale Transformation begeistern nicht jeden. Deshalb ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv am Prozess zu beteiligen. Digitalisierung ist kein Projekt, das „von oben nach unten“ gelingen

kann, sondern nur mit viel gemeinsamem Engagement. Immer im Blick: die Zufriedenheit unserer Kunden und das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neue Wege entstehen, indem man sie geht!



Digitales Management

in der VBL: Vieles wird bereits digital organisiert, wie Urlaubsanträge, Teamkalender, Parkplatzvergaben, Räumlichkeiten buchen, Gehaltsnachweise oder die Rechnungsabwicklung. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde 2017 ein Change-Management eingeführt.



Weniger Routinearbeiten:

Besserer Zugriff auf Akten und Informationen. Wo früher Akten erst im Archiv gesucht werden mussten und die Schreibtische überfluteten, sind heute bereits die entscheidenden Informationen digital verfügbar. Die neu eingehenden Briefe und Schriftstücke werden sofort eingescannt, über die neue Digitalisierungsplattform verarbeitet und in die entsprechenden Kanäle eingesteuert.

Digitalisierung morgen.

2001



Digital Business 1.0

2012



Digital Business 2.0

2017

Meine VBL

über 300.000 Portalnutzer

100 Jahre VBL: Was wollen wir bis 2029 erreichen? Wir gehen mit großen Schritten voran, um mobiler zu werden und langfristig EU-weite Servicelösungen zu schaffen.

Im Trend: Mobile Anwendungen.

Das Smartphone hat den Laptop als wichtigstes internetfähiges Gerät bereits überholt.¹ Nach Einführung der neuen Digitalisierungsplattform wird sich die VBL darauf konzentrieren, die Website der VBL mobiler zu gestalten. Diese wird dann auf die Anforderungen des jeweiligen Gerätes reagieren, das unsere Kunden verwenden.



Neue Services: VBLapp.

Die App wird um weitere Funktionen erweitert und noch stärker mit dem Kundenportal Meine VBL verknüpft. So sollen unsere Versicherten zu verschiedenen Zeitpunkten (zum Beispiel zwei Jahre oder sechs Monate vor dem Renteneintritt) an ihren eigenen Rentenanspruch erinnert werden.

Auf digitalem Kurs: Rentenanträge.

Im nächsten Jahrzehnt können unsere Versicherten ihre Rentenansprüche viel einfacher stellen: Der digitale Antrag muss dann nur noch per Klick bestätigt werden. Noch weiter in der Zukunft werden viele Funktionen per Sprache gelenkt werden. Beispielsweise kann ein Versicherter seinen Rentenanspruch mit einem entspannten „Ja, ich will.“ auf den digitalen Weg bringen.

Einer für alles: Nationaler Tracking-Service.

Zukünftig sollen unsere Versicherten über Schnittstellen auf alle Daten ihrer Erwerbsbiografie, der Rentenversicherung, der Krankenkassen und Informationen anderer Sozialversicherungsstellen zugreifen können. Unser Ziel ist es, durch Kooperationen eine digitale Gesamtauskunftsmöglichkeit – einen nationalen Tracking-Service – zu schaffen.

Die VBL ist offen für Partnerschaften und möchte diesen Prozess vorantreiben. Nicht nur in Deutschland, sondern auch EU-weit, um den Bedürfnissen aller Versicherten gerecht zu werden.

Ein Blick in die Zukunft.



Wie verändert die Digitalisierung
die Gesellschaft bis 2030?
Wir wagen einen kleinen Blick
in die Zukunft.

Dabei gehen die Studienergebnisse und die Meinungen der Forscher, die sich mit den digitalen Errungenschaften und der Lebenswirklichkeit von morgen beschäftigen, weit auseinander.

„Unsere Prognosen haben für die nächsten zehn Jahre eine hohe Trefferwahrscheinlichkeit. Danach wird der Korridor der möglichen Szenarien sehr breit“, schätzt der Leipziger Zukunftsforscher Sven Gabor Jánuszky die Glaubwürdigkeit von Zukunfts- und Trendstudien ein.¹

Diese Eigenschaften bzw. Funktionen muss das Smartphone der Zukunft mitbringen:

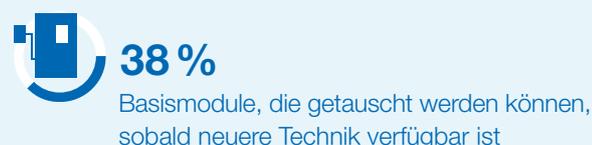


So wünschen es
sich die Deutschen:

Das Smartphone der Zukunft.



Diese wechselbaren Module sind gefragt für das Smartphone der Zukunft:



Mobilität.

Forscher gehen davon aus, dass selbstfahrende Autos in 15 Jahren weitestgehend Normalität sein werden. Bis dahin müssen allerdings zufriedenstellende gesetzliche Regelungen verabschiedet werden. Zusätzlich wird es Drohnen geben, die Waren aus der Luft liefern.¹

Bildung.

Intelligente Lernprogramme werden Bücher ersetzen und individuell festlegen, wer was in welchem Tempo lernen kann. Der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden wird damit kaum noch nötig sein.¹

Gesundheit.

Schon heute sammeln Fitness-Armbänder und Gesundheits-Apps Daten über unser Befinden.

In Zukunft sollen Programme die Gesundheitsdaten noch besser auswerten und frühzeitig genauere Hinweise auf Krankheiten und Risiken geben können.²

Arbeitsmarkt.

Teilzeitarbeit, Gruppenarbeit und Telearbeit werden als Arbeitsformen unseren Arbeitsalltag bestimmen. Starre Tarifverträge weichen flexiblen Betriebsvereinbarungen und die Normalarbeitszeit wird auf 30 Stunden sinken.³

Rente.

Bei einer Erhöhung des Renteneintrittsalters wird das Mengenverhältnis zwischen nichterwerbsfähigen und erwerbsfähigen Personen in Zukunft nur wenig höher sein als heute. Ein Zusammenbruch der

umlagefinanzierten Altersversorgung ist daher nicht zu befürchten. Allerdings werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung relativ zum Arbeitnehmer Einkommen nach und nach schrumpfen.³

Künstliche Intelligenz.

Digitale Anwendungen werden ein ganz selbstverständlicher Teil unseres Alltags sein, aber es wird keine Maschine geben, die intelligenter ist als der Mensch.⁴ Wir hätten dabei, so betont Werner Eichhorst vom Institut Zukunft der Arbeit, „... viel zu gewinnen: Freiraum, Flexibilität, Freude. Technologische Umbrüche gab es immer, die Mehrheit der Menschen wird mit den neuen Anforderungen gut umgehen können. Eine Massenarbeitslosigkeit wegen der Maschinen wird es jedenfalls nicht geben.“⁵

² Gemeinsame Presseinfo von Bitkom und BMJV: Fast ein Drittel nutzt Fitness-Tracker, 09.02.2016.

³ „So leben wir 2030“, TU Chemnitz, www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/bwl4/interessantes/leben2030.pdf.

⁴ Artificial Intelligence and Life in 2030, Stanford University, September 2016. ⁵ „Der Mensch gewinnt Freiräume und Freude“, Evonik Magazin „Die Zukunft der Arbeit“, 3/2016.

VBL-Geschäftsbericht 2016.

Lagebericht.

Die VBL im Überblick.	44
Wirtschaftsbericht.	48
Nachhaltigkeitsbericht.	74
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	78
Prognose- und Chancenbericht.	84
Anlage zum Lagebericht.	89

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

Die VBL im Überblick.

Geschäftstätigkeit.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 85 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.300 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Mehr als 4,5 Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Diese tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundsicherung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche

Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

VBL gesamt

Pflichtversicherung
VBLklassik

Freiwillige
Versicherung

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe (§ 1 VBL-Satzung).

Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und

führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreis der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt (§ 6 VBL-Satzung).

Hauptamtlicher Vorstand.

Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der VBL (§ 7 VBL-Satzung):



Richard Peters

Angelika Stein-Homberg

Georg Geenen

Präsident

Vorstand A

Vorstand B

Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereiche:

- Interne Revision
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Personalmanagement
- Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement

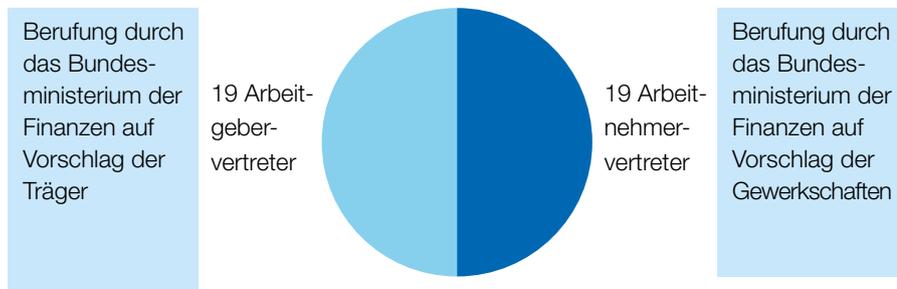
- Beteiligungsmanagement
- Kundenmanagement
- Rechtsprozesse
- Vertrags- und Leistungsmanagement
- Zentraler Einkauf

- Kapitalanlagemanagement
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen. Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter

treter bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).



Paritätisch besetzter Verwaltungsrat

Neue Vorsitzende im Verwaltungsrat der VBL.

Die Vertreter der Gewerkschaften der VBL bestimmten Ende Februar 2017 Frau Gabriele Gröschl-Bahr zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der VBL. Ende Februar 2017 hat Frau Gröschl-Bahr das Amt als Verwaltungsratsvorsitzende übernommen und teilt sich seither gemeinsam mit Herrn Hans-Georg Engelke den Verwaltungsratsvorsitz in der VBL.

Damit wurde die im VBL-Verwaltungsratsvorsitz nach dem Ausscheiden von Erhard Ott vakant gewordene Position durch Gabriele Gröschl-Bahr neu besetzt. Seit 1. Januar 2017 führte Hans-Georg Engelke als alternierender Vorsitzender alleine den Vorsitz des Verwaltungsrats der VBL. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt kalenderjährlich.



Foto: Kay Herschelmann

Frau Gabriele Gröschl-Bahr ist seit 2015 Mitglied des ver.di-Bundesvorstands. Dort leitet sie den Fachbereich Sozialversicherungen sowie den Bereich „Betriebliche und Unternehmens-Mitbestimmung“. Die Münchnerin war vor ihrer Wahl in den ver.di-Bundesvorstand und als Bundesfachbereichsleiterin bereits seit 2013 im Fachbereich Sozialversicherung beschäftigt.

Wir wünschen Frau Gröschl-Bahr viel Erfolg im neuen Amt.

Aufsicht.

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung VBLklassik unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt (§ 3 VBL-Satzung).

Wirtschaftsbericht.

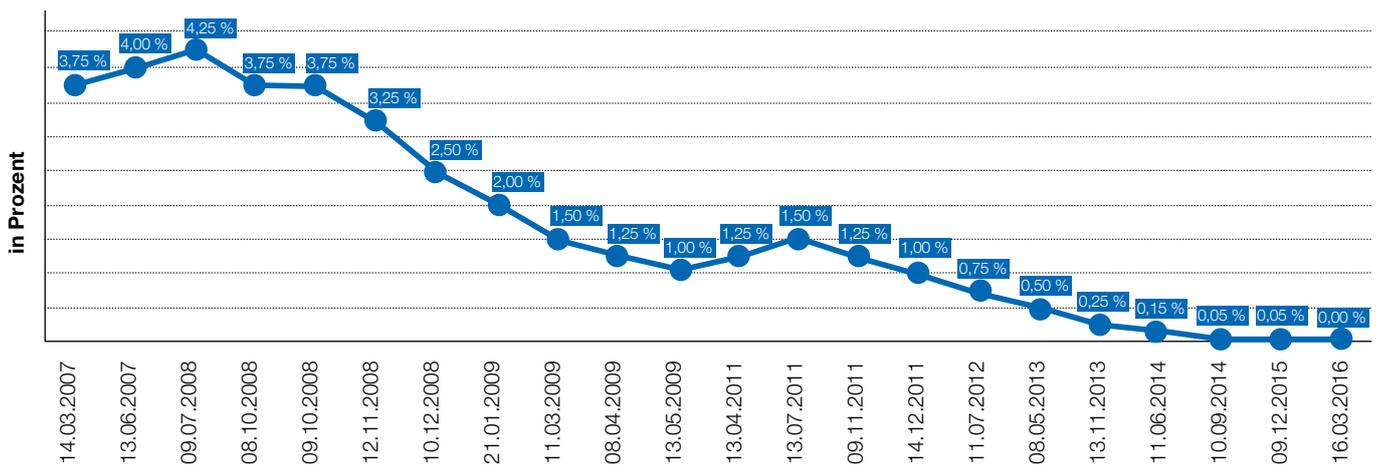
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten.

An den Kapitalmärkten blicken wir auf einen ereignisreichen Verlauf des Jahres 2016 zurück. Kaum hatte das Jahr begonnen, haben die Aktienmärkte starke Verluste hinnehmen müssen. Grund für diesen schlechten Jahresauftakt waren insbesondere der schwache Ölpreis, die Wachstumsorgen bezüglich der chinesischen Volkswirtschaft und der mögliche Zwang zum Verkauf von Aktien durch die von dem Ölpreisverfall geschwächten Volkswirtschaften. In der zweiten Hälfte des Februars setzten die Märkte zu einer Gegenbewegung an. Enorm profitieren konnten davon auch die zuvor stark angegriffenen Lokalwährungen einiger Schwellenländer. Im Rohstoffsegment kam es zu markanten Erholungen.

Der Juni des Jahres 2016 wird in die Geschichte als jener Monat eingehen, in dem die Briten für einen Ausstieg aus der Europäischen Union stimmten. Die Märkte waren zunächst geschockt, zumal dieses Ergebnis als wenig wahrscheinlich galt. Die Renditen der als sicher geltenden Staatsanleihen fielen nochmals stark zurück. Die Aktienmärkte, insbesondere in Europa, brachen erneut ein. Das britische Pfund büßte deutlich an Wert ein. Die Aktienmärkte beruhigten sich jedoch rasch und konnten das Niveau, das sie vor der Entscheidung über den Brexit hatten, wieder übersteigen.

Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft.



Die Europäische Zentralbank (EZB) lockerte mit ihrer Entscheidung vom 10. März 2016 ihre Geldpolitik so stark wie noch nie. Sie senkte ihren Leitzins von 0,05 Prozent auf erstmals 0,00 Prozent. Außerdem verschärfte die Notenbank den Strafzins, den Banken zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder bei der Europäischen Zentralbank parken. Dieser so genannte Einlagenzinssatz wurde von minus 0,3 Prozent auf minus 0,4 Prozent gesenkt. Auch ihr milliardenschweres Kaufprogramm für Staatsanleihen und andere Wertpapiere weitete die Zentralbank um 20 Milliarden Euro pro Monat aus. Neben Staatsanleihen, besicherten Bankanleihen und Kreditverbriefungen kauft sie seither auch Anleihen von Unternehmen außerhalb des Bankensektors ein. Der Chef der EZB, Mario Draghi, betonte Ende des Jahres 2016, er werde die erhebliche geldpolitische Konjunkturtherilfe bewahren, da dies zur Erreichung ihres Inflationsziels nötig sei. Die EZB strebt knapp zwei Prozent Teuerung als Idealniveau für die Wirtschaft an. Doch davon ist sie immer noch weit entfernt: Im November waren die Verbraucherpreise lediglich um 0,6 Prozent angezogen.

Die Zinsen im Euroraum sind im vergangenen Jahr noch weiter gesunken. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik liegt die Rendite der zehnjährigen Staatsanleihen im negativen Bereich. Damit müssen Anleger Geld in Form von Zinsen draufzahlen, wenn sie dem Bund Geld leihen wollen. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen sanken wegen der Aufkäufe durch die EZB deutlich.

Wir erwarten, dass in dem wohl noch einige Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere ausgewählte Immobilien und Aktien zu den attraktivsten Anlagen zählen. Diese sollten von den derzeitigen Rahmenbedingungen profitieren. Zwar rechnen wir auch bei den Aktien mit kurzfristigen Schwankungen. Langfristig gehen wir jedoch von Gewinnen aus.

Vermögenslage der VBL.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	21.649	21.503	+0,7 %
andere Aktiva	2.204	3.775	-41,6 %
	23.853	25.278	-5,6 %
Passiva			
Rückstellungen für Pflichtleistungen	11.343	10.855	+4,5 %
Deckungsrückstellungen	7.605	9.406	-19,1 %
Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.940	1.068	+268,9 %
andere Passiva	965	3.949	-75,6 %
	23.853	25.278	-5,6 %

Bei den anderen Aktiva ist zu beachten, dass für die Rückzahlung der Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 am 31. Dezember 2015 entsprechende Mittel bereitgestellt wurden, die in 2016 zur Auszahlung kamen.

Die Überführung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom VK II in das VK I hat zu einer Positionsverschiebung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen geführt. Im Abrechnungsverband Gegenwerte waren die Verpflichtungen in der Position Deckungsrückstellungen abgebildet. Nach Überführung ins VK I finden sich diese Verpflichtungen in der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge wieder.

davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	2.260	1.702	+32,8 %
andere Aktiva	329	619	-46,8 %
	2.589	2.321	+11,5 %
Passiva			
Deckungsrückstellungen	2.301	2.052	+12,1 %
andere Passiva	288	269	+7,1 %
	2.589	2.321	+11,5 %

Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verwaltet als größte deutsche Zusatzversorgungskasse im öffentlichen Dienst Kapitalanlagen in Höhe von rund 22 Milliarden Euro. Die Anlage des Vermögens erfolgt mit dem Ziel möglichst großer Sicherheit und Rentabilität. Im Vordergrund steht eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlage. Die VBL hält sich dabei an die Vorschriften der Anlageverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz.

Die meist politisch bedingten Unsicherheiten, die starke Marktschwankungen nach sich zogen, machten 2016 zu einem herausfordernden Jahr für unser Anlagemanagement. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die VBL – wie alle Altersvorsorgeeinrichtungen – vor die Herausforderung, die hohen Garantiezinsen unserer Produkte zu erwirtschaften.

Im Segment der festverzinslichen Wertpapiere nehmen die Kursrisiken weiter zu. Bereits leichte Renditesteigerungen bei Zinsträgern würden – speziell bei langen Laufzeiten – nicht nur den Jahreskupon auslöschen, sondern auch zu einem negativen Jahresergebnis führen. Der Kursverlust wäre dann größer als die laufenden Zinseinnahmen. Zinsträger mit langer Zinsbindung überwiegen daher aktuell nicht im Portfolio der VBL.

Am Geldmarkt lassen sich negative Verzinsungen immer weniger umgehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Liquiditätshaltung noch unattraktiver wird. Unser Ziel ist es daher, die Liquidität soweit wie möglich zu begrenzen, ohne dass die Erfüllung der fälligen Leistungen gefährdet ist.

Eine Ergänzung unseres Portfolios mit realen Werten wie Aktien und Immobilien eröffnet uns weitere Möglichkeiten der Diversifikation. Immobilien bilden nach wie vor einen Anlageschwerpunkt für die VBL. Mit Wohnimmobilien und Einzelhandelsobjekten sind wir gegen konjunkturelle Schwankungen gut gewappnet. Die Immobilien-Direktanlage beschränkt sich im Wesentlichen auf Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland. Ende 2016 befanden sich 251 Immobilien mit circa 12.500 Wohnungen und rund 290 gewerblichen Mieteinheiten im Bestand. Für den Direktbestand wurden im Jahr 2016 keine neuen Immobilien erworben. Im Jahr 2016 wurde eine Immobilie verkauft.

Ebenso sehen wir im Aktienbereich ein attraktives Chancen- und Risikoverhältnis. Sie gehören zu den realen Assets und könnten einen Schutz bieten, falls die Inflation doch stärker steigen sollte als an den Kapitalmärkten erwartet. Insbesondere im Vergleich zur Bewertung anderer Anlageklassen sehen wir im Aktienbereich noch Entwicklungspotenzial. Diese Anlageklasse sehen wir daher weiterhin als wichtigen Baustein unserer Anlagepolitik an.

Mit den Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und den daraus resultierenden Marktschwankungen bieten sich auch laufend Marktchancen. Dazu nutzen wir Absolute Return Fonds, die unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung in verschiedene festverzinsliche Asset-Klassen investieren. Darüber hinaus werden durch das Fondsmanagement in Abhängigkeit vom Risikobudget und der Markteinschätzung Zusatzerträge durch die Beimischung anderer liquider Asset-Klassen erzielt.

Die VBL erstellt regelmäßig Asset-Liability-Studien, welche ihre Ausgaben und Einnahmen untersuchen und langfristig abschätzen. Dadurch kann die VBL die bestmögliche Strategie für ihre Vermögensanlage entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus sichern diese Studien den professionellen Umgang mit Chancen und Risiken in der Kapitalanlage.

Zusätzlich nutzt die VBL ein modernes Risikomanagementsystem und kann somit ihre Vermögensanlage rechtzeitig an neue Marktsituationen anpassen und die Renditen weiter steigern. Damit profitieren Versicherte, Rentner und beteiligte Arbeitgeber auch in Zukunft von einer hohen Sicherheit und Gewinnträchtigkeit in der Vermögensverwaltung der VBL.

Das Jahr 2016 verlief insgesamt – trotz der Turbulenzen auf den Finanzmärkten – für die VBL zufriedenstellend. Dank der gewählten Mischung der Asset-Klassen und der breiten Streuung unseres Portfolios waren wir auch im Jahr 2016 gut aufgestellt.

Die VBL verwaltet Kapitalanlagen einschließlich Geldmarktkonten in Höhe von circa 22 Milliarden Euro.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	471,2	480,8	-2,0 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,2	5,4	-22,2 %
Aktien, Investmentanteile	20.949,6	20.790,1	+0,8 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	–	+100 %
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5,6	8,3	-32,5 %
Sonstige Ausleihungen	216,9	218,2	-0,6 %
	21.648,9	21.502,8	+0,7 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	842,9	2.451,2	-65,6 %
Gesamt	22.491,8	23.954,0	-6,1 %

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile	2.259,9	1.702,1	+32,8 %
	2.259,9	1.702,1	+32,8 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	270,7	566,7	-52,2 %
Gesamt	2.530,6	2.268,8	+11,5 %

Um die Liquidität für die Rückerstattung der Sanierungsgelder 2013 bis 2015 sicherzustellen, wurden im Geschäftsjahr 2015 entsprechende Geldmittel auf den Geldmarktkonten vorgehalten, die in 2016 zur Auszahlung kamen.

Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Pflichtversicherung (VBLklassik).

Versorgungskonto I.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Satzungsbestimmungen zum Gegenwert wurde der Abrechnungsverband Gegenwerte, der bisher im Versorgungskonto II angesiedelt war, zum 1. Januar 2016 ergebnisneutral in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage des Versorgungskontos I überführt.

Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 die für den Abrechnungsverband West maßgebenden Umlagen und Sanierungsgelder für den neuen Deckungsabschnitt festgelegt. Der neue Deckungsabschnitt läuft seit dem 1. Januar 2016 und dauert bis zum 31. Dezember 2022. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 7,86 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Davon tragen aktiv versicherte Arbeitnehmer 1,41 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab.

Umlagen

Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbandes West angespart.

Zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage im Abrechnungsverband West

Für Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, betrug der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 0,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Seit dem 1. Juli 2016 beträgt er 0,3 Prozent. Zum 1. Juli 2017 erfolgt die letzte Erhöhung des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrags auf 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, führen seit dem 1. Juli 2016 ebenfalls einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Ab dem 1. Juli 2017 erhöht sich dieser Beitrag auf 0,3 Prozent und ab dem 1. Juli 2018 auf 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse weder der ATV in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, führen spätestens seit dem 1. Januar 2017 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,2 Prozent ab. Ab dem 1. Juli 2017 beträgt dieser zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag 0,3 Prozent und ab dem 1. Juli 2018 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.511,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.264,8 Mio. Euro). Davon entfallen circa 96,4 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro) auf den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage.

Einnahmen

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Sanierungsgelder

Rückzahlung der Sanierungsgelder für die Jahre 2013 – 2015

Im Jahr 2016 hat die VBL die von den Arbeitgebern im Abrechnungsverband West für die Jahre 2013 bis 2015 geleisteten Sanierungsgelder zuzüglich der Reinverzinsung zurückgezahlt.

Zum Hintergrund: Mit Blick auf die laufenden Tarifverhandlungen wurde die Höhe der Aufwendungen im Abrechnungsverband West am Anfang des im Jahr 2013 beginnenden Deckungsabschnitts zunächst nicht angepasst. Seit dem 28. März 2015 liegt die Tarifeinigung für Beschäftigte im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vor. Die VBL hat vor diesem Hintergrund erneut ein Gutachten über die Finanzierung des Abrechnungsverbandes West in Auftrag gegeben. Da sich insbesondere der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen, ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen. Aus heutiger Sicht wäre daher für die Jahre 2013 bis 2015 kein Sanierungsgeld erforderlich gewesen. Neben der Verminderung des Sanierungsgeldsatzes für den neuen Deckungsabschnitt hat der Verwaltungsrat deshalb in seiner Sitzung am 12. November 2015 entschieden, die für diese Jahre geleisteten Sanierungsgelder zuzüglich der Reinverzinsung zurückzuzahlen.

Die Gesamtsumme der zurückzuzahlenden Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 beläuft sich einschließlich Zinsen auf rund 2,9 Milliarden Euro. Die Rückzahlung der Sanierungsgelder erfolgte zum größten Teil im Januar 2016. Die entsprechenden Kapitalerträge wurden gesondert ab Mai 2016 ausgezahlt, da die Höhe der Kapitalerträge erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2015 feststand.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 4,05 Prozent. Hieraus ermittelte der Aktuar für das Jahr 2015 einen rechnerischen Überschuss von rund 507 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2015 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2016 beschlossen, dass es im Abrechnungsverband Ost/Umlage für den seit 1. Januar 2017 laufenden Deckungsabschnitt bei dem Umlagesatz in Höhe von einem Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts verbleibt (§ 64 Absatz 2 VBLS).

Das Umlageaufkommen lag im Jahr 2016 bei rund 201,1 Millionen Euro gegenüber rund 197,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2015 bei 58,5 Millionen Euro (58.475.396 Euro).

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2015 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Bis zum Jahr 2009 haben unsere beteiligten Arbeitgeber je nach Tarifrecht teilweise unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab.

Für Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, betrug der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 0,75 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Seit dem 1. Juli 2016 beträgt er 1,5 Prozent. Zum 1. Juli 2017 erfolgt die letzte Erhöhung des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrags auf 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Finanzierung und Einnahmen

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015

Finanzierung

Zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, führen seit 1. Juli 2016 ebenfalls einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in Höhe von 0,75 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Ab dem 1. Juli 2017 erhöht sich dieser Beitrag auf 1,5 Prozent und ab 1. Juli 2018 auf 2,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Einnahmen

Das Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betrug im Jahr 2016 rund 694,1 Millionen Euro (Vorjahr: rund 593,6 Millionen Euro). Davon entfallen rund 123,2 Millionen Euro auf den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag (Vorjahr: rund 38,0 Millionen Euro). Im Beitragsaufkommen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung, die bei entsprechendem Antrag über die Riester-Förderung von der Zentralen Stelle für Altersvermögen geleistet werden. Im Jahr 2016 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen wie im Vorjahr Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro überwiesen.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015

Der Verantwortliche Aktuar hat für das Jahr 2015 in der Handelsbilanz im Abrechnungsverband Ost/Beitrag keinen Bilanzgewinn (§ 67 Absatz 3 VBL) ermittelt.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG beziehen können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann ein Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden (§ 82a Absatz 4 VBL). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann der Gewinnzuschlag für Rentenleistungen aus Versorgungspunkten, die sich aus Altersvorsorgezulagen ergeben haben, nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, von der Leistung des Gewinnzuschlags von 20 Prozent abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2015 wurden nicht zugeteilt.

Abrechnungsverband Gegenwerte.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn angemeldeten Pflichtversicherungen beendet. Zur Finanzierung der im Abrechnungsverband West oder im Abrechnungsverband Ost/Umlage hinterlassenen umlagefinanzierten Anwartschaften und Ansprüche hat die VBL gegen den ausgeschiedenen Arbeitgeber einen Anspruch auf Zahlung des versicherungsmathematischen Gegenwerts. Die Gegenwertzahlung ist erforderlich, weil im Umlageverfahren

nur die laufenden Renten durch die monatlichen Einnahmen finanziert werden. Bis zum 1. Januar 2016 wurde der Gegenwert dem kapitalgedeckten Abrechnungsverband Gegenwerte zugeführt. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Satzungsbestimmungen zum Gegenwert wurde der Abrechnungsverband Gegenwerte, der bisher im Versorgungskonto II angesiedelt war, zum 1. Januar 2016 in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage des Versorgungskontos I überführt.

In dem bis zum 31. Dezember 2015 bestehenden Abrechnungsverband Gegenwerte ist im Jahr 2015 in der Handelsbilanz kein Bilanzgewinn entstanden.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, wegen beträchtlicher Finanzierungsrisiken für das Geschäftsjahr 2015 im Abrechnungsverband Gegenwerte keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015

Finanzlage freiwillige Versicherung.

Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 1,0 Prozent auf 203,7 Millionen Euro verringert.

Einnahmen	2016	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	194,7	196,4	-0,9 %
VBLdynamik	9,0	9,4	-4,3 %
Gesamt	203,7	205,8	-1,0 %

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015.

Der Verantwortliche Aktuar stellt jährlich zum Bilanzstichtag auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz die Überschüsse fest und schlägt eine Verwendung der Überschüsse vor. Am 18. November 2016 entschied der Verwaltungsrat auf diesen Vorschlag hin über die Verwendung der Überschüsse des Jahres 2015.

VBLextra.

Eine Risikountersuchung des Verantwortlichen Aktuars ergab, dass die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck die Risikoverhältnisse des Versichertenbestandes der freiwilligen Versicherung nicht mehr ausreichend sicher abbilden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 wurde bereits zum 31. Dezember 2013 auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Für Eintrittsverluste

wird weiterhin jährlich eine Eintrittsverlustrückstellung gebildet. Nach den Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars lässt sich in dem bereits seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsumfeld eine Verzinsung in der für den Tarif VBLextra 01 benötigten Größenordnung nicht dauerhaft erzielen. In Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar wurden Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet, die den bisher bestehenden Stufenplan für eine Stärkung der Deckungsrückstellung ablösen (vergleiche Ausführungen zu den Änderungen in der VBLextra 01 ab dem 1. Januar 2017). Vor diesem Hintergrund wurde für das Geschäftsjahr 2015 von einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung abgesehen.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2015

Im Geschäftsjahr 2015 ist in der VBLextra kein Bilanzgewinn entstanden. Der Verwaltungsrat folgte daher in seiner Sitzung am 18. November 2016 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, für das Geschäftsjahr 2015 in den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 keine Bonuspunkte zuzuteilen.

In den Tarifen VBLextra 02 und VBLextra 03 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und ggf. in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde muss dem Beschluss zustimmen (§ 26 Absatz 5 AVBextra 02). Der Verantwortliche Aktuar kam für den Tarif VBLextra 02 aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu dem Ergebnis, den Gewinnzuschlag über den 31. Dezember 2016 hinaus nicht zu verlängern. Für den Tarif VBLextra 03 kam er zu dem Ergebnis, dass der Gewinnzuschlag ab dem 1. Januar 2017 noch in Höhe von zehn Prozent geleistet werden kann. Grund für die unterschiedliche Bewertung ist, dass die Garantieverzinsung im Tarif VBLextra 02 höher ist als im Tarif VBLextra 03. Aufgrund der höheren garantierten Zinsen ist es im Tarif VBLextra 02 noch schwieriger Überschüsse zu erwirtschaften als im Tarif VBLextra 03. Der Verwaltungsrat der VBL folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars.

VBLdynamik.

In der VBLdynamik wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Überschuss von rund 1,5 Millionen Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung schlug der Verantwortliche Aktuar vor, derzeit von einer Überschussbeteiligung abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 18. November 2016 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars und fasste für die VBLdynamik den Beschluss, für das Geschäftsjahr 2015 keine Überschüsse auszukehren.

Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz). Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 1. Juni 2016 wurden daher die zum 31. Dezember 2015 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt haben wir für das Jahr 2015 rund 2,4 Millionen Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

Bis zum 31. Dezember 2016 war für Beiträge von Versicherten des Tarifs VBLextra 01 eine Verzinsung von 3,25 Prozent in der Ansparphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase eingerechnet. Die Leistungen des Tarifs VBLextra 01 sind der Höhe nach zu 75 Prozent garantiert und stehen insoweit unter einem Leistungsvorbehalt.

Änderungen in der VBLextra 01 ab dem 1. Januar 2017

Die Leistungen werden durch die eingezahlten Beiträge und die damit erwirtschafteten Zinsen finanziert. Dank unserer erfolgreichen Kapitalanlage haben wir bisher auch immer ausreichende Renditen erzielen können. Die Lage an den Kapitalmärkten verändert sich allerdings seit einigen Jahren gravierend. Wir beobachten ein seit längerer Zeit andauerndes Niedrigzinsumfeld. Die zur Beibehaltung des Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr vollumfänglich garantiert werden. Hinzu kommt, dass durch den deutlichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenphase zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht.

Im Ergebnis führt die Situation im Tarif VBLextra 01 zu einem nachhaltigen Ungleichgewicht zwischen den Beiträgen und den vorgesehenen Rentenleistungen. Dieser nachträglich eingetretene Umstand machte eine Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erforderlich (§ 29 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c AVBextra 01). Der Verwaltungsrat der VBL hat deshalb in seiner Sitzung am 18. November 2016 für künftige Beiträge im Tarif VBLextra 01 eine Absenkung des Leistungsniveaus beschlossen.

Für Beiträge, die nach dem 31. Dezember 2016 bei der VBL eingehen, ändert sich die Berechnung der Versorgungspunkte. Die Zahl der Versorgungspunkte errechnet sich, indem die geleisteten Beiträge pro Kalenderjahr durch einen Regelbeitrag geteilt und anschließend mit dem jeweiligen Altersfaktor multipliziert werden. Für Beiträge, die nach dem 31. Dezember 2016 bei der VBL eingehen, wird der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte, die aus künftigen Beiträgen im Tarif VBLextra 01 erworben werden, vermindert sich dadurch um circa 25 Prozent. Zugleich entfällt aber auch für diese Neuanwartschaften der entsprechende bisherige Leistungsvorbehalt (§ 8 AVBextra 01).

Die Höhe der Leistungen im Tarif VBLextra 01 bewegen sich auch nach der Änderung noch auf dem Niveau der ursprünglich garantierten Leistungen. Damit bieten wir unseren Versicherten des Tarifs VBLextra 01 nach wie vor ein attraktives Vorsorgeprodukt.

Die Änderung der AVBextra 01 betrifft nur Leistungen aus Beiträgen, die nach dem 31. Dezember 2016 bei der VBL eingehen. Die bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Versorgungspunkte bleiben unverändert erhalten.

Die Änderung der AVBextra 01 wurde durch die Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt.

Neuer Tarif VBLextra 04

Die VBL hat in der freiwilligen Versicherung VBLextra zum 1. Juni 2016 für Neuverträge einen neuen Tarif VBLextra 04 eingeführt. Der neue Tarif ist mit einem vorsichtigeren Rechnungszins kalkuliert. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt erforderlich. Auch die VBL kann sich den Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht entziehen.

Der Verwaltungsrat der VBL hat daher für Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 die AVBextra 04 beschlossen, die mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert sind. Auf zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Verträge hat die Einführung des neuen Tarifs keine Auswirkungen. Die neuen AVBextra 04 wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

Ertragslage der Gesamt-VBL

Aufwendungen und Erträge	2016	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Beiträge ¹	5.695,8	5.193,2	+9,7 %
Kapitalerträge	1.045,1	1.263,2	-17,3 %
	6.740,9	6.456,4	+4,4 %
Aufwendungen			
Leistungen ²	4.989,9	4.912,8	+1,6 %
Kapitalaufwendungen	94,5	147,8	-36,1 %
	5.084,4	5.060,6	+0,5 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-1.005,0	-2.900,5	-65,4 %
Jahresüberschuss	651,5	-1.504,7	-143,3 %

¹ Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen.

Die positive Veränderung der Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Erhöhung der Einnahmen durch Umlagen und Beiträge aufgrund von Tarifabschlüssen bestimmt. Insbesondere der Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer in der TdL nimmt hier Einfluss. Im Vorjahresvergleich hatten die Aufwendungen für die Rückzahlung der Sanierungsgelder einen maßgeblich negativen Einfluss auf das Ergebnis des Jahres 2015. Das hohe Vorjahresniveau aus Kapitalanlagenenerträgen konnte nicht ganz gehalten werden, ein geringerer Abschreibungsbedarf wirkt sich jedoch positiv auf die Veränderung der Ertragslage aus.

Ertragslage der freiwilligen Versicherung.

Aufwendungen und Erträge	2016	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Beiträge	203,7	205,8	-1,0 %
Kapitalerträge	102,9	112,6	-8,6 %
	306,60	318,40	-3,7 %
Aufwendungen			
Leistungen	16,2	12,6	+28,6 %
Kapitalaufwendungen	20,6	6	+243,3 %
	36,8	18,6	+97,8 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-253,6	-278,6	-9,0 %
Jahresüberschuss	16,2	21,2	-23,6 %

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2016 betrug in der freiwilligen Versicherung 5,2 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent).

Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte Geschäftsentwicklung und Leistungen.

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.265 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.620 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.551 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2016	2015	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	4.966	5.099	-2,6 %
Abrechnungsverband Ost	299	300	-0,3 %
Gesamt	5.265	5.399	-2,5 %

* Einschließlich 44 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Der in der obigen Tabelle ausgewiesene Rückgang der Anzahl beteiligter Arbeitgeber ist auf eine Bestandsbereinigung zurückzuführen.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 67 Beteiligungsvereinbarungen neu abgeschlossen. Diesen stehen 49 beendete Beteiligungen gegenüber, die zu einem großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt waren. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich um neu gegründete juristische Personen, die aus bereits beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Versicherte

Im Jahr 2016 betreute die VBL rund 4,5 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 2,3 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 2,6 Prozent angestiegen. Im Abrechnungsverband Ost erhöhte sich die Zahl der aktiv Versicherten um 1,1 Prozent.

Versicherte	2016		2015		Veränderung
	Anzahl		Anzahl		
Abrechnungsverband West					
Aktiv Versicherte	1.564.930		1.525.818		+2,6 %
Beitragsfrei Versicherte	2.312.752		2.301.033		+0,5 %
	3.877.682		3.826.851		+1,3 %
Abrechnungsverband Ost					
Aktiv Versicherte	354.013		350.135		+1,1 %
Beitragsfrei Versicherte	274.507		265.404		+3,4 %
	628.520		615.539		+2,1 %
VBL gesamt					
Aktiv Versicherte	1.918.943		1.875.953		+2,3 %
Beitragsfrei Versicherte	2.587.259		2.566.437		+0,8 %
Gesamt	4.506.202		4.442.390		+1,4 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 46,1 Jahre (Vorjahr: 46,2 Jahre).

Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten am 31. Dezember 2016 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 2,2 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentenberechtigte

Rentner	2016		2015		Veränderung
	Anzahl		Anzahl		
Abrechnungsverband West	1.118.347		1.102.678		+1,4 %
Abrechnungsverband Ost	190.503		178.346		+6,8 %
Gesamt	1.308.850		1.281.024		+2,2 %

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2016 bei 62,64 Jahren. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,84 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 53,00 Jahren.

Zugangsalter	2016			2015		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,71	64,05	63,84	63,73	64,05	63,86
Renten wegen Erwerbsminderung	52,71	53,81	53,00	52,27	53,58	52,65
Gesamt	62,25	63,26	62,64	62,29	63,29	62,70

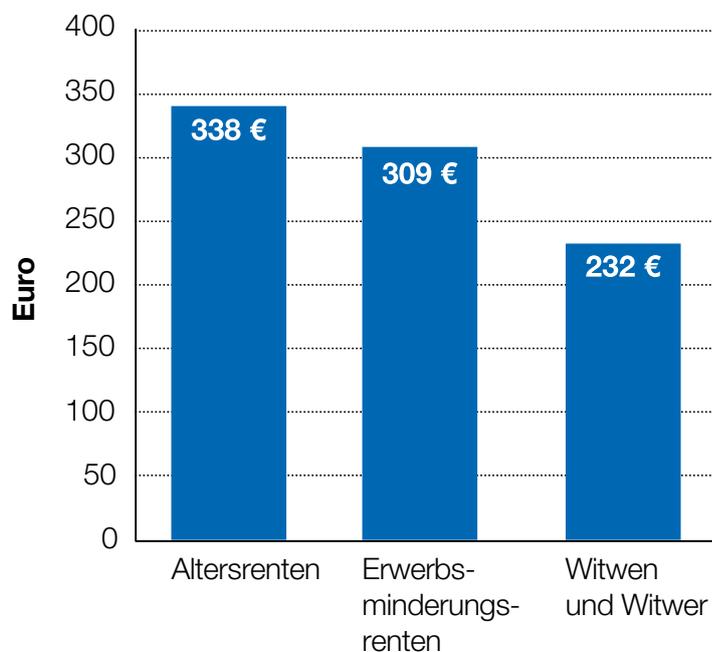
Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2016 rund 4,96 Milliarden Euro an laufenden Renten aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 1,7 Prozent. Die Erhöhung ist auf die steigende Zahl von Rentenberechtigten und die jährliche Rentenanpassung zurückzuführen. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um ein Prozent hat im Geschäftsjahr 2016 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,0 Millionen Euro geführt.

Rentenleistungen	2016	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Versorgungskonto I			
Abrechnungsverband West	4.644,1	4.493,8	+3,3 %
Abrechnungsverband Ost	266,2	236,6	+12,5 %
Versorgungskonto II			
Abrechnungsverband Beitrag	53,4	40,7	+31,2 %
Abrechnungsverband Gegenwerte	–	109,8	-100 %
Gesamt	4.963,7	4.880,9	+1,7 %

Der Abrechnungsverband Gegenwerte wurde zum 1. Januar 2016 in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage überführt.

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 316 Euro (Vorjahr: 317 Euro).



Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand aktiver Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2016 um 2,2 Prozent. Die Zunahme der beitragsfrei gestellten Versicherungen um 11,8 Prozent betraf insbesondere die Versicherungen von wissenschaftlich Beschäftigten mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Versicherungen von Höherverdienern (§ 82 Absatz 1 VBLS).

Versicherte

Verträge	2016	2015	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	249.638	244.278	+2,2 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	144.914	129.590	+11,8 %
Gesamt	394.552	373.868	+5,5 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2016 in der VBLextra bei 41,6 (Vorjahr: 41,3) und in der VBLdynamik bei 48,5 (Vorjahr: 47,6) Jahren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2016 haben in der freiwilligen Versicherung 23.289 Rentnerinnen und Rentner Leistungen aus der VBLextra erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 309 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra erst ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente mit 54,60 Euro in der VBLextra und 73,14 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

Rentenberechtigte und Leistungen

Gesamtaussage des Hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.

Die VBL konnte im Jahr 2016 einen Anstieg des Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung verzeichnen. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben für Rentenleistungen erhöht. In der freiwilligen Versicherung ist die Zahl der aktiven Versicherungsverträge leicht angestiegen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Geschäftsjahr 2016 trotz der schwierigen Lage an den Finanzmärkten für die VBL zufriedenstellend verlief.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber und satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu §§ 64 und 66a VBLS vom 20. Mai 2016.

Am 29. April 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf eine Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber verständigt. Sie sieht Gehaltssteigerungen von 2,4 Prozent rückwirkend ab 1. März 2016 sowie weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017 vor.

Die Tarifeinigung beinhaltet daneben auch Änderungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere die steigende Lebenserwartung und die anhaltende Niedrigzinsphase, machten Anpassungen erforderlich. Sie sehen Änderungen auf der Finanzierungsseite in den Abrechnungsverbänden West, Ost/Umlage und Ost/Beitrag vor. Die Leistungsseite der Zusatzversorgung bleibt unverändert.

Zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 29. April 2016 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20. Mai 2016 einen neuen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBLS gefasst. Er ersetzt den bisherigen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBLS vom 13. Mai 2015, der für die Tarifeinigung im Bereich der Länder geschlossen wurde. Im neuen satzungsergänzenden Beschluss ist auch geregelt, was für sonstige Arbeitgeber gilt, die keine vergleichbaren Regelungen wie im Bereich der Länder, des Bundes oder der kommunalen Arbeitgeber anwenden. Der satzungsergänzende Beschluss sieht Folgendes vor:

	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Beitrag		
	Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA)	Sonstige Arbeitgeber	Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA)	Sonstige Arbeitgeber
Seit 01.07.2015	0,20 %			0,75 %		
Seit 01.07.2016	0,30 %	0,20 %		1,50 %	0,75 %	
Spätestens ab 01.01.2017			0,20 %			0,75 %
Ab 01.07.2017	0,40 %	0,30 %	0,30 %	2,25 %	1,50 %	1,50 %
Ab 01.07.2018		0,40 %	0,40 %		2,25 %	2,25 %

Die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage im Abrechnungsverband West gelten in dieser Höhe auch für Beschäftigte im Abrechnungsverband Ost/Umlage, für die der Umlagesatz West maßgebend ist (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBL-Satzung).

Im Abrechnungsverband West wird die VBL die Einnahmen aus dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage mit dem Ziel ansparen, die biometrischen Risiken der Beschäftigten zu finanzieren. Sie werden erst ab 2023 zur Finanzierung von Rentenleistungen verwendet.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass die Arbeitgeber entsprechend dem periodischen Bedarf einen Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens tragen können. Demnach kann der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband West auf bis zu 6,85 Prozent angehoben werden. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage kann der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz auf bis zu 3,25 Prozent angehoben werden, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert.

Änderungen der Regelungen zum Gegenwert und zum Erstattungsmodell.

8. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung und 21. Satzungsänderung.

Am 7. Januar 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen 8. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung verständigt. Der Tarifvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Wesentliches Ziel der Tarifvertragsparteien war es, faire Ausscheidensbedingungen für die Arbeitgeber zu vereinbaren und die Interessen der ausgeschiedenen Arbeitgeber und der Solidargemeinschaft möglichst in Einklang zu bringen. Die entsprechenden Regelungen gelten für Arbeitgeber, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt des Inkrafttretens ausscheiden.

Der Verwaltungsrat der VBL hat den 8. Änderungstarifvertrag zum ATV mit der 21. Satzungsänderung vom 7. September 2016 in der Satzung der VBL umgesetzt. Die 21. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 3. November 2016 genehmigt. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2016 und sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

Ermittlung des Gegenwerts.

Für den maßgeblichen Rechnungszins zur Berechnung des Gegenwerts bei Beendigung der Beteiligung wird – wie bisher – auf den zum Zeitpunkt des Ausscheidens festgesetzten Höchstzinssatz nach der Deckungsrückstellungsverordnung abgestellt. Mindestens wird aber ein Rechnungszins von zwei Prozent und höchstens von vier Prozent zur Anwendung kommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die jeweils aktuellen Sterbetafeln zu verwenden.

Der so ermittelte Gegenwert wird durch die VBL in regelmäßigen Abständen von zehn Jahren überprüft. Auf diese Weise wird das Risiko minimiert, dass der Gegenwert aufgrund sich verändernder Rechnungsgrundlagen zu Lasten des Arbeitgebers zu hoch oder zu Lasten der VBL zu niedrig ist. Hierzu wird der Gegenwert für die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Versorgungslasten mit den dann maßgeblichen Rechnungsgrundlagen neu ermittelt. Übersteigen die aus dem bisherigen Gegenwert noch vorhandenen Mittel die noch bestehenden Verpflichtungen, erhält der Arbeitgeber eine Rückzahlung. Für jeweils fünf volle Jahre seit dem Ende der Beteiligung erhält er einen Anteil von 6,25 Prozent des Überschusses. Decken die vorhandenen Mittel nicht alle bestehenden Verpflichtungen, besteht eine Nachschusspflicht des Arbeitgebers. Auch diese muss dann anteilig in Abhängigkeit von der Beendigung geleistet werden.

Die regelmäßige Überprüfung des Gegenwerts unterbleibt, wenn der ausgeschiedene Arbeitgeber einen Zuschlag von zehn Prozent der Gegenwertsumme zahlt.

Erstattungsmodell.

Alternativ zur Gegenwertzahlung kann der Arbeitgeber künftig zwischen drei Varianten eines Erstattungsmodells (reine Erstattung, verkürzte Erstattung mit Deckungsstock oder verkürzte Erstattung mit verbleibendem Gegenwert) wählen.

Im reinen Erstattungsmodell hat er die ihm zuzurechnenden Rentenzahlungen fortlaufend zu erstatten, bis der letzte ihm zuzurechnende Rentner verstorben ist.

Bei der verkürzten Erstattung mit verbleibendem Gegenwert legt der Arbeitgeber die Dauer des Erstattungszeitraums fest. Hierzu hat er allerdings am Ende des von ihm gewählten Erstattungszeitraums den verbleibenden Gegenwert für die dann noch vorhandenen Verpflichtungen zu zahlen.

Bei der verkürzten Erstattung mit Deckungsstock baut der Arbeitgeber während des Erstattungszeitraums durch Zahlung eines zusätzlichen Betrags einen Deckungsstock auf. Daraus wird der am Ende des Erstattungszeitraums fällige verbleibende Gegenwert finanziert.

Vermögensanrechnung.

Erstmals wird eine Beteiligung des ausgeschiedenen Arbeitgebers am überschüssigen Vermögen vorgesehen. In entsprechender Weise wird der ausgeschiedene Arbeitgeber auch an einer Unterdeckung beteiligt.

Rechtsfolgen von Personalübertragungen – anteiliger Gegenwert.

Zudem wurde das außerordentliche Kündigungsrecht im Fall der Personalübertragung auf nicht beteiligte Arbeitgeber aufgehoben. Künftig steht der VBL bei Übertragung eines wesentlichen Teils der Pflichtversicherten ein direkter Anspruch auf Zahlung eines anteiligen Gegenwerts gegenüber dem Beteiligten zu.

Die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs auf einen anteiligen Gegenwert wurden konkretisiert. Ein wesentlicher Teil liegt vor, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten oder 500 Pflichtversicherte auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber übertragen wurden.

Bei der Berechnung des anteiligen Gegenwerts kommen die gleichen Rechnungsgrundlagen wie beim Gegenwert zur Anwendung. Auch hier erfolgt eine regelmäßige Wiederholung der Gegenwertberechnung.

Seit dem 1. Januar 2016 werden alle Gegenwerte und anteiligen Gegenwerte dem umlagefinanzierten Versorgungskonto I zugeführt. Der Abrechnungsverband Gegenwerte wurde zum gleichen Zeitpunkt in das Versorgungskonto I überführt.

Da die neuen satzungsrechtlichen Regelungen zu Gegenwert und Erstattungsmodell auf einer tarifvertraglich geregelten Grundsatzentscheidung beruhen, unterliegen sie nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs keiner AGB-rechtlichen Kontrolle mehr.

22. Satzungsänderung.

In seiner Sitzung am 18. November 2016 hat der Verwaltungsrat der VBL die 22. Änderung der VBL-Satzung beschlossen. Diese enthält neue Regelungen zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell für Arbeitgeber, die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2015 aus der VBL ausgeschieden sind. Für diese Fälle findet der 8. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) und damit auch die 21. Satzungsänderung keine Anwendung.

Der Bundesgerichtshof hatte mit Urteil vom 7. September 2016 (IV ZR 172/15) entschieden, dass der satzungsergänzende Beschluss des Verwaltungsrats der VBL zu §§ 23 bis 23c VBLS vom 21. November 2012 zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell für Arbeitgeber, die vor dem 1. Januar 2013 aus der VBL ausgeschieden sind, unwirksam ist. Der Bundesgerichtshof stellte jedoch ausdrücklich fest, dass die VBL für diese Altfälle eine rückwirkende Neuregelung in der Satzung treffen kann. Mit der 22. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat der VBL entsprechende neue satzungsrechtliche Regelungen beschlossen. Die Vorgaben des Bundesgerichtshofs werden in allen Punkten umgesetzt. Die Neuregelungen sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

Die Berechnung des Gegenwerts als Einmalbetrag bleibt aus Gründen des Vertrauensschutzes unverändert. Das bedeutet insbesondere, dass der Rechnungszins von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und von 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zugunsten der ausgeschiedenen Beteiligten weiterhin zur Anwendung kommt.

Alternativ können die Arbeitgeber auch eine Neuberechnung des Gegenwerts zu einem künftigen Stichtag verlangen. Für den Zeitraum vom Stichtag des Ausscheidens bis zum Stichtag der Neuberechnung haben die Arbeitgeber die Betriebsrentenleistungen mit Zinsen zu erstatten. Auch bei der Neuberechnung bleibt es bei den zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Rechnungsgrundlagen. Die Arbeitgeber können stattdessen wählen, ob die Neuberechnung ohne Zahlung des Fehlbetragszuschlags in Höhe von zehn Prozent erfolgt. In diesem Fall wird die Gegenwertberechnung künftig in entsprechender Anwendung des Änderungsstarifvertrages Nr. 8 zum ATV in regelmäßigen Abständen mit den dann maßgeblichen Rechnungsgrundlagen wiederholt.

Als Alternative zur Einmalzahlung des Gegenwerts wird auch den Altfällen weitestgehend das auf der Grundentscheidung der Tarifvertragsparteien im Änderungsstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) beruhende Erstattungsmodell eröffnet. Wie die ab 1. Januar 2016 ausscheidenden Beteiligten haben somit auch diese Arbeitgeber die Möglichkeit, zwischen drei verschiedenen Varianten einer Rentenerstattung zu wählen.

Das Erstattungsmodell in Anlehnung an den Änderungsstarifvertrag Nr. 8 zum ATV wird zudem künftig auch den Arbeitgebern ermöglicht, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 aus der Beteiligung ausgeschieden sind.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die mit der 22. Satzungsänderung beschlossenen Regelungen zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 genehmigt.

Urteile des Bundesgerichtshofs zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell.

Die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte war bereits seit längerer Zeit ein strittiges Thema, das die Gerichte beschäftigt hat. Rund 1,7 Millionen Versicherte hatten anlässlich der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell eine rentenferne Startgutschrift von der VBL erhalten.

Der Bundesgerichtshof hatte bereits im Jahr 2007 in seinem Grundsatzurteil zu den rentenfernen Startgutschriften die Berechnung der Startgutschriften

nach § 18 Betriebsrentengesetz in einem Punkt beanstandet. Versicherte mit langen Ausbildungszeiten, so genannte Späteinsteiger, werden bei der Berechnung benachteiligt. Daraufhin hatten sich die Tarifvertragsparteien auf die geänderte Berechnung nach dem Vergleichsmodell verständigt. Mit dem Vergleichsmodell wollten die Tarifpartner möglichst zielgenau bei Späteinsteigern eine Nachbesserung erreichen. Die bisherige Berechnung der Startgutschrift nach § 18 Betriebsrentengesetz wurde geändert. Die neue Berechnung nach dem Vergleichsmodell lehnt sich stärker an die Berechnung nach § 2 Betriebsrentengesetz an. Nach dieser Regelung werden die unverfallbaren Anwartschaften von Beschäftigten in der Privatwirtschaft berechnet. Soweit sich eine höhere Anwartschaft ergeben hat, haben die Versicherten einen Zuschlag zu ihrer Startgutschrift in Höhe der Differenz erhalten.

Mit der 17. Änderung der VBL-Satzung vom 30. November 2011 wurde die Neuregelung der Tarifvertragsparteien in die VBL-Satzung übertragen. Die VBL hatte anschließend die rund 1,7 Millionen Startgutschriften überprüft, die nach § 18 Betriebsrentengesetz berechnet worden sind. Rund 380.000 Berechtigte erhalten inzwischen Rentenleistungen auf der Grundlage einer rentenfernen Startgutschrift.

In seinen neuen Entscheidungen vom 9. März 2016 hat der Bundesgerichtshof nun entschieden, dass auch die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist (IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15). Auch die Neuregelung durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum ATV und die 17. Änderung der VBL-Satzung beseitigt nicht die vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 14. November 2007 festgestellte Ungleichbehandlung (IV ZR 74/06). Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 1. Januar 2002 pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist durch die Neuregelung der vom Bundesgerichtshof im Jahr 2007 gerügte Verstoß gegen Art. 3 Absatz 1 GG nicht beseitigt worden. Zwar werde der Unverfallbarkeitsfaktor in der Neuregelung nach dem Vergleichsmodell aus kompatiblen Werten errechnet. Die pauschale Verminderung des Unverfallbarkeitsfaktors um 7,5 Prozentpunkte schaffe aber eine neue unzulässige Ungleichbehandlung. Die Berechnung nach dem Vergleichsmodell schließe dadurch von vornherein bestimmte Gruppen von Versicherten von einem Zuschlag zur Startgutschrift aus.

Mit Rücksicht auf die Tarifautonomie bleibt es den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorbehalten, eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Der Bundesgerichtshof betonte in seinem Urteil, dass den Tarifvertragsparteien weiterhin andere Wege der Startgutschriftenermittlung offenstehen. Es bleibt nun abzuwarten, welche Änderungen die Tarifpartner an den Übergangsregelungen zu rentenfernen Versicherten vornehmen. Die Tarifvertragsparteien haben hierzu bereits Gespräche aufgenommen.

Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

Personalzahlen.



Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die VBL 904 Personen. Davon befanden sich 83 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 217 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 9 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 813 Vollzeitstellen. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich auf 522 Frauen. Dies entspricht 57,74 Prozent. Der Anteil der Schwerbehinderten in der VBL betrug 6,64 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote deutlich erfüllt.

Personalplanung.

Ein Ziel der VBL ist es weiterhin, neue qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Seit 2016 nutzt die VBL für das Personalrecruiting erstmals das Videoformat. Im August wurde der erste Film „Die VBL als Arbeitgeber“ produziert und veröffentlicht. Diese innovative Form des Personalmarketings soll Bewerber ansprechen und die VBL als attraktiven Arbeitgeber präsentieren. Der Film wird neben der Veröffentlichung auf unserer Website auch auf einer neuen Jobplattform im Internet „jobsaround.tv“ präsentiert. Daneben haben wir auch unsere Akquisetätigkeit auf Hochschul- und Absolventenmessen fortgeführt.

Auch die Führungskräfteentwicklung stellt für unser Personalmanagement eine wichtige Aufgabe dar, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. Die Führungskräfteentwicklung zielt konkret darauf ab, die Führungskompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, damit die richtigen Führungskräfte zur gewünschten Zeit in den benötigten Positionen einsetzbar sind. Mit gezielter Förderung und Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir interne Mitarbeiter zu Führungskräften qualifizieren, fördern und dadurch auch binden. Hierzu haben wir ein Förderprogramm für geeignete Nachwuchskräfte aufgesetzt und neuen Führungskräften „Mentoren“ zur Seite gestellt, die ihnen bei Fragen zu ihrer neuen Aufgabe zur Seite stehen.

Digitalisierung.

Die Digitalisierung schafft für die VBL neue Möglichkeiten, um ihre Serviceleistungen an die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen. Die VBL baut daher die digitalen Kommunikations- und Informationswege fortlaufend aus. Digitale Technologien verändern aber nicht nur die Kommunikation mit und die Serviceleistungen für unsere Versicherten, Rentenberechtigten und beteiligten Arbeitgeber. Sie ermöglichen es auch, unsere Arbeitsabläufe effizienter auszugestalten. Die Digitalisierung sehen wir daher als große Chance für die VBL. Viele Bereiche der VBL können von den Chancen der Digitalisierung profitieren.

Nicht für jeden Prozess ist die Digitalisierung der Königsweg. Nach wie vor bleiben wichtige Prozesse bestehen, die über eine manuelle Bearbeitung effizienter und kundenorientierter erledigt werden können. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung müssen immer im Fokus bleiben.

Projekt „Medienbruchfreie Prozesse – Rentenantrag“.

Ziel des im Jahr 2015 gestarteten Projekts „Medienbruchfreie Prozesse – Rentenantrag“ ist es, die Sachbearbeitung bei der Rentenantragsbearbeitung maschinell zu unterstützen. Die maschinelle Unterstützung soll stufenweise ausgebaut werden. Unser vordringliches Ziel ist es, einen erheblichen Teil der Renten vollautomatisch und medienbruchfrei berechnen zu können. Im Projekt „Medienbruchfreie Prozesse – Rentenantrag“ haben wir im vergangenen Jahr wichtige Prozessverbesserungen und -beschleunigungen erreicht.

Mittlerweile können wir viele Daten, die wir zur Rentenberechnung benötigen, maschinell übernehmen und verarbeiten. Dies gilt sowohl für die Daten aus dem Rentenantrag als auch für die zur Rentenberechnung benötigten Daten aus dem Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem können wir die Rechenreife – also die Vollständigkeit des Rentenantrags – maschinell prüfen. Hierzu wird ein Regelwerk herangezogen, das circa 60 spezifische Regeln umfasst und sicherstellt, dass alle zur Rentenberechnung notwendigen Daten und Unterlagen vollständig, korrekt und konsistent vorliegen. Fehlen bestimmte Unterlagen, wird in verschiedenen Fallkonstellationen automatisiert ein Brief erzeugt, mit dem die Unterlagen beim Antragsteller angefordert werden.

Meine VBL.

Die Nutzerzahlen unseres Kundenportals Meine VBL sind auch im Jahr 2016 erfreulicherweise weiter stark angewachsen. Bis Ende 2016 waren bereits 245.000 Versicherte und Rentenberechtigte registriert. Ende 2015 waren es noch 135.000 Kunden. Ein Ziel unserer E-Government-Strategie 250.000 Portalnutzer bis zum Jahr 2020 zu gewinnen, sollte daher deutlich früher erreicht werden können.

Mehr Nutzer erzielen höhere Kosteneinsparungen bei Papier-, Porto- und Versandkosten. Im Jahr 2016 konnten wir nicht nur deutlich mehr Versicherungsnachweise und so genannte Zulagepakete an unsere Versicherten elektronisch übermitteln. Es erfolgte auch erstmals die Bereitstellung von Mitteilungen für unsere Rentnerinnen und Rentner in Meine VBL.

Online-Rentenantrag.

Kernprozess in unserem Kundenportal Meine VBL ist inzwischen die Beantragung einer Betriebsrente. Immer mehr Erstanträge werden über das Internet gestellt. Die monatlichen Online-Rentenantragseingänge betragen im Jahr 2016 circa zwölf Prozent des gesamten Antragseingangs. In diesem Jahr konnten wir den Gesamtprozess weiter digitalisieren und noch kundenfreundlicher gestalten. Die Schreiben und Mitteilungen zu einem Rentenantrag (Eingangsbestätigung, Nachforderung fehlender Unterlagen, Rentenmitteilung) sind an die Kanalsteuerung angebunden und können jetzt medienbruchfrei in Meine VBL bereitgestellt werden. Damit erhält ein Online-Antragsteller auch die Schreiben und Mitteilungen der VBL zu seinem Rentenantrag nicht mehr per Post, sondern in Meine VBL zum komfortablen Download bereitgestellt. Der medienbruchfreie Prozess „Online-Rentenantrag“ ist für den Internetkunden jetzt vollumfänglich digitalisiert. Dies spart Kosten und Zeit für den Kunden und für die VBL.

Online-Beratungen.

Im Rahmen unserer E-Government-Strategie ist es unser Ziel, unsere Online-Informationsangebote weiter auszubauen. Wir bieten bereits jetzt ein großes Angebot an Online-Services an. Neben Online-Seminaren für unsere beteiligten Arbeitgeber bietet die VBL ihren Kunden einen online gestützten Weg der Kundenberatung an. Versicherte, die in unserem Kundenportal „Meine VBL“ angemeldet sind, können sich individuell durch einen unserer Kundenbetreuer über eine sichere Internetleitung beraten lassen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, sich schnell und ortsunabhängig beraten zu lassen. Die im Jahr 2016 durchgeführte Kundenbefragung hat das große Interesse unserer Kunden an Online-Beratungen bestätigt.

Viele unserer Kunden legen auch weiterhin Wert auf eine persönliche Betreuung vor Ort durch unsere Kundenberater. Auch die VBL möchte ihre Kunden auf verschiedenen Kontaktkanälen erreichen und die beteiligten Arbeitgeber bei ihren Informationspflichten gegenüber ihren Beschäftigten unterstützen. Zum Beispiel führen wir Informationsveranstaltungen bei unseren beteiligten Arbeitgebern durch, die sowohl Beratungen der beteiligten Arbeitgeber sowie Einzel- und Gruppenberatungen der Versicherten umfassen.

VBLherbsttagung.

Bereits zum 13. Mal fand unsere deutschlandweite Veranstaltungsreihe „VBLherbsttagung“ vom 13. September bis 8. November 2016 in sieben ausgewählten Städten statt. Die VBLherbsttagungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum positiven Image der VBL. Dort erhalten unsere beteiligten Arbeitgeber wichtige Informationen rund um das Thema betriebliche Altersversorgung bei der VBL. Unter dem diesjährigen Motto „Mit Sicherheit dabei“ begrüßten wir rund 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedensten Verantwortungsbereichen. Bei der Tagung ging es unter anderem um aktuelle Entwicklungen bei der Zusatzversorgung und der betrieblichen Altersvorsorge.



Die diesjährigen Fachvorträge haben sich vor allem auf die Themenbereiche „Aktuelles zur Zusatzversorgung“, „Grundsätze der Besteuerung in der Zusatzversorgung“ und „Auswirkung der Tarifergebnisse 2016 zur Zusatzversorgung“ konzentriert. Außerdem wurde sehr rege über die Verkürzung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen von Betriebsrentenansprüchen nach dem Betriebsrentengesetz aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie und deren Auswirkungen auf die Zusatzversorgung bei der VBL diskutiert.

Die hauptamtlichen VBL-Vorstandsmitglieder und unsere Referentinnen und Referenten diskutierten angeregt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und standen zu den vielfältigen Fragen Rede und Antwort.

Mit dem Verlauf unserer diesjährigen VBLherbsttagung sind wir sehr zufrieden. Über die vielen positiven Rückmeldungen während und nach der Tagung haben wir uns sehr gefreut. Besonders positiv bewertet wurde in diesem Jahr die Themenauswahl und die Verständlichkeit der Vorträge. Auch im Jahr 2017 werden wir wieder eine interessante und informative VBLherbsttagung anbieten.

Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Risikomanagementsystem.

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikomeldeverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche melden alle relevanten Risiken vierteljährlich an die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Hier werden die gemeldeten Risiken einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und in einem Risikobericht an den Risikobeauftragten, den Präsidenten der VBL, kommuniziert.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2016 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

Zu den einzelnen Risikokategorien:

Kapitalanlagerisiken.

Die VBL wendet auf ihr gesamtes Vermögen die Anlagegrundsätze nach § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) an. Danach ist das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Aktienkursrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Wiederanlagerisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen

wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Darüber hinaus stehen in den Fonds Reserven für die möglichen Verschlechterungen zur Verfügung. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 233.297.675,41 Euro (Vorjahr: 217.012.792,60 Euro) die Solvabilitätsspanne um 127,8 Prozent (Vorjahr: 137,7 Prozent).

Finanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbau- und Ausgliederungsmaßnahmen können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der während der Beteiligung entstandenen Anwartschaften und laufenden Renten der Pflichtversicherten hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen auszugleichen sind.

Für Ausgliederungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur für die Ausgliederung eines „wesentlichen Teils“ der Pflichtversicherten eines Beteiligten.

Zinsgarantierisiko.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese Rechnungsgrundlagen sind tarifvertraglich festgelegt (§ 8 Tarifvertrag Altersversorgung). Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage im Abschnittsdeckungsverfahren und in dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. In der Kapitaldeckung werden Überschüsse vorrangig zum Aufbau der Verlustrücklage verwendet, die der Fehlbetragsdeckung dient.

Aufgrund der 19. Satzungsänderung hat sich das Zinsgarantierisiko für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag maßgeblich verringert. Danach wurde zum 1. Januar 2015 die Tariffkalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine neue Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“. Versorgungspunkte, die sich aus dieser neuen Altersfaktorentabelle errechnen, und die Rentenleistungen hieraus sind voll kapitalgedeckt finanziert. Die darüber hinausgehenden, arbeitsvertraglich zugesagten Versorgungspunkte und Rentenleistungen werden über Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung weiterhin vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr vollumfänglich garantiert werden. Hinzu kommt, dass durch den deutlichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenphase zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht. Im Ergebnis führt die Situation im Tarif VBLextra 01 zu einem nachhaltigen Ungleichgewicht zwischen den Beiträgen und den vorgesehenen Rentenleistungen. Dieser nachträglich eingetretene Umstand machte eine Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erforderlich (§ 29 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c AVBextra 01). Der Verwaltungsrat der VBL hat deshalb in seiner Sitzung am 18. November 2016 für ab dem 1. Januar 2017 bei der VBL eingehende Beiträge im Tarif VBLextra 01 eine Absenkung des Leistungsniveaus beschlossen.

Zudem hat der Verwaltungsrat für Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 die AVBextra 04 beschlossen, die mit einem vorsichtigeren Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert sind. Auf zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Verträge hat die Einführung des neuen Tarifs keine Auswirkungen. Die neuen AVBextra 04 wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

Biometrische Risiken.

Die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes verwenden als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck. Die Anwendung dieser Richttafeln ist für die Pflichtversicherung tarifvertraglich festgelegt (Anlage 4 zum Tarifvertrag Altersversorgung).

Die VBL gibt in regelmäßigen Abständen Untersuchungen über die biometrischen Risikoverhältnisse in Auftrag. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Risikountersuchung, die auf den Daten aus den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 basiert, ergab, dass die Risikoverhältnisse durch die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck nicht mehr ausreichend sicher abgebildet werden. Ein versicherungsmathematischer Sachverständiger hat zwischenzeitlich eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Ob bei der Tarifikalkulation der VBLklassik zukünftig eine VBL-spezifische Richttafel zur Anwendung kommen wird, obliegt der Entscheidung der Tarifvertragsparteien.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teils der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P.

Für die freiwillige Versicherung bestand in den Tarifen VBLextra 01 und 02 wegen der biometrischen Risiken, die mit der Verwendung der Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck verbunden sind, ebenfalls der Bedarf, die Deckungsrückstellung entsprechend zu stärken. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 wurde zum 31. Dezember 2013 auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte

VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnerisch biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering. Bei der VBL sind rund 5.300 Arbeitgeber beteiligt. Derzeit liegen 29 Insolvenzfälle vor, in denen wir noch Forderungen geltend machen. Auf den Abrechnungsverband West entfallen 27, auf den Abrechnungsverband Ost zwei Insolvenzfälle. Im Geschäftsjahr 2016 kamen im Abrechnungsverband West vier neue Insolvenzfälle und im Abrechnungsverband Ost ein Insolvenzfall hinzu. Des Weiteren wurde über das Vermögen von zwei weiteren Beteiligten ein vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Hier werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht innerhalb einer von der VBL gesetzten Frist ausgleicht.

Operationelle Risiken.

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ versteht man die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten Vorfällen. Ebenfalls zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus externen Vorfällen und Rechtsrisiken.

Kernprozesse sind abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept im Sinne eines Notfallkonzeptes, das sich nach dem BSI-Standard (IT-Grundschutz) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor. Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

Keine Bestandsgefährdung.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Rechtliche Risiken.

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell. Der Bundesgerichtshof hat am 9. März 2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist (IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15). Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt „Urteile des Bundesgerichtshofs zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell“ im Wirtschaftsbericht. Es obliegt nun den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes, die Regelungen zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte verfassungskonform auszugestalten. Sich hieraus ergebende Mehrbelastungen für die VBL lassen sich derzeit schwer abschätzen.

Momentan sind darüber hinaus keine rechtlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung anhängig, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die VBL erwarten.

Prognose- und Chancenbericht.

Ausblick.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.

Wir rechnen auch im kommenden Jahr mit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Jahr 2017 dürfte vor allem in der ersten Jahreshälfte durch eine Reihe politischer Ereignisse wie die Wahlen in Frankreich und Italien geprägt sein. Außerdem wird die politische Ausrichtung der neuen Regierung in den USA die Finanzmärkte beeinflussen und immer wieder für Überraschungen und Neubewertungen sorgen. Darüber hinaus gibt es weltweit viele Krisenherde, die im schlimmsten Falle zu militärischen Auseinandersetzungen führen können. Wir rechnen daher mit reichlich Unruhe an den Kapitalmärkten und hohen Schwankungen.

Der Rentenmarkt wird zwischen der Reflationierung und der Sicherheitsnachfrage seine Ausrichtung finden müssen. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank ihre Leitzinsen weiter erhöhen wird. Die Europäische Zentralbank (EZB) wird hingegen die Negativverzinsung für Geldanlagen auch im Jahr 2017 beibehalten. Diese Einschätzung wird durch die erste Entscheidung der EZB im Jahr 2017 bestätigt. Die Währungshüter haben beschlossen, die Leitzinsen der EZB unverändert zu lassen und die geldpolitischen Sondermaßnahmen weiterzuführen. Bis März 2017 wurden monatlich für 80 Milliarden Euro Anleihen gekauft. Ab April 2017 wird die Notenbank das Ankaufvolumen auf 60 Milliarden Euro pro Monat herabsetzen. Gleichzeitig wurde das Anleihe-Kaufprogramm aber bis mindestens Dezember 2017 verlängert.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld wird auch im Jahr 2017 für unser Kapitalanlagemanagement nicht einfach sein. Aufgrund unserer Portfoliostruktur gehen wir aber davon aus, dass es für die VBL zufriedenstellend verlaufen wird.

Geschäftsentwicklung.

Einnahmen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber wurden in der Tarifeinigung vom 29. April 2016 Lohnerhöhungen vereinbart. Die Tarifeinigung sieht Gehaltssteigerungen von 2,4 Prozent ab 1. März 2016 sowie weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017 vor. Auch für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben sich die Tarifvertragsparteien auf Lohnerhöhungen verständigt. Die Tarifeinigung vom 17. Februar 2017 sieht Lohnsteigerungen in Höhe von 2,0 Prozent ab dem 1. Januar 2017 sowie eine weitere Erhöhung in Höhe von 2,35 Prozent ab dem 1. Januar 2018 vor.

Für das Jahr 2017 prognostizieren wir einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 5,48 Milliarden Euro auf rund 5,78 Milliarden Euro. In diese Prognose sind die in den Tarifverhandlungen vom 28. März 2015 und vom 29. April 2016 vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband West sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Sanierungsgeldsatzes in Höhe von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten für das kommende Jahr von einem leicht fallenden Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr aus.

Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2017 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,31 Millionen auf circa 1,34 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Anstieg unserer laufenden Rentenleistungen von rund 4,96 Milliarden Euro auf etwa 5,01 Milliarden Euro. Auch bei der Entwicklung der Pflichtversichertenzahlen gehen wir im Jahr 2017 von einem leichten Anstieg von rund 1,92 Millionen auf rund 1,93 Millionen aktiv Pflichtversicherte aus.

Chancen.

Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes.

Am 21. Dezember 2016 hat das Bundeskabinett den Kabinetentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auf den Weg bringen. Ende 2015 erhielten knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Betriebsrentenanwartschaft. Auch wenn dies gegenüber 2001 eine Steigerung um circa 30 Prozent bedeutet und viele Beschäftigte eine zusätzliche private Altersvorsorge aufbauen, sind nach Auffassung der Bundesregierung weitere Anstrengungen und neue Wege notwendig, um eine möglichst hohe Abdeckung der betrieblichen Altersversorgung und damit ein höheres Versorgungsniveau durch zusätzliche Altersvorsorge zu erreichen.

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist seit vielen Jahren ein positives Beispiel für eine flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung. Dank der Tarifverträge im öffentlichen Dienst profitieren fast hundert Prozent der über fünf Millionen Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst von betrieblicher Altersversorgung. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besteht bereits seit Jahrzehnten eine tarifvertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgung. Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung über Tarifverträge ist im öffentlichen Dienst umfassend umgesetzt. Der Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthält – vor allem mit den geplanten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen – aber auch Neuerungen, die die betriebliche Altersversorgung bei der VBL noch attraktiver machen können. Die VBL begrüßt daher den Gesetzentwurf. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Sozialpartnermodell.

Durch das geplante Betriebsrentenstärkungsgesetz soll es den Tarifpartnern künftig ermöglicht werden, auf der Grundlage von Tarifverträgen so genannte reine Beitragszusagen einzuführen. Dabei sollen weder der Arbeitgeber noch die Versorgungseinrichtung Mindestleistungen garantieren, vereinbart wird vielmehr eine so genannte Zielrente. In dem neuen Modell soll der Arbeitgeber von dem bisherigen Haftungsrisiko, der subsidiären Arbeitgeberhaftung, freigestellt werden. Der Arbeitgeber ist nur noch verpflichtet, die Finanzierungsbeiträge an die durchführende Altersvorsorgeeinrichtung zu zahlen. Dies soll die betriebliche Altersversorgung auch für solche Arbeitgeber attraktiv machen, die sie bislang aus Haftungsgründen gemieden haben. Durchgeführt werden soll die reine Beitragszusage über Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds.

Als Ausgleich für die Enthftung des Arbeitgebers sollen Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung mindestens 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung entrichten. Dadurch sollen die durch die Entgeltumwandlung vom Arbeitgeber ersparten Sozialversicherungsbeiträge an die Beschäftigten weitergegeben werden.

Um die gewünschte Zielrente zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die „neue Betriebsrente“ von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf der Grundlage spezifischer neuer Aufsichtsvorschriften überwacht wird. Daneben ist es Sache der Sozialpartner, zusammen mit den Versorgungseinrichtungen möglichst effiziente und sichere Betriebsrentensysteme einzuführen, zu implementieren und zu steuern.

Es bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel im Rahmen der freiwilligen Versicherung, die Möglichkeit einer reinen Beitragszusage vereinbaren werden.

Steuerliche Rahmenbedingungen.

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz soll der steuerfreie Höchstbetrag in der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung angehoben werden (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz – EStG). Im Gegenzug soll der zusätzliche Steuerfreibetrag in Höhe von 1.800 Euro entfallen. Diese Anpassung bezieht sich allerdings nur auf die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Der Dotierungsrahmen für die umlagefinanzierte betriebliche Altersversorgung und die nur schrittweise vorgesehene Anhebung des Dotierungsrahmens auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze bleiben unverändert (§ 3 Nr. 56 EStG).

Der bisherige Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die staatliche Grundzulage bei Riester von 154 auf 165 Euro anzuheben.

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen bislang – unabhängig vom Durchführungsweg – der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (§ 229 Absatz 1 SGB V). Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Leistungen aus Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 92 EStG künftig in der Auszahlungsphase nicht mehr der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen sollen. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass Riester-Renten aus einer betrieblichen Altersversorgung nicht gegenüber Riester-Renten aus einer privaten Altersversorgung benachteiligt werden.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Dabei können die beratenden Ausschüsse des Bundestags und Bundesrats Stellung zum Gesetzentwurf nehmen und ihre Empfehlungen und Vorschläge einbringen. Es bleibt daher abzuwarten, ob der Gesetzentwurf in der ursprünglichen Version der Bundesregierung verabschiedet wird.

Anlage zum Lagebericht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	181.628	152.711	8.171	8.863	11.481.177	570	253	266	291.298
II. Zugang während des Geschäftsjahres									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	12.445	9.524	1.943	2.276	4.170.388	148	68	125	85.029
2. Sonstiger Zugang	35	72	2	6	5.578	0	1	6	920
3. Zugang gesamt	12.480	9.596	1.945	2.282	4.175.966	148	69	131	85.949
III. Abgang während des Geschäftsjahres									
1. Tod	128	79	120	68	67.188	1	4	0	2.353
2. Beginn der Altersrente	1.861	2.102	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	75	165	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	4	2	71	3.362
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	31	33	604.736	6	2	8	7.642
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	138	128	8	19	23.890	1	1	5	527
8. Abgang gesamt	2.202	2.474	159	120	695.814	12	9	84	13.884
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	191.906	159.833	9.957	11.025	14.961.329	706	313	313	363.363
Davon:									
1. Beitragsfreie Anwartschaften	65.475	46.685	–	–	–	–	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–

VBL-Geschäftsbericht 2016.

Jahresabschluss.

Bilanz.	92
Gewinn- und Verlustrechnung.	94

Bilanz zum 31. Dezember 2016.

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.265.798,33		1.069.751,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	471.171.001,80		480.761.824,28	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.750,00		68.750,00	
2. Beteiligungen	4.171.148,57		5.375.923,86	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.949.611.929,08		20.790.093.353,81	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		–	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.619.050,13		8.323.279,00	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	55.784.754,27		57.109.234,53	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76		161.134.200,76	
	216.918.955,03	21.648.989.735,37	218.243.435,29	21.502.866.566,24
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern		51.168.354,19		45.129.288,61
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.059.098.649,30		1.060.055.253,10	
II. Sonstige Forderungen	4.967.506,82	1.064.066.156,12	5.655.948,18	1.065.711.201,28
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.546.279,45		3.250.786,89	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.077.303.703,28	1.080.849.982,73	2.657.975.015,02	2.661.225.801,91
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.108.014,10		1.092.889,58	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.172.105,72	3.280.119,82	1.297.506,01	2.390.395,59
Summe der Aktiva		23.852.620.146,56		25.278.393.004,63

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
A. Rücklagen, Bilanzgewinn				
I. Verlustrücklagen				
1. Pflichtversicherung	300.217.651,00		550.760.681,00	
2. Freiwillige Versicherung	213.343.282,20		197.408.437,95	
	513.560.933,20		748.169.118,95	
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				
1. Pflichtversicherung	131.988.507,00		-	
2. Freiwillige Versicherung	242.161,17		1.510.646,52	
	132.230.668,17	645.791.601,37	1.510.646,52	749.679.765,47
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	8.885.415.501,14		8.437.339.403,38	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.457.931.970,56		2.417.655.699,88	
	11.343.347.471,70		10.854.995.103,26	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	5.303.322.016,00		7.353.565.452,00	
b) Freiwillige Versicherung	2.301.213.373,15		2.052.221.302,37	
	7.604.535.389,15		9.405.786.754,37	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.940.283.642,55		1.068.004.807,58	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.805.000,00		15.748.000,00	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	42.893.472,21		37.094.267,23	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.462.236,00		53.117.158,00	
2. Freiwillige Versicherung	21.097.146,04		22.757.798,13	
	28.559.382,04		75.874.956,13	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		22.973.424.357,65		21.457.503.888,57
C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird		51.168.354,19		45.129.288,61
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.365.050,00		7.970.909,00	
II. Sonstige Rückstellungen	25.262.888,00	33.627.938,00	27.488.309,00	35.459.218,00
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.539.304,37		2.977.470.510,83	
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 562.534,82 € (Vorjahr: 464.844,48 €)	138.119.412,63	147.658.717,00	11.993.174,91	2.989.463.685,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten		949.178,35		1.157.158,24
Summe der Passiva		23.852.620.146,56		25.278.393.004,63

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):
München, 13.04.2017
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Thurnes

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):
Köln, 13.04.2017
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Lucius

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

(Konsolidiert)	2016		2015	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	5.681.700.444,76		5.161.742.050,74	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	13.781.892,08		30.999.716,55	
c) Erträge aus Überleitungen	326.202,23	5.695.808.539,07		5.193.190.874,00
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		3.171.945,61		3.718.154,15
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr: 39.448.212,74 €)	–		39.448.212,74	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.368.217,81		119.916.448,80	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	920.020.075,07		1.070.517.610,54	
	1.041.388.292,88		1.190.434.059,34	
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.780.617,88		6.399.857,75	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	970.300,11	1.045.139.210,87	26.962.356,44	1.263.244.486,27
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.592.443,95		933.671,63
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		26.473.751,92		77.433.787,76
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.989.613.786,67		4.912.510.739,50	
bb) Verwaltungsaufwendungen	50.225.811,94		48.812.010,53	
	5.039.839.598,61		4.961.322.750,03	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.892.000,00		-13.022.814,00	
c) Aufwendungen für Überleitungen	331.476,52		300.601,09	
		5.038.279.075,13		4.948.600.537,12
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	880.331.157,36		869.612.140,18	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6.000.000,00	886.331.157,36	-84.198.660,08	785.413.480,10
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		50.225.811,93		48.812.010,54
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	58.151.024,85		61.546.927,21	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.650.353,76		74.680.963,62	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21.695.644,17	94.497.022,78	11.532.624,25	147.760.515,08
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		–		–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		38.613.811,30		1.879.152.261,36
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		+665.239.012,92		-1.271.217.830,39

(Konsolidiert)	2016		2015	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	2.926.201,26		2.820.291,28	
2. Sonstige Aufwendungen	16.663.076,32	-13.736.875,06	236.308.024,36	-233.487.733,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+651.502.137,86		-1.504.705.563,47
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		+651.502.137,86		-1.504.705.563,47
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-488.352.368,44		1.701.098.675,15
6. Veränderung der Verlustrücklage		-30.919.101,25		-194.882.465,16
7. Bilanzgewinn		132.230.668,17		1.510.646,52

VBL-Geschäftsbericht 2016.

Anhang.

Angaben zur Rechnungslegung.	98
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	100
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	104
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	116
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	126
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	127
Segmentberichte.	136
Weitere Anhang-Angaben.	144
Organe.	146
Nachtragsbericht.	150
Sonstige Angaben.	151
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	152

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

Angaben zur Rechnungslegung.

Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Nach § 59 VBLS sind im Versorgungskonto I die Aufwendungen und Erträge sowie das Vermögen weiter in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage zu unterteilen.

Aufgrund des mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getretenen satzungsergänzenden Beschlusses vom 7. September 2016 wurde der Abrechnungsverband Gegenwerte (§ 23a Absatz 5 VBLS, § 23b Absatz 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses) im Versorgungskonto II aufgelöst und ergebnisneutral in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage im Versorgungskonto I überführt.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen des Anhangs beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Verwaltungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Seit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften angewandt.

Seit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird das am 23. Juli 2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz angewandt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein entsprechender Sammelposten gebildet.

Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Investmentanteile sowie **Inhaberschuldverschreibungen** und andere **festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2016 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen** und **Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB zu Nennwerten angesetzt. Agien beziehungsweise Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und anteilig über die Restlaufzeit aufgelöst.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des hingegenbenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug planmäßiger Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus Inhaberwertpapieren und Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2016 nicht.

Verlustrücklagen sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt durch Gutachten der Aktuarer entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarern für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen** des Versorgungskontos I entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

Deckungsrückstellungen – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten anhand versicherungsmathematischer Gutachten gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Für eventuell zurückzuzahlende **Umlagen und Beiträge** ist eine **Rückstellung** zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Rückstellungen für mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen** aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem

Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

Sonstige Rückstellungen für Prozesskosten, rückständigen Urlaub, Überstunden, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Jubiläumsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsverbindlichkeiten sowie im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2016 nicht.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2016	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.070	3.884	–	185	–	503	4.266
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	480.762	1.793	–	80	–	11.303	471.172
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69	–	–	–	–	–	69
2. Beteiligungen	5.376	–	–	–	–	1.205	4.171
Summe B. II.	5.445	–	–	–	–	1.205	4.240
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	20.790.094	8.102.299	–	7.943.828	2.781	1.733	20.949.613
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	1.429	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.323	–	–	2.704	–	–	5.619
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	57.109	–	–	1.324	–	–	55.785
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	–	–	–	–	–	161.134
Summe B. III.	21.016.660	8.103.728	–	9.747.856	2.781	1.733	21.173.580
Insgesamt	21.503.936	8.109.405	–	7.948.122	2.781	14.744	21.653.256

Davon freiwillige Versicherung.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2016	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	–	–	–	–	–	–	–
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	–	–	–	–	–	–	–
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	1.702.073	2.612.174	–	2.053.818	–	549	2.259.880
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	–	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–	–
Summe B. III.	1.702.073	2.612.174	–	2.053.818	–	549	2.259.880
Insgesamt	1.702.073	2.612.174	–	2.053.818	–	549	2.259.880

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2016 nach einem pauschalisierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. Die Zeitwerte der Investmentanteile werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2016	Bilanzwerte 31.12.2016	Saldo 31.12.2016	Zeitwerte 31.12.2015	Bilanzwerte 31.12.2015	Saldo 31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.662.660	471.171	1.191.489	1.625.370	480.762	1.144.608
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69	69	–	69	69	–
2. Beteiligungen	4.171	4.171	–	5.376	5.376	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	32.212.209	20.949.612	11.262.597	29.629.054	20.790.093	8.838.961
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.293	1.429	7.864	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	5.619	5.619	–	8.323	8.323	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	165.900	55.785	110.115	186.491	57.109	129.382
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	223.900	161.134	62.766	228.800	161.134	67.666
Insgesamt	34.283.821	21.648.990	12.634.831	31.683.484	21.502.866	10.180.617

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2016	Bilanzwerte 31.12.2016	Saldo 31.12.2016	Zeitwerte 31.12.2015	Bilanzwerte 31.12.2015	Saldo 31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	2.756.073	2.259.880	496.193	2.015.159	1.702.073	313.086
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	2.756.073	2.259.880	496.193	2.015.159	1.702.073	313.086

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.260.429 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.707.428 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Namenschuldverschreibungen	110.115	129.382	-	-	+110.115	+129.382
Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.437	68.957	671	1.291	+ 62.766	+ 67.666

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2016	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern							
1. Aktienfonds	29.185	2.795	–	1.004	2.052	–	33.028
2. Rentenfonds	15.944	2.335	–	680	541	–	18.140
Insgesamt	45.129	5.130	–	1.684	2.593	–	51.168

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 1.792,8 Tsd. Euro entfallen 194,9 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 46,9 Tsd. Euro auf unfertige Bauten; 1.550,9 Tsd. Euro entfallen auf die Verwaltungsgebäude. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die Fertigstellung unfertiger Bauten führte zu einer Umbuchung von 247,5 Tsd. Euro und erhöhte somit den Bestand an Geschäftsbauten. Die Umgliederung bisher zum Teil extern vermieteter Gebäude (Wohn- und andere Bauten) aufgrund der vollständigen Eigennutzung führte zu einer Umbuchung von 2.311,5 Tsd. Euro und erhöhte somit den Bestand an Geschäftsbauten. Abgänge bei Wohn- und anderen Bauten gab es in Höhe von 80,2 Tsd. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	19.219	16.730
Wohn- und andere Bauten	450.706	462.585
Unfertige Bauten	1.246	1.447
	471.171	480.762

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH, ppp4its GmbH sowie IT-Additional-Services GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
Firma	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	2.876	480
IT-Additional-Services GmbH, Karlsruhe	100	1.795	235
ppp4its GmbH, Karlsruhe	75	1.021	237

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen eine Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH sowie einer Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding III GmbH. Die Bewertung zum 31.12.2016 erfolgte zu Anschaffungskosten und führte zu einer Abschreibung in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
Firma		%	Tsd. €	Tsd. €
DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH	Düsseldorf	50	255	-11

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 20.949,6 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 1,7 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Aktien, Investmentanteile

Die Investitionen untergliedern sich nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Grundstücksfonds				
Immobilienfonds Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	1.768	1.805	+37	84
B Wertpapierfonds				
Aktienfonds Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	95	141	+46	-
Rentenfonds Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	264	291	+27	-
Mischfonds Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikogrenzen zu übertreffen.	18.823	29.975	+11.152	831

Bei den Immobilienfonds unterliegen sechs Investments mit einem Marktwert von 1.512,3 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von 6 Monaten. Ein weiteres Investment mit einem Marktwert von 50,1 Mio. Euro unterliegt einer Rückgabefrist von 12 Monaten (davon freiwillige Versicherung: 13,8 Mio. Euro).

Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	479	483	4	36
Rentenfonds	53	57	4	0
Mischfonds	1.728	2.216	488	66

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab einen Buchwert von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Der Nominalwert der Wertpapiere lautet auf 10,1 Mio. Euro.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des abgegebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2016 nicht.

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Namensschuldverschreibungen	55.785	57.109
Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	161.134
	216.919	218.243

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 141.758,128 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 33.028,2 Tsd. Euro und 101.256,645 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 18.140,1 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	44.446	44.575
Forderungen aufgrund von Überleitungen	61	69
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	645.305	653.955
Forderungen nach § 2b des Überleitungsabkommens	7	7
Rentenzahlungsvorschüsse	364.449	355.065
Sonstige Forderungen	4.831	6.384
	1.059.099	1.060.055

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	18	5
	18	5

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 12,4 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 0,4 Mio. Euro ausgebucht.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2017 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft liegen durchweg unter einem Jahr.

Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen an Banken	412	939
Fällige Mietforderungen	2.808	2.546
Personaldarlehen für Wohnraumbeschaffung	11	13
Personalvorschüsse	124	129
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	553	561
Verschiedenes	1.059	1.468
	4.967	5.656

Fällige **Zins- und Tilgungsforderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Rückständige Mietforderungen in Höhe von 3.379,2 Tsd. Euro wurden um 571,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Bei den **Personaldarlehen** handelt es sich um Grundschnuldforderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr raterlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Sachanlagen und Vorräte

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	234.391	206.758
Geldmarktkonten	842.913	2.451.217
	1.077.304	2.657.975

Laufende Guthaben
bei Kreditinstituten

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	7.022	7.380
Geldmarktkonten	270.666	566.691
	277.688	574.071

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 842.913 Tsd. Euro, die auf höherverzinslichen Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.108	1.093
	1.108	1.093

Abgegrenzte Zinsen
und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für laufende Projekte, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Überführung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte

Die Tarifvertragsparteien haben im Änderungstarifvertrag Nr. 8 beschlossen, dass der Abrechnungsverband Gegenwerte aufgelöst und rückwirkend zum 01.01.2016 in das Versorgungskonto I (AV West und AV Ost/Umlage) überführt wird. Mit der 21. Satzungsänderung wurde diese Anforderung umgesetzt. Die Deckungsrückstellung, die Verlustrücklage sowie die Rückstellung für Überschussbeteiligung aus dem Abrechnungsverband Gegenwerte wurden dem Versorgungskonto I zugeführt. Sie gehen dort in der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge auf.

Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen.

Mit der Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte per 01.01.2016 wurde die Verlustrücklage in Höhe von 265.527.287 Euro der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge im Versorgungskonto I zugeführt.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Gegenwerte	Abrechnungsverband Beitrag	Versorgungskonto II Summe	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2015	189.867	7.541	197.408	265.528	285.233	550.761	748.169
Entnahmen 2016	–	–	–	–	–	–	–
Zuführungen 2016	15.031	904	15.935	–	14.984	14.984	30.919
Auflösung wg. Überführung ins VK I	–	–	–	265.528	–	265.528	265.528
Stand 31.12.2016	204.898	8.445	213.343	–	300.217	300.217	513.560

Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2015 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 18. November 2016 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung erfolgte aufgrund einer ausgeglichenen Bilanz keine Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 1.510,6 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 68,8 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 173,3 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLS mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 448,1 Mio. Euro auf 8.885,4 Mio. Euro und im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 40,2 Mio. Euro auf 2.457,9 Mio. Euro.

Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	10.854.995	12.555.245
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	–	+848
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	488.352	-1.701.099
Stand am Ende des Geschäftsjahres	11.343.347	10.854.995

Deckungsrückstellung

Mit der Auflösung des Abrechnungsverbandes **Gegenwerte** per 01.01.2016 wurde die Deckungsrückstellung in Höhe von 2.675.543.457 Euro der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge im Versorgungskonto I zugeführt.

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz eine Erhöhung um 625,3 Tsd. Euro auf 5.303,3 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung für die VBLextra um 239,9 Mio. Euro auf 2.216,4 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital für die VBLdynamik um 9,0 Mio. Euro auf 84,4 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der

laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Im Tarif VBLextra 01 wurde die Stärkung der Deckungsrückstellung im Rahmen eines Stufenplans durch eine mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Konsolidierung ersetzt. Die bisherige Stärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 49,2 Mio. Euro wurde aufgelöst, um für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2017 erworben wurden, die Absenkung des Rechnungszinses auf 3,87 Prozent zu finanzieren. Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 zukünftig mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung **VBL**dynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Die Tarifvertragsparteien haben im Änderungstarifvertrag Nr. 8 beschlossen, dass der Abrechnungsverband **Gegenwerte** aufgelöst und rückwirkend zum 01.01.2016 in das Versorgungskonto I (AV West und AV Ost/Umlage) überführt wird. Mit der 21. Satzungsänderung wurde diese Anforderung umgesetzt. Die Deckungsrückstellung (2.675.543.457 Euro), die Verlustrücklage (265.527.287 Euro) sowie die Rückstellung für Überschussbeteiligung (45.654.275 Euro) aus dem Abrechnungsverband Gegenwerte wurden dem Versorgungskonto I zugeführt. Sie gehen dort in der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge auf.

Rückstellung für Gegenwerte
und Ausgleichsbeträge

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedenen Beteiligten, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurden, waren im Versorgungskonto I Rückstellungen zu bilden und fortzuschreiben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag unerledigte Leistungsanträge ist eine Rückstellung von durchschnittlich vier Monatsrenten in Höhe von 13,8 Mio. Euro zu bilden. Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 215 Tsd. Euro.

Rückstellung für Beitrags-erstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 25,7 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2017 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 15,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Rückstellungsanteile, die für Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 gebildet wurden.

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuare aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuare.

Rückstellung für Überschussbeteiligung

Mit der Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte per 01.01.2016 wurde die Rückstellung für Überschussbeteiligung in Höhe von 45.654.275 Euro der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge im Versorgungskonto I zugeführt.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungs- verband Gegenwerte	Abrechnungs- verband Ost/Beitrag	Versorgungs- konto II Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Bilanzwerte 31.12. 2015	17.549.379	5.208.419	22.757.798	45.654.275	7.462.883	53.117.158	75.874.956
Entnahmen 2016							
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-18.744	-18.744	-	-	-	-18.744
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-654.009	-	-654.009	-	-647	-647	-654.656
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-1.761.777	-1.761.777	-	-	-	-1.761.777
Beteiligung Bewertungsreserven	-688.571	-48.197	-736.768	-	-	-	-736.768
Auflösung wegen Überführung ins VK I	-	-	-	-45.654.275	-	-45.654.275	-45.654.275
Summe Entnahmen 2016	-1.342.581	-1.828.718	-3.171.299	-45.654.275	-647	-45.654.922	-48.826.221
Zuführungen 2016							
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	1.510.647	1.510.647	-	-	-	1.510.647
Summe Zuführungen 2016	-	1.510.647	1.510.647	-	-	-	1.510.647
Bilanzwerte 31.12. 2016	16.206.798	4.890.348	21.097.146	-	7.462.236	7.462.236	28.559.382
§ 28 VIII 2. a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2019 gebunden	-270.225	-	-270.225	-	-	-	-270.225
§ 28 VIII 2. a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-	-	-	-	-	-
§ 28 VIII 2. d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-1.057.760	-56.929	-1.114.689	-	-	-	-1.114.689
§ 28 VIII 2. h) RechVersV ungebundener Teil RfB	14.878.813	4.833.419	19.712.232	-	7.462.236	7.462.236	27.174.468

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsansparungen von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2016 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 132,7 Tsd. Euro auf 6.984,9 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (4,01 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (3,24 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 680,1 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 1.380,1 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Überstunden, rückständige Urlaubsverpflichtungen, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Lebensarbeitszeitkonten sowie für leistungsorientierte Bezahlung waren im Berichtsjahr zu erhöhen, während die Rückstellungen für Prozesskosten sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen jeweils zu niedrigeren Ansätzen führten.

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	79	78
Rückstellung für Überstunden	120	117
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	2.066	2.051
Rückstellung für Altersteilzeit	965	1.186
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	158	152
Rückstellung für Prozesskosten	21.187	23.263
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	248	215
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	440	426
	25.263	27.488

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	6.366	2.912.666
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	290	265
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen ¹	2.883	64.539
	9.539	2.977.470

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	3	3
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	8	338
	11	341

¹ Einschließlich 1.542 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Die für die Sanierungsgeldrückzahlung für die Jahre 2013 bis 2015 per 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 2.732,1 Mio. Euro sind bis auf 6,1 Mio. Euro im Jahr 2016 ausbezahlt worden.

Guthaben aus der Jahresrechnung 2015 sind auf Anforderung der beteiligten Arbeitgeber in Höhe von 0,2 Mio. Euro zurückzuzahlen. Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen Verbindlichkeiten aus überzahlten Beiträgen in Höhe von 8,4 Tsd. Euro.

Für das Abrechnungsjahr 2017 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 290,1 Tsd. Euro abzugrenzen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	20	23
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Bebauung von Grundstücken	1.854	64
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	–	2.426
Sicherheiten für Gewährleistungen	71	56
Verbindlichkeiten aus der freiwilligen Versicherung	788	1.050
Verschiedenes	135.734	8.362
	138.119	11.993

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	788	1.050
	788	1.050

Bei den langfristigen Baudarlehen handelt es sich um zinsverbilligte öffentliche Mittel, die im Rahmen von Grundstücksankäufen übernommen wurden.

Die grundpfandrechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 19,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 23,1 Tsd. Euro).

Die Position Verschiedenes enthält kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 1.499,6 Tsd. Euro und die Rückerstattung von geleisteten Zahlungen für Gegenwerte in Höhe von 122,6 Mio. Euro.

Steuern in Höhe von 526,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 465,0 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 131.827,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.054,8 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.093,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 928,2 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 788,4 Tsd. Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 374,6 Tsd. Euro.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2016	2015
	€	€
E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.539.304,37	2.977.470.510,83
davon Restlaufzeit 1 Jahr	9.539.304,37	2.977.470.510,83
E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
davon Restlaufzeit 1 Jahr	-	-
E.III. Sonstige Verbindlichkeiten	138.119.412,63	11.993.174,91
- langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	19.711,11	23.084,11
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.440,46	3.373,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	16.270,65	19.711,11
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1.806,83	5.530,89
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	138.099.701,52	11.970.090,80
davon Restlaufzeit 1 Jahr	138.099.701,52	11.970.090,80
Insgesamt	147.658.717,00	2.989.463.685,74

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 949,2 Tsd. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund einer Gebietsreform wurde der bei der VBL beteiligte Landkreis Hannover zum 1. November 2001 aufgelöst. Die dort bisher pflichtversicherten Arbeitnehmer sind auf die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) beteiligte „Region Hannover“ übergegangen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang weitere bisher bei der VBL beteiligte Arbeitgeber zum 1. Januar 2003 auf bei der ZVK beteiligte Einrichtungen übergegangen.

Anstelle einer Verpflichtung nach § 2b des bis 31. Dezember 2001 geltenden Überleitungsabkommens zur Erstattung eines Barwertes für künftige Renten in Höhe von rund 118,0 Mio. Euro wurde mit der ZVK für diese Fälle eine jährliche Erstattung der von der VBL verauslagten Rentenleistungen vereinbart. Die sich hieraus ergebende Restverpflichtung beträgt rund 1,1 Mio. Euro.

Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten einer Kapitalanlagegesellschaft wurden Schuldscheinforderungen in Höhe von 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro) verpfändet beziehungsweise abgetreten.

Aus heutiger Sicht wird mit einer Inanspruchnahme aufgrund der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht gerechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtversicherung		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	4.582.774	4.165.209
Umlagen Abrechnungsverband Ost	201.119	197.166
Beiträge Abrechnungsverband Ost	694.086	593.592
Pflichtversicherung gesamt	5.477.979	4.955.967
Freiwillige Versicherung		
Beiträge aus VBLextra	194.737	196.393
Beiträge aus VBLdynamik	8.984	9.382
Freiwillige Versicherung gesamt	203.721	205.775
Insgesamt	5.681.700	5.161.742

Umlagen und Beiträge

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent.

Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Zur Zusatzversorgung bei der VBL wurden im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West sowie zur Sicherung der Finanzierung in der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag, zusätzliche Arbeitnehmeranteile vereinbart. Die so genannten Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften und sind nicht sanierungsgeldpflichtig. Mit dem Ergänzungstarifvertrag zum Alterstarifvertrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. März 2015 wurden erstmals die Zusatzbeiträge beschlossen. Der Zusatzbeitrag wird mit Beschluss vom 29.04.2016 zeitverzögert um ein Jahr mit Wirkung zum 1. Juli 2016 auch für

Arbeitgeber angewendet, die das Tarifrecht von Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber anwenden. Ab 1. Januar 2017 gilt der Zusatzbeitrag für alle Arbeitgeber. In den ersten drei Jahren werden durch die verschiedenen Einführungszeitpunkte unterschiedliche Zusatzbeitragssätze bestehen. Ab 1. Juli 2018 gelten einheitliche Zusatzbeitragssätze.

Zusatzbeiträge	Abrechnungsverband West		Abrechnungsverband Ost/Beitrag	
	Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – VKA/Bund	Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – VKA/Bund
ab 01.07.2015	0,20 %	–	0,75 %	–
ab 01.07.2016	0,30 %	0,20 %	1,50 %	0,75 %

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.511,6 Mio. Euro. (Vorjahr: 4.264,8 Mio. Euro). Davon entfallen circa 96,4 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag. Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 122,0 Mio. Euro.

Hinzu kommt ab 1. Januar 2016 mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001. Im Jahr 2016 wurden 71,3 Mio. Euro (Vorjahr: -99,5 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 13,8 Mio. Euro.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen vereinnahmt.

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL		
Fremdverwaltete Objekte	119.665	117.669
Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude	1.703	2.247
	121.368	119.916

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten. Die Mieterträge für eigengenutzte Verwaltungsgebäude sind im Zusammenhang mit Leerstand aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Vorjahresvergleich zurückgegangen.

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	916.136	1.049.906
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	2.312
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	332	504
Namensschuldverschreibungen	3.256	9.722
Schuldscheinforderungen und Darlehen	296	8.073
	920.020	1.070.517

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	102.788	111.400
Namensschuldverschreibungen	–	550
Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	349
	102.788	112.299

Gemäß § 253 Absatz 5 HGB wurden Investmentanteile mit 5,4 Mio. Euro am Bilanzstichtag zugeschrieben.

Erträge aus Zuschreibungen

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Veräußerung von Grundstücken	883	3.194
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteilen	87	1.431
Inhaberschuldverschreibungen	–	106
Darlehen	–	22.231
	970	26.962

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteilen	87	165
	87	165

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	–	1.072
Zinsen für Nachentrichtungen	11.651	16.830
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	378	495
Übrige Erträge	14.445	59.037
	26.474	77.434

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Gegenwertforderungen in Höhe von 12.367,4 Tsd. Euro, die wegen Insolvenz in vollem Umfang wertberichtigt wurden, und die Korrektur einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 1.921,3 Tsd. Euro. Daneben sind auch im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge, Umlagen und Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen berücksichtigt.

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	4.366.197	4.290.199
An Hinterbliebene	605.717	603.298
	4.971.914	4.893.497
Abfindungen	9.800	11.332
Beitrags- und Umlageerstattungen	8.422	8.113
	4.990.136	4.912.942
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	522	431
	4.989.614	4.912.511

Zahlungen für
Versicherungsfälle

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	15.590	12.202
An Hinterbliebene	369	335
	15.959	12.537
Abfindungen	46	12
	16.005	12.549
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	1	-
	16.004	12.549

Aufgrund gestiegener Anzahl der Leistungsbezieher und jährlicher Rentenanpassung von einem Prozent erhöhten sich die Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,6 Prozent.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 880.331,2 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Rückstellung für zurückzahlende Umlagen und Beiträge um 6,0 Mio. Euro.

Veränderung der übrigen
versicherungstechnischen
Rückstellungen

Aufwendungen für den
Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsfällen, Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Immobilien		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	32.070	32.136
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	3.753	3.903
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	17.538	19.924
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	109	108
Zinsen und Kosten für Bau- und Aufwendungsdarlehen	–	7
	53.470	56.078
Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	229	207
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	669	1.545
	898	1.752
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	3.783	3.717
	58.151	61.547

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	7	21
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	168	156
	175	177

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke	11.303	11.851
Finanzanlagen	3.066	62.574
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	281	256
	14.650	74.681

Abschreibungen
auf Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	548	1.325
	548	1.325

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 11,3 Mio. Euro.

Investmentanteile wurden mit 2,9 Mio. Euro auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 21,7 Mio. Euro zu verzeichnen; der Anteil in der freiwilligen Versicherung beträgt 19,9 Mio. Euro.

Verluste aus dem Abgang
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.583	19.553
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	56	56
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	336	205
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	20.639	1.859.338
	38.614	1.879.152

Sonstige versicherungs-
technische Aufwendungen

Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 13,1 Mio. Euro auf Wertstellungszinsen aus der Rückerstattung vorläufig gezahlter Abschlagszahlungen. Dabei wurden auch Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21. November 2012 berücksichtigt. Die Berichtigungen von Gegenwertforderungen belaufen sich auf 6,9 Mio. Euro.

Positionen der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	93	571
Erträge aus der Verminderung der Jubiläumsrückstellung	–	2
Erträge aus der Verminderung der Urlaubsrückstellung	–	17
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	237	1.533
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Überstunden	–	53
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Pensionen	126	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Prozesskosten	2.076	–
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	121	159
Erträge aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	115	123
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	155	162
Übrige Erträge	3	201
	2.926	2.821

Davon freiwillige Versicherung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	37	72
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	115	72
	152	144

Die Position Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung enthält Zinserträge aus Geldmarktkonten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Die Verminderung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich mit 2,3 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	15.641	56.154
Aufwendungen aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	139	96
Übrige Aufwendungen	883	180.058
	16.663	236.308

Sonstige Aufwendungen

Die Position Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich beinhaltet wertberichtigte Gegenwertforderungen infolge Insolvenz in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 55,4 Mio. Euro).

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen sind mit 258,3 Tsd. Euro beziehungsweise 15,9 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Jahresüberschuss

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 488.352,4 Tsd. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 448.076,1 Tsd. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage 40.276,3 Tsd. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen

Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung					
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II – Gegenwerte		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag	
	31.12.2016	31.12.2015	Gegenwerte wurden zum 01.01.2016 in Versorgungskonto I überführt		31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.265.798,33	1.069.751,00	–	–	–	–
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	471.171.001,80	480.761.824,28	–	–	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.750,00	68.750,00	–	–	–	–
2. Beteiligungen	4.171.148,57	5.375.923,86	–	–	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.163.096.047,29	12.177.548.671,38	–	2.245.973.231,99	5.526.635.921,55	4.664.498.260,25
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	5.619.050,13	8.323.279,00	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	55.784.754,27	–	–	57.109.234,53	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76	156.000.000,00	–	5.134.200,76	–	–
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	–	–	–	–	–	–
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.057.249.732,92	410.211.080,71	–	647.671.228,09	1.830.458,38	2.167.837,86
II. Sonstige Forderungen						
1. Sonstige Forderungen	4.959.692,35	5.479.362,34	–	176.236,67	7.763,63	–
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	675.772,37	2.881.356,84	–	7,15	871.050,95	606.190,51
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte	3.546.279,45	3.250.786,89	–	–	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	582.888.632,41	1.736.398.850,49	–	40.873.246,41	216.727.194,49	306.631.522,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.108.014,10	68.594,44	–	1.024.295,14	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.172.105,72	1.297.506,01	–	–	–	–
Summe der Aktiva	15.519.339.881,23	14.988.735.737,24	–	2.997.961.680,74	5.746.072.389,00	4.973.903.811,30

Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBLS geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	4.265.798,33	1.069.751,00	-	-	4.265.798,33	1.069.751,00
-	-	471.171.001,80	480.761.824,28	-	-	471.171.001,80	480.761.824,28
-	-	68.750,00	68.750,00	-	-	68.750,00	68.750,00
-	-	4.171.148,57	5.375.923,86	-	-	4.171.148,57	5.375.923,86
2.259.879.960,24	1.702.073.190,19	20.949.611.929,08	20.790.093.353,81	-	-	20.949.611.929,08	20.790.093.353,81
-	-	1.428.900,76	-	-	-	1.428.900,76	-
-	-	5.619.050,13	8.323.279,00	-	-	5.619.050,13	8.323.279,00
-	-	55.784.754,27	57.109.234,53	-	-	55.784.754,27	57.109.234,53
-	-	161.134.200,76	161.134.200,76	-	-	161.134.200,76	161.134.200,76
51.168.354,19	45.129.288,61	51.168.354,19	45.129.288,61	-	-	51.168.354,19	45.129.288,61
18.458,00	5.106,44	1.059.098.649,30	1.060.055.253,10	-	-	1.059.098.649,30	1.060.055.253,10
50,84	349,17	4.967.506,82	5.655.948,18	-	-	4.967.506,82	5.655.948,18
-	-	1.546.823,32	3.487.554,50	1.546.823,32	3.487.554,50	-	-
-	-	3.546.279,45	3.250.786,89	-	-	3.546.279,45	3.250.786,89
277.687.876,38	574.071.395,44	1.077.303.703,28	2.657.975.015,02	-	-	1.077.303.703,28	2.657.975.015,02
-	-	1.108.014,10	1.092.889,58	-	-	1.108.014,10	1.092.889,58
-	-	2.172.105,72	1.297.506,01	-	-	2.172.105,72	1.297.506,01
2.588.754.699,65	2.321.279.329,85	23.854.166.969,88	25.281.880.559,13	1.546.823,32	3.487.554,50	23.852.620.146,56	25.278.393.004,63

werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung					
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II – Gegenwerte		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€	
A. Rücklagen						
I. Verlustrücklage	–	–	–	265.527.287,00	300.217.651,00	285.233.394,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	–	131.988.507,00	–
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pflichtleistungen						
1. Abrechnungsverband West	8.885.415.501,14	8.437.339.403,38	–	–	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.457.931.970,56	2.417.655.699,88	–	–	–	–
II. Deckungsrückstellung						
1. Deckungsrückstellung	–	–	–	2.675.543.457,00	5.303.322.016,00	4.678.021.995,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.940.283.642,55	1.068.002.050,58	–	2.757,00	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.250.148,78	14.953.876,70	–	325.517,23	339.851,22	250.606,07
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	40.193.472,21	27.468.836,15	–	6.725.431,08	2.700.000,00	2.900.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	–	45.654.275,00	7.462.236,00	7.462.883,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	–	–	–	–	–	–
D. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.365.050,00	7.970.909,00	–	–	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	25.262.888,00	27.488.309,00	–	–	–	–
E. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.488.527,71	2.977.094.893,63	–	–	39.479,28	34.083,80
II. Sonstige Verbindlichkeiten						
1. Sonstige Verbindlichkeiten	137.328.350,98	9.604.600,68	–	1.337.615,79	2.648,50	849,43
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	871.150,95	–	–	2.845.340,64	–	–
F. Rechnungsabgrenzungsposten	949.178,35	1.157.158,24	–	–	–	–
Summe der Passiva	15.519.339.881,23	14.988.735.737,24	–	2.997.961.680,74	5.746.072.389,00	4.973.903.811,30

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€	€	€
213.343.282,20	197.408.437,95	513.560.933,20	748.169.118,95	–	–	513.560.933,20	748.169.118,95
242.161,17	1.510.646,52	132.230.668,17	1.510.646,52	–	–	132.230.668,17	1.510.646,52
–	–	8.885.415.501,14	8.437.339.403,38	–	–	8.885.415.501,14	8.437.339.403,38
–	–	2.457.931.970,56	2.417.655.699,88	–	–	2.457.931.970,56	2.417.655.699,88
2.301.213.373,15	2.052.221.302,37	7.604.535.389,15	9.405.786.754,37	–	–	7.604.535.389,15	9.405.786.754,37
–	–	3.940.283.642,55	1.068.004.807,58	–	–	3.940.283.642,55	1.068.004.807,58
215.000,00	218.000,00	13.805.000,00	15.748.000,00	–	–	13.805.000,00	15.748.000,00
–	–	42.893.472,21	37.094.267,23	–	–	42.893.472,21	37.094.267,23
21.097.146,04	22.757.798,13	28.559.382,04	75.874.956,13	–	–	28.559.382,04	75.874.956,13
–	–	–	–	–	–	–	–
51.168.354,19	45.129.288,61	51.168.354,19	45.129.288,61	–	–	51.168.354,19	45.129.288,61
–	–	8.365.050,00	7.970.909,00	–	–	8.365.050,00	7.970.909,00
–	–	25.262.888,00	27.488.309,00	–	–	25.262.888,00	27.488.309,00
11.297,38	341.533,40	9.539.304,37	2.977.470.510,83	–	–	9.539.304,37	2.977.470.510,83
788.413,15	1.050.109,01	138.119.412,63	11.993.174,91	–	–	138.119.412,63	11.993.174,91
675.672,37	642.213,86	1.546.823,32	3.487.554,50	1.546.823,32	3.487.554,50	–	–
–	–	949.178,35	1.157.158,24	–	–	949.178,35	1.157.158,24
2.588.754.699,65	2.321.279.329,85	23.854.166.969,88	25.281.880.559,13	1.546.823,32	3.487.554,50	23.852.620.143,56	25.278.393.004,63

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I – gesamt		Versorgungskonto I – West	
	2016	2015	2016	2015
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	4.783.893.155,44	4.362.374.180,38	4.582.774.136,86	4.165.208.502,39
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+13.781.892,08	+30.999.716,55	+14.312.825,25	+31.404.840,76
c) Erträge aus Überleitungen	326.202,23	449.106,71	326.202,23	449.106,71
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	–	39.448.212,74	–	39.448.212,74
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.368.217,81	119.916.448,80	121.368.217,81	119.916.448,80
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	676.088.783,74	619.098.970,45	676.088.783,74	619.098.970,45
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.353.236,96	759.282,56	1.353.236,96	759.282,56
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	882.778,05	3.911.075,89	882.778,05	3.911.075,89
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–	-118.916.772,45	-127.333.850,56
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	26.468.101,25	59.884.848,04	26.457.304,78	59.880.368,31
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Leistungen	4.920.073.658,78	4.748.800.708,48	4.653.825.901,57	4.512.161.493,74
bb) Verwaltungsaufwendungen	44.969.082,98	43.232.939,64	38.423.836,99	37.213.987,73
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.978.245,15	-12.678.553,83	-2.203.810,39	-11.299.362,68
c) Aufwendungen für Überleitungen	178.992,94	159.541,37	178.992,94	159.541,37
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	–	–	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+6.200.000,00	-84.300.000,00	+6.300.000,00	-83.400.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	41.550.050,54	39.617.441,87	35.754.696,10	34.128.036,27
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	57.519.715,36	60.563.810,16	57.055.004,53	60.126.096,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	13.590.004,55	64.537.356,13	13.590.004,55	64.537.356,13
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.122.921,50	3.795.785,67	1.122.921,50	3.795.785,67
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	38.574.854,31	1.840.308.789,62	38.228.064,13	1.839.992.376,13
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+502.361.331,75	-1.467.195.676,99	+462.371.101,31	-1.544.672.353,20
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	2.521.229,54	2.365.868,61	2.202.589,80	2.157.606,13
2. Sonstige Aufwendungen	16.530.192,85	236.268.566,77	16.497.593,35	236.239.638,77
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+488.352.368,44	-1.701.098.675,15	+448.076.097,76	-1.778.754.385,84
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+488.352.368,44	-1.701.098.675,15	+448.076.097,76	-1.778.754.385,84
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-488.352.368,44	+1.701.098.675,15	-448.076.097,76	+1.778.754.385,84
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–	–	–

Pflichtversicherung								
Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt		Versorgungskonto II – Gegenwerte Gegenwerte wurden zum 01.01.2016 in Versorgungskonto I überführt		Versorgungskonto II – Ost/Beitrag		
2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	
€	€	€	€	€	€	€	€	€
201.119.018,58	197.165.677,99	694.086.220,73	593.592.642,56	–	–	694.086.220,73	593.592.642,56	
-530.933,17	-405.124,21	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	647,00	8.446,00	–	–	647,00	8.446,00	
–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	141.142.945,56	339.118.692,12	–	114.520.706,85	141.142.945,56	224.597.985,27	
–	–	1.427.380,92	5.461.985,64	–	28.867,84	1.427.380,92	5.433.117,80	
–	–	0,68	22.886.103,53	–	22.515.298,60	0,68	370.804,93	
+118.916.772,45	+127.333.850,56	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	
10.796,47	4.479,73	5.650,67	17.547.778,78	–	17.541.603,15	5.650,67	6.175,63	
266.247.757,21	236.639.214,74	53.536.485,54	151.161.432,80	–	110.245.555,60	53.536.485,54	40.915.877,20	
6.545.245,99	6.018.951,91	4.445.955,82	4.934.132,57	–	978.477,08	4.445.955,82	3.955.655,49	
+225.565,24	-1.379.191,15	+89.245,15	-365.260,17	–	-256.545,32	+89.245,15	-108.714,85	
–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	+625.300.021,00	+590.282.841,00	–	-25.518.912,00	+625.300.021,00	+615.801.753,00	
-100.000,00	-900.000,00	-200.000,00	+101.339,92	–	+1.339,92	-200.000,00	+100.000,00	
5.795.354,44	5.489.405,60	5.037.740,84	5.860.396,35	–	1.153.032,10	5.037.740,84	4.707.364,25	
464.710,83	437.713,27	435.230,18	806.130,18	–	220.186,52	435.230,18	585.943,66	
–	–	511.469,87	8.818.464,85	–	174.000,00	511.469,87	8.644.464,85	
–	–	672.555,08	3.258.301,07	–	2.350.909,28	672.555,08	907.391,79	
–	–	–	–	–	–	–	–	
346.790,18	316.413,49	30.495,97	38.827.820,20	–	38.798.333,90	30.495,97	29.486,30	
+39.990.230,44	+77.476.376,21	+146.803.646,11	+174.930.049,86	–	+26.460.099,36	+146.803.646,11	+148.469.950,50	
318.639,74	208.262,48	252.856,03	310.211,82	–	72.617,46	252.856,03	237.594,36	
32.599,50	28.928,00	83.738,14	35.593,68	–	15.182,82	83.738,14	20.410,86	
+40.276.270,68	+77.655.710,69	+146.972.764,00	+175.204.668,00	–	+26.517.534,00	+146.972.764,00	+148.687.134,00	
+40.276.270,68	+77.655.710,69	+146.972.764,00	+175.204.668,00	–	+26.517.534,00	+146.972.764,00	+148.687.134,00	
-40.276.270,68	-77.655.710,69	–	–	–	–	–	–	
–	–	-14.984.257,00	-175.204.668,00	–	-26.517.534,00	-14.984.257,00	-148.687.134,00	
–	–	+131.988.507,00	–	–	–	+131.988.507,00	–	

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2016	2015
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	203.721.068,59	205.775.227,80
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	3.171.298,61	3.709.708,15
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	102.788.345,77	112.299.947,97
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	178.589,55
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	87.521,38	165.177,02
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.592.443,95	933.671,63
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	–	1.160,94
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	16.003.642,35	12.548.598,22
bb) Verwaltungsaufwendungen	810.773,14	644.938,32
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-3.000,00	+21.000,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	152.483,58	141.059,72
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+255.031.136,36	+279.329.299,18
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.638.020,55	3.334.172,32
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	196.079,31	176.986,87
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	548.879,34	1.325.142,64
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.900.167,59	4.478.537,51
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	8.461,02	15.651,54
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+16.074.035,06	+21.048.096,74
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	152.115,69	144.210,85
2. Sonstige Aufwendungen	49.145,33	3.863,91
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+16.177.005,42	+21.188.443,68
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+16.177.005,42	+21.188.443,68
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-15.934.844,25	-19.677.797,16
7. Bilanzgewinn	+242.161,17	+1.510.646,52

Summen Segmentberichte		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2016	2015	2016	2015	2016	2015
€	€	€	€	€	€
5.681.700.444,76	5.161.742.050,74	-	-	5.681.700.444,76	5.161.742.050,74
+13.781.892,08	+30.999.716,55	-	-	+13.781.892,08	+30.999.716,55
326.202,23	449.106,71	-	-	326.202,23	449.106,71
3.171.945,61	3.718.154,15	-	-	3.171.945,61	3.718.154,15
-	39.448.212,74	-	-	-	39.448.212,74
121.368.217,81	119.916.448,80	-	-	121.368.217,81	119.916.448,80
920.020.075,07	1.070.517.610,54	-	-	920.020.075,07	1.070.517.610,54
2.780.617,88	6.399.857,75	-	-	2.780.617,88	6.399.857,75
970.300,11	26.962.356,44	-	-	970.300,11	26.962.356,44
-	-	-	-	-	-
2.592.443,95	933.671,63	-	-	2.592.443,95	933.671,63
26.473.751,92	77.433.787,76	-	-	26.473.751,92	77.433.787,76
4.989.613.786,67	4.912.510.739,50	-	-	4.989.613.786,67	4.912.510.739,50
50.225.811,94	48.812.010,53	-	-	50.225.811,94	48.812.010,53
-1.892.000,00	-13.022.814,00	-	-	-1.892.000,00	-13.022.814,00
331.476,52	300.601,09	-	-	331.476,52	300.601,09
+880.331.157,36	+869.612.140,18	-	-	+880.331.157,36	+869.612.140,18
+6.000.000,00	-84.198.660,08	-	-	+6.000.000,00	-84.198.660,08
50.225.811,93	48.812.010,54	-	-	50.225.811,93	48.812.010,54
58.151.024,85	61.546.927,21	-	-	58.151.024,85	61.546.927,21
14.650.353,76	74.680.963,62	-	-	14.650.353,76	74.680.963,62
21.695.644,17	11.532.624,25	-	-	21.695.644,17	11.532.624,25
-	-	-	-	-	-
38.613.811,30	1.879.152.261,36	-	-	38.613.811,30	1.879.152.261,36
+665.239.012,92	-1.271.217.830,39	-	-	+665.239.012,92	-1.271.217.830,39
2.926.201,26	2.820.291,28	-	-	2.926.201,26	2.820.291,28
16.663.076,32	236.308.024,36	-	-	16.663.076,32	236.308.024,36
+651.502.137,86	-1.504.705.563,47	-	-	+651.502.137,86	-1.504.705.563,47
+651.502.137,86	-1.504.705.563,47	-	-	+651.502.137,86	-1.504.705.563,47
-488.352.368,44	+1.701.098.675,15	-	-	-488.352.368,44	+1.701.098.675,15
-30.919.101,25	-194.882.465,16	-	-	-30.919.101,25	-194.882.465,16
+132.230.668,17	+1.510.646,52	-	-	+132.230.668,17	+1.510.646,52

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I						Versorgungskonto II		Konsolidiert	
	Konsolidiert		Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungs- verband Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Leistungen aus der Versicherung												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.350.607	4.277.996	4.298.436	4.138.088	4.039.734	3.908.129	258.702	229.959	52.171	139.908	15.590	12.202
An Hinterbliebene	605.348	602.962	604.238	592.346	596.721	585.698	7.517	6.648	1.110	10.616	369	335
	4.955.955	4.880.958	4.902.674	4.730.434	4.636.455	4.493.827	266.219	236.607	53.281	150.524	15.959	12.537
Sonstige Leistungen												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	9.754	11.320	9.479	10.707	9.372	10.635	107	72	275	613	46	12
Beitrags- und Umlage- erstattungen	8.422	8.113	8.422	8.058	8.413	8.039	9	19	-	55	-	-
Rückerstattung des Deckungs- kapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto- Leistungen	4.974.131	4.900.391	4.920.575	4.749.199	4.654.240	4.512.501	266.335	236.698	53.556	151.192	16.005	12.549
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen ¹	521	430	501	399	414	340	87	59	20	31	745	430
Abzüglich Entnahme RfÜ für Gewinnzuschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Leistungen	4.973.610	4.899.961	4.920.074	4.748.800	4.653.826	4.512.161	266.248	236.639	53.536	151.161	16.750	12.979

¹ § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusammensetzung	2016	2015
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	889	918
	892	921

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2016	31.12.2015
Personalbestand	Anzahl	904	928
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	217	201
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	9	27
Darunter: Auszubildende	Anzahl	12	8
Durchschnittsalter	Jahre	47,00	46,69
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	57,74	58,19
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	6,6	7,1

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	37.686	38.516
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.571	7.490
Aufwendungen für Altersversorgung	3.143	3.377

Honorare für Abschlussprüfer

Zusammensetzung	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	130	130
Sonstige Leistungen	62	79
	192	209

Organe

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die nebenamtlichen Mitglieder des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2016 betragen 347,4 Tsd. Euro für den Vorstand und 3,9 Tsd. Euro für den Verwaltungsrat. Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.664 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB belaufen sich in 2016 auf 338 Tsd. Euro.

Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Richard Peters, Präsident

Interne Revision, Kommunikations- und Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

Angelika Stein-Homberg, Vorstand A

Beteiligungsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

Georg Geenen, Vorstand B

Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Kapitalanlagemanagement

Verwaltungsrat.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Hans-Georg Engelke, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, Berlin, Vorsitzender
- Bettina Aßmann, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Tanja Eichner, Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Dr. Alexander Hanebeck, Regierungsdirektor, Bundesministerium des Innern, Berlin
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Wolf Heinrichs, Stadtrat der Stadt Münster a. D., Münster
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Leitender Senatsrat, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Hartmut Matiaske, Geschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Frankfurt am Main
- Bernd Pieper, Vorsitzender des Vorstands, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Peter Rupprecht, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Karin Sachse, Ministerialrätin, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Die Senatorin für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Ernst Bürger, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern, Berlin – bis 20.02.2017
- Norbert Eisenmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart – bis 19.10.2016
- Petra Schrewe, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg – bis 25.09.2016

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Siegfried Damm (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Geislingen
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (komba gewerkschaft nrw), Vorsitzender, Köln
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Elisabeth Röckelein, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Norbert Stinal (ver.di), Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach
- Bernd Wolf (ver.di), Straßenbauamt Nordthüringen, Leinefelde-Worbis
- Ilona Ziesche-Grosse (ver.di), Hohenlockstedt

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Erhard Ott (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzender – bis 31.12.2016
- Dagmar Zeppa (ver.di), Berlin – bis 14.11.2016

Vorstand.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Georg Geenen, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Kerstin Kersten, Geschäftsführerin, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Veit Mössler, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Dr. Oliver Dilcher (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Petra Stech (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Berlin
- Rüdiger Steinig (ver.di), Laboe
- Hildegard Thor (ver.di), Bezirksregierung Arnberg, Arnberg
- Michael Wiese (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ulrich Wolters (ver.di), Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg, Cottbus

Nachtragsbericht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben.

Anhangsangabe nach § 285 Nr. 17 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 5. Mai 2017
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Peters

Stein-Hornberg

Geenen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des hauptamtlichen Vorstands der VBL. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VBL sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des hauptamtlichen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 11. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2016.

Beschlüsse.



Beschluss des Vorstands.	156
Beschluss des Verwaltungsrats.	157

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016.

Berlin, 7. November 2017

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016.

Berlin, 8. November 2017

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Hans-Georg Engelke



VBL-Geschäftsbericht 2016.

Schiedsgerichtsbarkeit.



Schiedsgericht.	160
Oberschiedsgericht.	161

Schiedsgericht.

Erste Kammer.

- Klaus Fiebig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., München, Vorsitzender
 - Dr. Isabella Schayan, Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium der Justiz, München, Beisitzerin
 - Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
 - Dr. Michael Brokamp, Richter am Oberlandesgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
 - Stephan Necknig, Staatsanwaltschaft München I, München, stellvertretender Beisitzer
 - Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
-

Zweite Kammer.

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vorsitzender
 - Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
 - Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
 - Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
 - Dr. Hans-Peter Adolf, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
 - Marion Bayer-Horn (ver.di), Stadt Herne, Herne, stellvertretende Beisitzerin
-

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Rolf Rainer Rühling, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Mering, Vorsitzender – bis 16.10.2016

Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Direktor Amtsgericht Stuttgart, Bad-Cannstatt, Stuttgart, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Amtsgericht München, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Bayerische Landeshafenverwaltung Regensburg, Regensburg, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer, Speyer, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- N. N.
- N. N.
- Michael Frey (ver.di), Kiel, stellvertretender Beisitzer
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Bundeswehr Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, stellvertretender Beisitzer

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Dr. Rainer Ziegler, Direktor des Amtsgerichts Tübingen, Tübingen, stellvertretender Beisitzer – bis 31. Juli 2016
- Dr. Joachim Schäfer, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a. D., Plankstadt, Beisitzer – bis 6. Dezember 2016

Glossar – Teil 2.

Fitness-Tracker

Intelligentes Armband oder Computeruhr zur Feststellung und Nachverfolgung von Fitness und Gesundheit der tragenden Person.¹

Follower

Regelmäßiger Empfänger einer Nachricht beim Twittern.²

Gadget

Kleiner, raffinierter technischer Gegenstand.²

Glasfaser

Medium für Datenübertragung mit sehr hoher Frequenzbandbreite, die über dünne Glasfasern mittels sehr kurzer Laserlichtimpulse (im Nanosekundenbereich) erfolgt.³

Hidden Champions

Mittelständische Unternehmen, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt und in Nischen-Marktsegmenten Europa- oder Weltmarktführer geworden sind.³

Industrie 4.0

Merkmale: Individualisierung bzw. Hybridisierung der Produkte und die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in die Geschäftsprozesse.³

Internet der Dinge/

Internet of Things/IoT

Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet, damit diese selbstständig über das Internet kommunizieren und Aufgaben erledigen können.³

Intranet

Unternehmens- bzw. organisationsinternes Computernetzwerk zur Unterstützung unternehmensinterner Prozesse.³

Künstliche Intelligenz

Erforschung „intelligenter“ Problemlösungsverhaltens sowie die Erstellung „intelligenter“ Computersysteme, um Aufgaben zu lösen, die (menschliche) Intelligenz erfordern.³

M-Commerce

(Mobile Commerce)

Elektronisch gestützte Abwicklung von Geschäftstransaktionen auf Basis der Nutzung mobiler, mit dem Internet verbundener Endgeräte.³

Medienbruch

Wechsel des Mediums innerhalb der Übertragungskette bei der Übertragung von Informationen.³

Messenger

Internetdienste, die eine text- oder zeichenbasierte Kommunikation in Echtzeit ermöglichen.³

Realtime/Echtzeit

Für die sofortige und unmittelbare Verarbeitung der Daten tatsächlich benötigte Zeit einer elektronischen Rechenanlage.²

Selfie

Mit der Digitalkamera (des Smartphones oder Tablets) meist spontan aufgenommenes Selbstporträt einer oder mehrerer Personen.²

Smart Factory

Produktionsumgebung, in der sich Fertigungsanlagen und Logistiksysteme weitestgehend selbst organisieren.⁴

Smarthome

Informations- und sensortechnisch aufgerüstetes, in sich selbst und nach außen hin vernetztes Zuhause.³

Social Bots

Softwareroboter bzw. -agenten mit natürlich-sprachlichen Fähigkeiten zur Sichtbarmachung und Verstärkung von Aussagen und Meinungen in den sozialen Medien.³

Social Media

Dienste zur Vernetzung von Benutzern und deren Kommunikation und Kooperation über das Internet.³

Sprachassistent

Software, die unter anderem Spracherkennung und die Synthese von natürlich-sprachlichen Antworten verbindet.⁵

Streaming

Datenübertragungsverfahren, bei dem die Daten bereits während der Übertragung angesehen oder angehört werden können.²

Telemediengesetz

Regelt die allgemeinen Informationspflichten von Telemedien-Dienstleistern, unter anderem Impressum, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutz und Widerspruchsfrist.¹

Tracking

IT-gestützte Systeme zur Verfolgung des aktuellen Bearbeitungszustandes.³

Virtual Reality/Virtuelle Realität

Computergenerierte Wirklichkeit mit Bild (3-D) und in vielen Fällen auch Ton.³

Wearables

Computertechnologien, die man am Körper oder am Kopf trägt, meist zur Unterstützung einer Tätigkeit in der realen Welt.³

WLAN (Wireless Local Area Network)

Technik zur drahtlosen lokalen Vernetzung, bei der die Kommunikation der Netzknoten über Funk realisiert wird.³



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

